

Die
Briefmarken
von
Baden

unter Benutzung amtlicher Quellen

bearbeitet von

C. Lindenberg,
Landgerichtsdirektor.



BERLIN 1894.
Verlag von Dr. H. Brendicke.







1, 5



2, 6, 8



3, 7



4



9-12



14-17



18

19

23-25



1'



2'



3'

Verlag von Dr. H. Brendicke, Berlin W. 35.

Lichtdruck von H. Krötzsch, Leipzig.

Die
Briefmarken


von

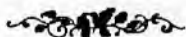
Baden

unter Benutzung amtlicher Quellen

bearbeitet von

C. Lindenberg,

Landgerichtsdirektor. 



BERLIN 1894.

Verlag von Dr. H. Brendicke,
Kurfürsten-Strasse 41.



Inhalt.

	Seite
Einleitung	I
I. Ausgabe vom 1. März 1851	1
Beitritt Badens zum Postvereinsver- trage	1
Entschluss Marken einzuführen	2
Vorbereitung der Herstellung	3
Anschaffung des Papiers	7
Anfertigung der Druckmaterialien	8
Druck der Marken	10
Verordnungen betreffend die Ein- führung der Marken	15
Stempelnummern-Verzeichnis	20
Ausgabetag der Marken	26
Posttaxen	27
Farbe der Marken	28
Fehlbruck zu 9 kr. grün	31
Beschreibung der Marken und Marken- bogen	34
Gummirung	37
Neue Auflage	38
Unterscheidung von der ersten Auf- lage	39
Weitere Auflagen der Marken zu 9 kr.	41
II. Ausgabe vom Jahre 1853	44
Farbenänderung notwendig	44
Druck der Marken	46

	Seite
Bekanntmachung betreffend die Einführung	46
Zeit der Einführung	47
Neue Auflagen	48
Farbe der Marken	53
 III. Ausgabe von Ende 1858.	
Farbenänderung der 3 kr.-Marke in blau	55
Ausgabezeit	56
 IV. Ausgabe von 1861.	
Veranlassung zur Einführung des Wappenmusters und der Durchlochung	59
Herstellung des Stempels	68
Durchlöchermaschine	74
Papier	74
Gummirung	75
Farbe der Marken	75
Erste Herstellung der Marken zu 1 und 3 kr.	77
Bekanntmachung betreffend die Einführung	78
Aussehen der Marken	80
Farbe der Marken	81
Neue Auflagen	81
Herstellung der Marken zu 6 und 9 kr.	82
Ausgabezeiten	83
Farbe der Marken	83
Papier	84
Gummirung	84
 V. Ausgabe von 1862.	
Veranlassung zur Farbenänderung	85
Fortlassung des schraffirten Untergrundes bei den neuen Stempeln	86
Marken zu 18 und 30 kr.	89
Die engdurchlocherten Marken zu 3 kr.	91

	Seite
Ausgabezeit	93
Weitere Auflagen	94
Farbe der Marken	96
Durchlochung	97
 VI. Ausgabe von 1864.	
Herstellung der Marken zu 1, 6 und 9 kr. auf weissem Grunde	99
Zahl und Unterscheidung der Auf- lagen	100
Papier	103
Durchlochung	103
Verbrauchsziffern	104
 VII. Ausgabe von 1868.	
Aenderung der Portotaxe	105
Aenderung der Inschrift der Marken	106
Ausgabe der Marken zu 7 kr.	107
Einziehung der Marken zu 18 kr.	107
Bekanntmachung betreffend die Ein- führung	107
Zahl und Unterscheidung der Auf- lagen	109
Farbe der Marken	110
Papier u. s. w.	111
 VIII. Die Landpost-Portomarken von 1862	
Die Landpost-Einrichtung	113
Verordnung betreffend die Einführung der Portomarken	116
Herstellung der Marken	119
Zahl der Auflagen	119
Verbrauch der Marken	121
 IX. Die Einziehung und der Verkauf der Marken	
Verbrennung von überflüssigen Marken	125
Bestandsaufnahme von 1872	127
Verkauf der Marken	128
Verbleib der Stempelmaterialien	129

	Seite
X. Die Entwertung der Marken.	
Wert der Entwertung für die Philatelie	131
Nummernstempel	132
Rote und blaue Stempel	134
Abweichende Nummernstempel	136
Zahnradstempel	138
Postablagenstempel	140
Eisenbahn-Kursstempel	142
Ortsstempel	143
Bahnpost- und Zugstempel	145
Anderweitige Stempel	146
Strich-Entwertungen	147
XI. Neudrucke.	
Ämtliche Nachrichten fehlen	151
Zeit der Anfertigung	153
Unterscheidung von den Originalen	153
Vorkommen eines Neudruckes der 9 kr. Marken	156
XII. Fälschungen	161
Fälschung der Marke zu 1 kr. gelb- braun	162
Fälschung der Marken zu 18 und 30 kr.	162
Fälschung der Landpost-Portomarken Stempelfälschungen	164 164
XIII. Katalog der Marken	167



Vorwort.

Die nachstehende Arbeit über die Marken von Baden ist ein nur wenig abgeänderter Abdruck einer im Laufe dieses Jahres in der „Deutschen Briefmarken-Zeitung“ erschienenen Abhandlung. Mit der nachträglichen Herausgabe in Buchform unter Beifügung eines Katalogs und einer Lichtdrucktafel glaube ich der Sammlerwelt zu dienen, da der sich durch acht Zeitungsnummern hinziehende Aufsatz der Uebersichtlichkeit und Handlichkeit entbehrt. Auch wird das Buch weiteren Kreisen, die nicht zu den Abonnenten der genannten Zeitung gehören, zugänglich gemacht.

Ich hoffe, dass die Arbeit, in der die Früchte langjährigen Studiums niedergelegt sind, auch in dieser Gestalt den Beifall der Sammlerwelt findet.

Bemerkt sei, dass auf Seite 59 die Ueberschrift fälschlich 1861 statt 1860 und auf Seite 99 1862 statt 1864 angegeben ist.

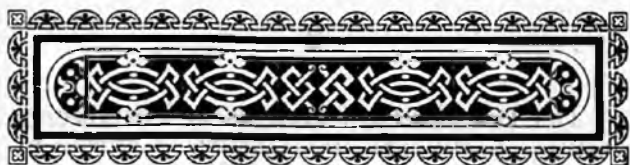
Schöneberg bei Berlin,
den 17. September 1894.

C. Lindenberg.

FROM

11

[Faint, illegible text and markings, possibly bleed-through from the reverse side of the page]



I. Ausgabe vom 1. Mai 1851.

Die Veranlassung zur Einführung von Marken gab in Baden wie in fast allen grösseren Deutschen Staaten der Postvereinsvertrag vom 6. April 1850, welcher zunächst zwischen Oesterreich und Preussen abgeschlossen und alsdann nach und nach auf sämtliche anderen Staaten des Deutschen Bundes ausgedehnt wurde. Die Badische Regierung entschloss sich schon im Frühjahr 1850 diesem Vertrage beizutreten; der diesbezügliche Gesetzentwurf musste aber zunächst den beiden Kammern der Ständeversammlung vorgelegt werden, und so wurde erst am 11. November 1850 das Gesetz vollzogen, durch welches die Postverwaltung ermächtigt wurde, dem durch Vertrag zwischen Oesterreich und Preussen gegründeten Deutsch-Oesterreichischen Postvertrage beizutreten. Dieser Beitritt erfolgte alsdann durch Verordnung vom 12. April 1851 dergestalt, dass Baden am 1. Mai 1851 in den Postverein eintrat und zugleich den Postverkehr im Innern neu regelte.

Der Deutsch-Oesterreichische Postvereinsvertrag bestimmte hinsichtlich der Frankirung folgendes:

Artikel 18.

Für die Wechsel-Correspondenz innerhalb der Vereinsstaaten soll in der Regel die Vorausbezahlung des Portos stattfinden und die Erhebung sobald als thunlich durch Franco-Marken geschehen.

Artikel 19.

Unfrankirte Briefe sollen zwar abgesendet werden, jedoch einen Zuschlag von 1 Sgr. oder 3 Kreuzer pro Loth zur Porto-Taxe erhalten.

Für Briefe mit Franco-Marken von geringerem Betrage, als das tarifmässige Porto ist nebst dem Ergänzungsporto der gleiche Zuschlag vom Empfänger einzuziehen.

Sobald sich die Badische Regierung entschlossen hatte dem Postvereinsvertrage beizutreten, nahm sie auch die Anfertigung von Postwertzeichen in die Hand. Bereits am 27. Juni 1850 wies das Ministerium des Grossherzoglichen Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten die Direktion der Posten und Eisenbahnen an, ungesäumt die nötigen Einrichtungen zur Herstellung der Marken zu treffen. Man ging hierbei davon aus, dass die Anfertigung der Marken eine geraume Zeit erfordern würde, und dass sämtliche Postanstalten schon vor Beginn der Einführung mit einem Vorrat von Marken, der für 6 Monate genügte, versehen sein müssten. Die Direktion wurde angewiesen, Muster der Oesterreichischen, Preussischen, Bayerischen und Sächsischen Marken zu beschaffen und sich auf das Genaueste über

die Art und Kosten der Fabrikation zu erkundigen. Zugleich wurde auf die Unterstützung des Münzrats Kachel aufmerksam gemacht, der vermöge seiner Erfahrungen bei Anfertigung des Badischen Papiergeldes wohl wertvolle Ratschläge geben werde.

Die Badische Direktion der Posten und Eisenbahnen informierte sich eingehend über die Herstellung der Marken in den vorgenannten Ländern. Die hierbei eingeholten Auskünfte sind ungemein wichtig für die Geschichte der ersten Postwertzeichen in diesen Ländern, können aber hier, da sie für die Badischen Marken nichts Massgebendes bieten, übergangen werden. Dagegen ist der Bericht, den Münzrat Kachel am 18. September 1850 erstattete, für die weitere Entwicklung des Badischen Markenwesens so bedeutungsvoll, dass er hier genauer erwähnt werden muss. Kachel berichtete, dass er weder die Seidenfäden, welche Bayern anwende, noch auch die Wasserzeichen, welche die Preussischen Marken trügen, für ein ausreichendes Schutzmittel gegen Fälschungen halte; denn die Seidenfäden könnten durch Liniirung, die Wasserzeichen durch Einwalzung nachgebildet werden. Das Zusetzen von Salzen bei der Färbung des Papiers, die bei Anwendung von Alkalien zur Beseitigung der Entwertungsstempel eine Veränderung der Farbe herbeiführten, sei zwar sehr praktisch, lasse sich aber nur bei Kupferdruckschwärze anwenden, dagegen nicht bei Buchdruckerfarbe. Wolle man die kostbaren Ein-

richtungen zum Kupferdruck, wie sie Preussen besitze, nicht treffen, so bliebe, da die Lithographie als ausreichend nicht anerkannt werden könne, nur die Buchdruckerpresse übrig, wobei allerdings die Marken so ausgeführt werden müssten, dass ihre Nachbildung möglichst erschwert sei. Hierzu eigne sich, abgesehen von der Reliefmanier, die Anwendung von Guillochen und sehr kleiner Schrift. Was die Form der Marken betreffe, so sei die Bayerische am praktischsten, weil sie den Nennwert der Marken sehr deutlich erkennen lasse. Ihre Ausführung sei schön, aber weniger schwer, weil die Formen, welche das Bild geben, in die Tiefe gravirt seien und die Stempel­fläche die Farbe gäbe; viel schwerer sei es bei der Stempelanfertigung, die das Bild gebenden Formen erhaben darzustellen und den Grund in die Tiefe zu arbeiten. Kachel schlägt hiernach vor

1. Maschinenpapier zu wählen, welches in verschiedenen leichten Farbentönen in der Masse gefärbt ist,
2. die Grösse und Anordnung der Bayerischen Marken beizubehalten und den Druck auf erhaben gearbeiteten Druckplatten mit schwarzer Farbe durch die Buchdruckerpresse zu bewerkstelligen,
3. in dem inneren Viereck die Wertzahl dunkel auf einem leichten vermittelt der Reliefmaschinen hervorgebrachten Grund erscheinen zu lassen,

4. die kleinen Vierecke der Rahmen mit Guillochen zu zieren,
5. den zwischen den kleinen Vierecken befindlichen Raum der Rahmen mit kleiner Schrift auszufüllen, von welcher 16 bis 20 Buchstaben in diese Raumlängegehen.

Kachel empfiehlt zugleich wegen des Bezugs des Papiers die Papierfabrik von Franz Buhl Vater in Ettlingen, für die Herstellung der Platten C. Naumanns Druckerei in Frankfurt a. M. und für den Druck die Hasper'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe. Diesem Bericht lagen fünf jetzt im Reichs-Postmuseum befindliche Entwürfe bei; dieselben sind in Wasserfarben unter Benutzung des Bleistifts für die Konturen gezeichnet und ähneln den ersten Bayerischen Marken, nur dass oben BADEN statt BAYERN steht. Die Werte sind 1 Kreuzer schwarz, 2 Kr. orange, 3 Kr. blau, 6 Kr. weinrot und 9 Kr. grün.

Am 23. September 1850 erstattete die Generaldirektion über die Einführung der Marken einen Bericht an das Ministerium des Grossherzoglichen Hauses, in dem sie sich genau an die Kachel'schen Vorschläge hielt; nur wünschte sie, dass die beiden in der Marke oben und unten einander gegenüberstehenden Räume eine grössere Schrift enthielten und zwar oben „Baden“, unten „Franco-Marke“, während die beiden Seitenräume in ganz kleiner Schrift einerseits mit den Worten „Deutsch-Oesterreichischer Postverein“, andererseits mit der Bezeichnung

des „desfalls ergehenden Gesetzes“ oder aber mit der Bezeichnung der betreffenden Meilenstufe, zu welcher der Taxsatz der Marke anwendbar ist, ausgefüllt werde. Es sei hier gleich darauf hingewiesen, dass thatsächlich die ersten Marken von Baden in dem oberen Felde das Wort „Baden“ in grossen Deutschen Buchstaben, unten dagegen nicht „Franco-Marke“, sondern „Freimarke“ in kleiner Deutscher Schrift tragen. Am linken Rande steht: „Deutsch-Oesterr.-Postverein“; links ist nicht das Badische Gesetz oder die Meilenstufe, sondern das Datum des Vertrages zwischen Preussen und Oesterreich mit folgenden Worten angegeben: „Vertrag v. 6. April 1850.“ Aus dem Bericht geht ferner hervor, dass man damals die Marken schon am 1. Januar 1851 einführen wollte, was aber nicht möglich war, da sich die Kammerverhandlungen zu lange hinzogen.

Als die Zweite Kammer am 16. Oktober 1850 das Gesetz über den Beitritt zum Deutsch-Oesterreichischen Postverein einstimmig angenommen hatte und das Zustandekommen des Gesetzes hiernach gesichert schien, weil von der Ersten Kammer ein Gleiches zu erwarten war, ordnete das Ministerium am 17. Oktober 1850 an, dass nunmehr ungesäumt zur Anfertigung der Marken zu schreiten sei. Es seien hierbei Marken zu 1, 3, 6 und 9 Kr. anzufertigen, und der Münzrat Kachel sei mit der Leitung und Aufsicht zu betrauen. Die Vorschläge wegen der Art der Herstellung wurden ge-

nehmigt, nur wurde angeordnet, dass die Inschriften den Wortlaut haben sollten, den wir oben schon mitgeteilt haben.

Am 19. Oktober 1850 erging der betreffende Auftrag an den Münzrat Kachel, wobei bemerkt wurde, dass der Bedarf an Freimarken zu 1 Kr. sich auf vierteljährlich 15 000 Stück, der zu 3 Kr. auf 750 000 Stück, der zu 6 Kr. auf 200 000 Stück und der zu 9 Kr. auf 100 000 Stück belaufen würde. Kachel trat nun wegen der Beschaffung des Papiers mit Buhl, wegen der Anfertigung der Druckplatten mit Naumann und wegen Uebernahme des Drucks mit Hasper in Verbindung und berichtete zunächst am 10. November 1850 über die Anschaffung des Papiers. Er schlug hierbei vor, gleich den Jahresbedarf zu bestellen, der 24 Ries betrage, wovon 1 Ries auf das rostgelbe zu den 1 Kr.-Marken, 17 Ries auf das hochgelbe zu den 3 Kr.-Marken, 4 Ries auf das grüne zu den 6 Kr.-Marken und 2 Ries auf das rote zu den 9 Kr.-Marken entfielen. Das Ries ist hierbei zu 500 Bogen von je 182 Zoll Badischer Höhe und 162 Zoll Breite gerechnet. Auf jeden Bogen sollten 360 Marken abgezogen werden können und zwar sollten die Marken zu 1 Kr. zu je 45, die der 3 übrigen Sorten zu je 90 in einer Druckform vereinigt werden, sodass der Bogen von ersteren 8, von letzteren 4 Abdrücke enthielte. Für das Papier überreicht Kachel zugleich Muster, wobei er aber bemerkt, dass das grüne einen Ton tiefer und

das rote schöner und etwas tiefer sein solle, als die Muster. Für jedes Ries Papier, welches von Sandteilen frei sein sollte, war ein Preis von 8 Gulden 40 Kr. festgesetzt. Die Direktion der Posten und Eisenbahnen genehmigte am 12. November die Kachel'schen Vorschläge bezüglich der Beschaffung des Papiers und vollzog den Vertragsentwurf mit Franz Buhl Vater.

Am 12. November berichtete Kachel über die Anfertigung der Druckplatten. Die Druckerei von C. Naumann in Frankfurt a. M. hatte danach die Lieferung der Platten bis zum 1. Dezember übernommen und zugesagt, sie genau nach den Zeichnungen und den übrigen Anforderungen auszuführen. Der Entwurf, der Naumann übersandt war, ist leider nicht erhalten, doch dürfte er nach den Bestimmungen, die für die Herstellung der Marken erfolgt waren, von den demnächst hergestellten Marken wenig abgewichen haben. Zu der Diamantfrakturschrift der beiden Seitenränder wurde Schriftmaterial verwendet, welches zur Anfertigung des Badischen Papiergeldes gedient hatte und durch seine ausserordentliche Kleinheit sich hervorthat. Die Naumann'sche Druckerei sollte zunächst Originalplatten (Originalstempel) anfertigen, von diesen Probedrucke einsenden und nach deren Gutheissung davon galvanoplastische Vervielfältigungen machen, und zwar von den Stempeln zu 3, 6 und 9 Kr. je 100 Stück, von denen zu 1 Kr. 50 Stück; von den 3 höheren Taxstufen

sollten je 90, von der zu 1 Kr. 45 Stück zu einer Druckplatte vereinigt werden, während die übrigen 10 bzw. 5 Stück als Ersatzstücke für etwa unbrauchbar gewordene Stempel dienen sollten. Man ging nach den vorliegenden Erfahrungen von der Ansicht aus, dass von jeder Platte 200 000 gute Abdrücke abgezogen werden könnten, so dass von den höheren Werten 18 Millionen, von den zu 1 Kr. 9 Millionen Stück mittels des vorhandenen Druckmaterials angefertigt werden könnten. Unter Zugrundelegung des im voraus berechneten Bedarfs würde die Platte zu 3 Kr. für 6 Jahre, die zu 6 Kr. für 27 Jahre, die zu 9 Kr. für 54 und die zu 1 Kr. für 150 Jahre Marken liefern. Die bei Herstellung der Originalstempel und deren Vervielfältigung beschäftigten Arbeiter, sowie die Eigentümer der Druckerei sollten dahin vereidigt werden, dass sie sich sowohl jedes Missbrauchs der Platten oder einzelner Teile und Abgüsse derselben enthalten, als auch weder sich selbst einer Nachahmung der Marken schuldig machen noch zu einer solchen Nachahmung Anleitung und Beihülfe geben würden. Sie sollten zugleich die Verpflichtung übernehmen, mit den erforderlichen $\frac{1}{4}$ Druckplatten auch die Originalplatten (Originalstempel) und alle zur Anfertigung angewendeten Stempel, Platten und Typen abzuliefern und fehlerhaft ausgefallene oder unbrauchbar gewordene Gegenstände dieser Art zu vernichten. Für die Anfertigung der Stempel pp. sollte die Naumann'sche Druckerei

die Pauschalsumme von 330 Gulden erhalten. Am 13. November erklärte sich die Generaldirektion mit einem vorläufigen Vertrage, den Kachel mit der Naumann'schen Druckerei auf der Grundlage vorstehender Verpflichtungen abgeschlossen hatte, einverstanden.

Am 20. November 1850 berichtete Kachel unter Ueberreichung eines Vertragsentwurfs über die Verhandlungen, die er mit dem Hofbuchdrucker Hasper über den Druck der Marken gepflogen hatte. Danach verpflichtete sich die Regierung, dem Hasper bis zum ersten Dezember die erforderlichen Satzstücke (Druckplatten) und zwar je 100 zu 3, 6 und 9 Kr. und 50 zu 1 Kr. zu liefern. Zu einem Abdruck sollten von den drei höheren Taxstufen je 90 Satzstücke und von den 1 Kr.-Marken 45 so zusammengefügt werden, dass zwischen den neben- und untereinander stehenden Marken ein Raum von einem schwachen Millimeter frei blieb; die übrigen 35 Satzstücke sollten, so oft es nötig wäre, als Ersatz an Stelle fehlerhaft gewordener Stücke eingesetzt werden. Auf jedem guten Bogen des bis zum 25. November zu liefernden Papiers sollten 4, bezw. von den 1 Kr.-Marken 8 Abdrücke, erstere zu 90, letztere zu 45 Marken gedruckt werden. Hasper sollte den Druck scharf in schöner schwarzer Farbe liefern; das Papier sollte gut satinirt und auf der Rückseite so vollständig gummirt sein, als es der Zweck verlange. Bis zum 23. Dezember sollten 5000 Abdrücke zu

3 Kr., 900 zu 6 Kr., 500 zu 9 Kr. und 200 zu 1 Kr., bis zum 5. Januar 1851 die gleiche Anzahl und bis 12. Januar 1851 der Rest der Lieferung, die im ganzen 50 000 Abdrücke umfassen sollte, geliefert werden. Für 1000 Abdrücke sollte Hasper 9 Gulden 36 Kreuzer und für das Gummiren ursprünglich 2 Gulden erhalten; letzterer Preis wurde aber schon vor Beginn des Drucks auf 4 Gulden 55 Kreuzer erhöht. Die Beaufsichtigung der Anfertigung sollte durch einen von der Regierung eingesetzten Kommissär erfolgen; der Druck selbst sollte in abgesonderten Räumen stattfinden und das dazu verwendete Personal sollte eidlich dahin verpflichtet werden, in keiner Weise eine Handlung zu unternehmen oder zu befördern, welche eine Nachahmung der Badischen Marken bezweckte oder zur Folge haben könnte. Der diesbezügliche Vertrag mit Hasper wurde seitens der Badischen Regierung am 30. November 1850 unterzeichnet.

Sowohl die Lieferung des Papiers wie die der Druckmaterialien verzögerte sich; eine besondere Eile war auch nicht mehr notwendig, da man, wie oben bemerkt, die Einführung der Badischen Marken von 1. Januar auf einen späteren Zeitpunkt, nämlich den 1. Mai verschieben musste. Erst am 20. Dezember 1850 berichtete Kachel über die Ablieferung des Papiers. Dasselbe sei in Höhe von nur 23 Ries 10 Buch 15 Bogen eingegangen und in der Qualität gut; auch bezüglich der Farben sei den ge-

machten Anforderungen entsprochen worden, mit der alleinigen Ausnahme, dass bei dem hochgelben Papier Bogen vorkämen, welche etwas dunkler als die vorgeschriebene Farbe seien, was bei dieser Lieferung nicht zu beanstanden sei, künftig aber nicht wieder geschehen dürfte.

An demselben Tage hatte Naumanns Buchdruckerei die 315 Satzstücke und 33 Ersatzstücke abgeliefert, also 2 Ersatzstücke zu wenig; dagegen habe sie, wie Kachel berichtet, ohne dazu verbunden zu sein, galvanisch erzeugte Kupferplatten geliefert und zwar zu 1 Kr.-Marken 13 Stück, zu 3 Kr.-Marken 5 Stück, zu 6 Kr.-Marken 28 Stück und zu 9 Kr.-Marken 4, zusammen also 50 Stück. Diese Kupferplatten könnten durch gewöhnliche Nachhülfe und den Aufguss von Schriftzeug zu druckfertigen Platten hergestellt werden und seien ein sehr reicher Ersatz für die fehlenden 2 Stücke. Uebrigens habe Naumann die Arbeit unterschätzt. Nicht allein, dass die Vorarbeiten des Gravirens, Guillochirens, Abschlagens etc. viel mehr Zeit beansprucht hätten, als dazu in Aussicht genommen war, sondern es hätten auch die Vervielfältigungen besonders zu schaffen gemacht. An den Abschlägen der Originalplatten hätten sich viele, zum teil selbst nicht mit der Lupe bemerkbare Poren befunden, in welche der Kupferniederschlag hineingekrochen sei, und welche beim Ablösen der Abformungen einen grossen Teil, fast ein Drittel ganz unbrauchbar ge-

macht, bei den übrigen aber viel Nachgravirungen veranlasst hätten. Kachel befürwortet aus diesen Gründen eine Extravergütung von 100 Gulden für die Naumann'sche Druckerei, was auch ohne Bedenken bewilligt wurde.

Man konnte nun an den Druck der Marken gehen, der im Laufe des Januar und Februar 1851 stattgefunden hat, nicht ohne dass Schwierigkeiten mancher Art zu überwinden waren. Am 17. Februar 1851 berichtet der Münzrat Kachel, dass der Druck beendet sei, und dass die Abdrucke sowohl hinsichtlich des Drucks wie der Gummirung untadelhaft geliefert seien; es seien sowohl durch Anwendung der feinsten Druckerschwärze wie durch sorgfältigste Behandlung der Druckformen letztere so gut erhalten geblieben, dass man ihnen kaum ansehe, dass sie im Gebrauch gewesen wären, auch hätte die Makulatur sich nur auf 93 Quartblätter belaufen. An Kosten habe Hasper für den Druck und die Gummirung 712 Gulden 12 Kr. zu fordern, er habe aber 743 Gulden 41 Kr. Auslagen gehabt, sodass er noch 31 Gulden 29 Kr. Verlust gehabt habe. Die Badische Regierung bewilligte die um letzteren Betrag erhöhte Summe. Die zur Herstellung der Marken und zum Druck verwendeten Materialien, nämlich eine Originalplatte ohne Ziffer, 4 Originalplatten mit den Ziffern 1, 3, 6 und 9, 50 Satz- und Ersatzstücke zu 1 Kr., 98 Stück zu 3 Kr., 102 zu 6 Kr. und 98 zu 9 Kr., ferner 13 Stück kupferne Druckplatten zu 1 Kr., 5

zu 3 Kr., 28 zu 6 Kr. und 4 zu 9 Kr. wurden in amtliche Verwahrung genommen, wobei bezüglich des Schutzes gegen Feuchtigkeit genügende Vorkehrungen getroffen wurden. Es sei hierbei gleich bemerkt, dass über den späteren Verbleib dieser Druckmaterialien aus den Akten nichts ersichtlich ist, sie dürften jedenfalls vernichtet worden sein, allerdings erst in späteren Jahren, da bekanntermassen von ihnen noch gegen Ende der 60er Jahre ein Neudruck veranstaltet ist.

Am 25. Februar 1851 wurde der Bestand der gedruckten Marken festgestellt und es wurden hierbei gezählt:

6484	Blätter mit je 45	Marken zu 1 Kr.	=	291 780	Stück
30614	" " je 90	" " 3 Kr.	=	2755 260	"
8036	" " je 90	" " 6 Kr.	=	723 240	"
5076	" " je 90	" " 9 Kr.	=	456 840	"

Gegenüber dem Berichte des Münzrats Kachel vom 17. Februar enthält diese Zusammenstellung 3 Bogen 6 Kr.-Marken zu wenig. Das Manko ist scheinbar nicht bemerkt, jedenfalls findet sich darüber nichts in den Akten. Die Kosten der Anfertigung der Marken einschliesslich der Herstellungskosten für die Stempel und Platten beliefen sich auf 1429 Gulden 57 Kr. Die Marken kamen hiernach, wie die Direktion der Posten und Eisenbahnen dem Ministerium berichtet, etwas wohlfeiler, als die Bayerischen, jedoch bedeutend wohlfeiler als die Preussischen.

So war denn Ende Februar 1851 alles bereit, um die Marken verausgaben zu können.

Wie Eingangs bemerkt, fand der Eintritt Badens in den Deutsch-Oesterreichischen Postverein und damit die Neuregelung der inneren und äusseren Postverhältnisse am 1. Mai 1851 statt. Die Verordnung vom 11. April 1851 betreffend den Postverkehr im Innern des Grossherzogtums (Grossh. Badisches Regierungsblatt 1851 S. 255) enthält folgende Bestimmungen über die Frankirung mit Marken:

§ 7.

Frankirung.

Bei allen mittelst der Briefpost nach einem inländischen Bestimmungsort zu versendenden Gegenständen bildet die Vorauszahlung der Portotaxe (Frankirung) mittelst Freimarken oder gestempelter Couverten die Regel.

Die den einfachen Taxsätze entsprechenden Freimarken sind auch für die höheren Taxstufen, jedoch im entsprechenden Werthbetrage, zu verwenden und können bei jeder Briefpostanstalt des Landes einzeln oder in beliebiger grösserer Anzahl angekauft werden.

Solcher Freimarken sind auf der Adressseite der Briefe am oberen Rande mittelst Benetzung des auf der Rückseite der Marke aufgetragenen Klebestoffs eine oder so viele haltbar zu befestigen, als nöthig sind, um durch ihren Gesamtwertth die nach Entfernung und Gewicht bemessene Frankogebühr darzustellen.

Der Grossherzoglichen Direction der Posten und Eisenbahnen bleibt überlassen, wo sich örtlich das Bedürfniss hierzu zeigt, den Verkauf gestempelter Couverten anzuordnen.

Zur Frankirung der bei den Grossherzoglichen Postanstalten aufzugebenden Briefe können nur Badische Freimarken oder Couverten verwendet werden. Die Anwendung von Freimarken anderer Staaten oder Postverwaltung-n ist unzulässig und

damit versehene Briefe etc. sind als unfrankirt zu behandeln. Das Gleiche gilt von schon gebrauchten Badischen Freimarken.

Ferner erging unter dem 22. April 1851 im Verordnungsblatt der Direktion der Grossh. Posten und Eisenbahnen auf Seite 101 eine Ausführungsverordnung zu dem Deutsch-Oesterreichischen Postvereinsvertrage, deren § 10 folgenden Wortlaut hat:

§ 10.

(Zu Art. 18 und 19 des Postvereinsvertrages).

Die Frankirung der Briefe für das Inland sowie für den Umfang des Postvereins wird überall als Regel angenommen.

Die Bezeichnung der Briefe mit frei, franko ist daher nicht mehr nöthig.

Eine gedruckte Bekanntmachung zur Belehrung des Publikums, welche den Grossherzoglichen Postanstalten von hier in entsprechender Anzahl zugehen wird, ist möglichst vielfältig in allen Orten des Bestellungsbezirks zu verbreiten und ein Exemplar ausserhalb des Büreaus neben den Tarifen anzuschlagen.

Die in die Briefflade eingelegten oder auch am Schalter angenommenen mit Freimarken frankirten Briefe sind zunächst nach der Erhebung, wenn sie am gleichen Tage abgehen, mit dem Localdatumstempel, welcher an einem von der Marke nicht eingenommenen Platze anzubringen ist, zu versehen. hierauf von dem Postbeamten hinsichtlich der Anwendung in richtigem tarifmässigem Betrage, sowie ihrer Aechtheit und Gültigkeit überhaupt genau zu prüfen. Diese Prüfung muss von dem abspedirenden Postbeamten bei Fertigung der Briefpakete wiederholt werden.

Zeigt sich bei der Prüfung der Frankatur die von dem Absender dafür verwendete Marke unzulänglich, so ist der fehlende Portobetrag zur Einziehung von dem Adressaten zuzutaxiren.

Eine Ergänzung des fehlenden Markenbetrages durch baare Nachzahlung vom Adressaten ist nicht zulässig.

Nicht minder hat der, ein ankommendes Briefpaket abfertigende Beamte seine Aufmerksamkeit auf die Richtigkeit der Frankatur zu richten und bei wahrgenommener Unzulänglichkeit der Marken den fehlenden Betrag pflichtmässig nachzutaxiren und zu erheben.

Damit die einmal verwendeten Marken nicht wiederholt benutzt werden können, müssen dieselben vor der Absendung als bereits gebraucht bezeichnet (entwerthet) werden.

Zur Entwerthung der Marken ist ein eigener Stempel zu verwenden, welcher in concentrischen Ringen besteht und in der Mitte die Nummer enthält, welche jeder Grossherzoglichen Postanstalt in alphabetischer Ordaung zugetheilt ist.

Mit diesem Stempel muss nach richtigem Befund jede auf einen Brief aufgeklebte einzelne Marke in der Mitte bestempelt werden. Hierzu ist reine Buchdruckerschwärze zu verwenden und der Stempel stets rein zu erhalten

Welche Nummer hiernach der Entwerthungsstempel einer jeden Grossherzoglichen Postanstalt trägt, weiset das sub A anliegende Verzeichniss aus.

Diese Stempel werden den Grossherzoglichen Postanstalten von der Postmaterialverwaltung zugesendet werden und sind mit dem Werthe von je 1 fl. 30 kr. per Stück in das Inventarium der Dienstrequisiten einzutragen

Briefe, auf denen sich bei der Aufgabe zur Post Marken befinden, welche irgend ein Merkmal der Entwerthung an sich tragen, sind lediglich als unfrankirt zu behandeln, und ist die darauf auszuwerfende Taxe durch den Beisatz „wegen schon gebrauchter entwertheter Marke“ zu rechtfertigen.

Für die vorschriftsmässige Entwerthung der Marken bleibt vor Allem der das Briefpaket abfertigende Beamte verantwortlich, dessen Obliegenheit es daher ist, solche genau und sorgfältig zu controliren und bemerkte Unvollständigkeiten berichtigen zu lassen.

Nicht minder hat der ein angekommenes Briefpaket abfertigende Beamte genau zu prüfen,

- a) ob die auf den Briefen befindlichen Marken sämmtlich nach Vorschrift entwerthet sind,

- b) ob die zur Entwerthung derselben in Anwendung gebrachten Nummernstempel auch nach dem anliegenden Verzeichniss mit dem Stempel des Aufgabsorts übereinstimmen.

Finden sich dabei Briefe vor, deren Marken von der absendenden Postanstalt gar nicht oder unvollständig entwerthet sind, so ist die Entwerthung nachträglich mit dem eigenen Entwerthungsstempel des Orts zu bewirken.

Das Gleiche hat auch eine umspedirende Postanstalt, welche eine solche Unrichtigkeit bemerkt, zu vollziehen und zugleich auf der Rückseite des Briefs zu bemerken, dass wegen unterbliebener Entwerthung von Seiten der Aufgabspost. solche mit dem Stempel der umspedirenden Postanstalt habe stattfinden müssen.

Jede wahrgenommene Unterlassung einer Markenentwerthung ist übrigens nicht allein der absendenden Postanstalt rückzumelden, sondern auch bei der diesseitigen Stelle zur Anzeige zu bringen, damit gegen solche das Interesse der Postkasse gefährdende Fehler geeignet eingeschritten werden kann.

Jede derartige Unterlassung wird unnachsichtlich mit einer Ordnungsstrafe von 45 kr. geahndet.

Zeigt sich bei der Prüfung der eingehenden Frankobriefe, dass der zur Entwerthung der Marken in Anwendung gebrachte Nummerstempel eine andere Nummer trägt, als nach dem vorerwähnten Verzeichnisse die durch den Local-Datumstempel erkennbare Aufgabspost, so muss angenommen werden, dass die betreffende Marke schon gebraucht war und nochmals bei einer anderen Postanstalt verwendet worden ist. In solchem Falle ist der betreffende Brief als nicht frankirt zu behandeln.

Auch auf die Verwendung nachgemachter Marken, sowie solche aus andern Staaten, haben die Postbeamten zu wachen und insbesondere ein sorgfältig strenges Augenmerk auf die Prägung und Farbe des Papiers zu richten.

Als unächt erkannte Marken sind mit dem dazu gehörigen Briefe zum weitem Verfahren der diesseitigen Stelle vorzulegen. Die mit Marken aus andern Staaten versehenen Briefe sind wie unfrankirte zu behandeln.

Briefmarken, welche sichtbar von den Briefen abgefallen, sollen, wenn der dazu gehörige Brief nicht ermittelt werden kann, was in manchen Fällen aus dem etwa an Briefe gebliebenen Reste des Klebstoffs zu ersehen ist, stets sogleich an den Amtsvorstand abgeliefert werden, und von diesem auf etwaige Reclamation in Verwahrung genommen, nach Verlauf von 14 Tagen aber anher vorgelegt werden.

Unfrankirte Briefe für das Inland sowie das Postvereinsland sind mit der tarifmässigen Vereinstaxe und ausserdem mit einem Zuschlage von 3 kr. resp. einem Silber- oder Neugroschen für den einfachen Brief bei je einer der drei Taxstufen, unter Anwendung der Progressionstaxe bei schwereren Briefen zur Erhebung von den Empfängern den Abgabepostanstalten oder den bezüglichen vereinsländischen Postanstalten zuzutaxiren.

Hinsichtlich der Verrechnung der Beträge der von den Postanstalten verkauften Marken gibt die Generalverordnung vom 11. d. M. No. 6,030 nähere Anweisung.

Da künftig dem Aufgeber frei steht, bei Briefen, welche in loco der Abgabepostanstalt im Inlande zu bestellen sind, die Bestellgebühr bei der Aufgabe zu entrichten und durch eine auf der Siegelseite des Briefs anzuklebende Marke zu decken, so haben die Postanstalten bei der Aufgabe die mit Marken versehenen Briefe auch in dieser Beziehung bei der Abfertigung der Briefpakete zu revidiren, und die in solcher Weise berichtigte Bestellgebühr in der Art zu verrechnen, dass der Betrag einmal zur Vergütung für die inländische Abgabepostanstalt in der Correspondenzkarte in einer abgesonderten Zeile als Auslag-Franko und zur Wiederentlastung der Aufgabepostanstalt in gleicher Weise in der Retour-Rubrik der abgehenden Correspondenzkarte angesetzt und mit dem Beisatze B. G. (Bestellgebühr) bezeichnet wird. Es versteht sich von selbst, dass bei den umspedirenden Postanstalten der Ansatz in der Retour-Rubrik zu unterbleiben hat.

pp.

Carlsruhe, den 22. April 1851.

Direction der Grossherzogl. Posten und Eisenbahnen.

I. A. d. D. Steinam.

Nummern-Verzeichnis.

Aach	1	Ettlingen	42
Achern	2	Freiburg	43
Adelsheim	3	Freudenberg	44
Aglasterhausen	4	Furtwangen	45
Allensbach	5	Gaggenau	46
Altbreisach	6	Geisingen	47
Appenweiler	7	Gengenbach	48
Baden	8	Gerlachsheim	49
Berolzheim	9	Gernsbach	50
Beuggen	10	Graben	51
Biberach	11	Griesbach	52
Bischofsheim a./R.	12	Haltingen	53
Bischofsheim a./T.	13	Hardheim	54
Blumberg	14	Haslach	55
Blumenfeld	15	Hausach	56
Bonndorf	16	Heidelberg	57
Boxberg	17	Heiligenberg	58
Bretten	18	Heitersheim	59
Bruchsal	19	Hilzingen	60
Buchen	20	Höllsteig	61
Bühl	21	Hornberg	62
Burg	22	Hüfingen	63
Burkheim	23	Hundheim	64
Carlsruhe	24	Ichenheim	65
Constance	25	Jestetten	66
Dinglingen	26	Kandern	67
Donaueschingen	27	Kehl	68
Durlach	28	Kenzingen	69
Durmersheim	29	Kippenheim	70
Dürrheim	30	Kleinlaufenburg	71
Eberbach	31	Kork	72
Efringen	32	Krautheim	73
Eichtersheim	33	Krotzingen	74
Eigeltingen	34	Königschaffhausen	75
Elzach	35	Königshofen	76
Emmendingen	36	Kulsheim	77
Endingen	37	Ladenburg	78
Engen	38	Lahr	79
Eppingen	39	Langenbrücken	80
Ernstthal	40	Langendenzlingen	81
Ettenheim	41	Lenzkirch	82

Löffingen	83	St. Georgen	124
Lörrach	84	Schallstadt	125
Ludwigshafen	85	Schapbach	126
Malsch	86	Schiltach	127
Mannheim	87	Schliengen	128
Markdorf	88	Schönau	129
Meersburg	89	Schopfheim	130
Merchingen	90	Schwetzingen	131
Möhringen	91	Singen	132
Mösskirch	92	Sinsheim	133
Mosbach	93	Stadel	134
Mühlburg	94	Staufen	135
Müllheim	95	Steinen	136
Muggensturm	96	Steisslingen	137
Munzingen	97	Stetten a. k. M.	138
Neckarbischofsheim	98	Stockach	139
Neckargemünd	99	Stollhofen	140
Neustadt	100	Stühlingen	141
Oberkirch	101	Sulzburg	142
Oberlauchringen	102	Todtnau	143
Oberschefflenz	103	Thiengen	144
Offenburg	104	Tryberg	145
Oppenau	105	Ueberlingen	146
Orschweier	106	Uehlingen	147
Osterburken	107	Villingen	148
Petersthal	108	Vöhrenbach	149
Pforzheim	109	Waghäusel	150
Pfullendorf	110	Waibstadt	151
Philippsburg	111	Waldkirch	152
Radolfzell	112	Waldshut	153
Randegg	113	Walldürn	154
Rappenau	114	Weingarten	155
Rastatt	115	Weinheim	156
Renchen	116	Wertheim	157
Riedern	117	Wiesenbach	158
Riegei	118	Wiesloch	159
Rippoldsau	119	Wilferdingen	160
Rothenfels	120	Wolfach	161
Säckingen	121	Zell a./H.	162
Salem	122	Zell i. W.	163
St. Blasien	123		

Ich füge diesem Nummern-Verzeichnis sogleich die Veränderungen an, die im Laufe der Zeit damit vorgenommen sind.

- No. 164 erhielten am 5. Mai 1851 die wandernden Eisenbahn-Postbureaus.
- No. 165 erhielt die am 1. Juli 1853 errichtete Postanstalt in Rittersbach.
- No. 166 die am 1. Juli 1854 errichtete Postanstalt in Gondelsheim.
- No. 167 die am 15. August 1854 errichtete Postanstalt in Heidelberg.
- No. 168 die am 1. Februar 1855 errichtete Postanstalt in Dertingen.
- No. 169 die am 1. Februar 1855 errichtete Postanstalt in Werbach.
- No. 170 das Post- u. Eisenbahnamt in Basel Bahnhof (Bekanntmachung vom 8 März 1855).
- No. 171 die am 15. Juli 1855 errichtete Postanstalt in Badenweiler.
- No. 172 die am 1. September 1855 errichtete Postanstalt in Weiterdingen.
- No. 173 die am 15. November 1855 errichtete Postanstalt in Steinbach.
- No. 174 die Eisenbahnamts-Expedition Mannheim Bahnhof infolge der Errichtung einer Briefflade (Briefkastens) am 11. März 1856.
- No. 175 die Eisenbahnamts-Expedition Baden Bahnhof aus derselben Veranlassung am 11. März 1856.
- No. 176 die am 1. Juni 1856 errichtete Postanstalt in Bronnbach.
- No. 177 das Stadtpostamt Karlsruhe, unbekannt wann.

Veränderungen in den Postämtern, denen die einzelnen Nummern zugeteilt waren, sind folgende zu vermerken:

- No. 134 ging, nachdem die Postanstalt in Stadel am 1. Mai 1853 aufgehoben war, im Februar 1856 auf die neue Postanstalt Brennet über.

- No. 140 ging, nachdem die Postanstalt in Stollhofen aufgehoben war, am 1. Januar 1854 auf die Postanstalt in Lichtenau über (Deutsche Briefmarken-Zeitung 1892 S 77)*).
- No. 10 ging im Februar 1856 von der Postanstalt Beuggen, die aufgehoben wurde, auf die neue Postanstalt Rheinfeldern über.
- No. 64 ging am 1. Mai 1859 von der Postanstalt Hundheim, die aufgehoben wurde, auf die neue Postanstalt in Hemsbach über.
- No. 113 ging am 15. Juni 1863 von der aufgehobenen Postanstalt in Randegg auf die neue Postanstalt in Gailingen über.
- No. 117 ging, nachdem die Postanstalt in Riedern aufgehoben war, auf die neue Postanstalt in Gottmadingen über.

Aufgehoben sind folgende Postanstalten, die meist in Postablagen umgeändert wurden:

- No. 29 Durmersheim am 1. Mai 1859,
No. 51 Graben am 1. Mai 1859,
No. 65 Ichenheim am 1. Mai 1859,
No. 77 Kilsheim am 1. Mai 1859,
No. 126 Schapbach am 1. Mai 1859,
No. 137 Steisslingen am 1. Mai 1859,
No. 158 Wiesenbach am 1. Mai 1859,
No. 165 Rittersbach am 1. Mai 1859,
No. 168 Dertingen am 1. Mai 1859,
No. 169 Werbach am 1. Mai 1859,
No. 172 Weiterdingen am 1. Mai 1859,
No. 9 Berolzheim am 1. Januar 1860.

Ich meine hiermit die Frage der Nummernstempel, die ich nicht übergehen zu können glaubte, abgethan zu haben und will nur noch auf die Arbeiten über diesen

*) Eine etwaige Bekanntmachung hierüber habe ich nicht finden können.

Gegenstand in Jahrgg. 1890/91, S. 15, 27 und 41 und 1892 S. 43, 56 und 76 der „Deutschen Briefmarken-Zeitung“, sowie in der Mitteld. Phil.-Ztg. 1892 S. 16 ff. und in der Postwertzeichenkunde 1891 S. 30 ff., verweisen, wo sich Interessenten genauere Auskunft erhalten können. Insbesondere ist die im Jahrgange 1892 der „Deutsch. Briefmarken-Ztg.“ enthaltene anonyme Arbeit, die augenscheinlich auf sorgfältigstem Studium amtlicher Quellen beruht, in allen Fragen der Abstempelung der ersten Badischen Marken massgebend. Ich werde in einem besonderen Kapitel über die Abstempelung zu sprechen haben, will aber schon hier bemerken, dass es ausserhalb des Rahmens dieser Arbeit liegt, die Badischen Entwertungsstempel mit allen ihren Abarten erschöpfend zu behandeln. Wer sich in Badische Stempel aller Ausgaben vertiefen will, den muss ich schon auf die angegebenen Arbeiten, vor allem auch auf die sehr tüchtigen Abhandlungen A. E. Glasewald's in der Mitteldeutschen Philatelisten-Zeitung verweisen.

Die in dem vorletzten Absatz der Verordnung vom 22. April 1857 erwähnte Verordnung über den Verkauf und die Verrechnung der Marken befindet sich im Verordnungsblatt der Direktion der Grossherzoglichen Posten und Eisenbahnen vom 16. April 1851 und hat in den für uns wichtigen Stellen folgenden Wortlaut:

No. 6030.

Den Verschleiss und die Verrechnung der Briefmarken betreffend.

Nachdem in Gemässheit höchster Entschliessung der Vollzugstermin des Deutsch-österreichischen Postvereins-Vertrags auf den 1. Mai l. J. bestimmt worden ist, so werden vorläufig über den Verschleiss und die Verrechnung der zum Vollzuge des Art. 18 des erwähnten Vertrags bei den Grossherzoglichen Posten erforderlichen Freimarken nachstehende Bestimmungen den Grossherzoglichen Briefpostanstalten zur Nachachtung anmit bekannt gemacht:

§ 1.

Der Verkauf von Freimarken an das Publikum gegen gleich baare Bezahlung hat ausschliesslich durch die Grossherzoglichen Localpostanstalten zu geschehen, bei welchen zu diesem Behufe stets ein entsprechender Vorrath Marken zu 1, 3, 6 und 9 Kr. zu unterhalten ist.

Die Grossherzogliche Generalpostcasse ist mit der Verwaltung der Hauptniederlage sowie mit der jeweiligen Abgabe der Marken an die Localpostanstalten beauftragt.

§ 2.

Die Abgabe und Versendung der Marken findet in Abtheilungen nach ganzen Druckblättern statt, welche sich je nach der Gattung und dem Werthe der Marken durch die Farbe des Papieres unterscheiden und wovon jedes Blatt 90 Stück Marken enthält.

§ 3.

Den Grossherzoglichen Postanstalten wird erstmals ein entsprechender Vorrath Marken jeder Gattung zugesendet, deren Abgabe an das Publikum sogleich nach dem Empfang zu beginnen hat. Künftig haben dieselben stets vier Wochen vor Ablauf eines Postrechnungs-Quartals, und zwar innerhalb der ersten acht Tage nach Vornahme eines Sturzes, den voranschlägigen Bedarf an Marken für das folgende

Quartal mittelst eines gedruckten Bestellzettels nach dem unter A anliegenden Formulare von der Grossherzoglichen Generalpostcasse zu verlangen, von welcher der verlangte Bedarf, insofern derselbe nicht mit dem Umfange des Dienstes ausser Verhältniss steht, jedenfalls acht Tage vor dem ersten Tage des folgenden Monats an die betreffende Postanstalt abgesendet werden muss.

Das Bedarfsquantum für ein Vierteljahr ist stets in der Blätterzahl auszudrücken und so zu bemessen, dass die Befriedigung des Publikums gesichert bleibt.

§§ 4 bis 9 pp.

Carlsruhe, den 11. April 1851.

Direktion der Grossherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

I. A.

Steinam

vd. Obermüller.

Die §§ 4—9, welche von der Verrechnung der Marken, der Bestandsaufnahme bei der Ankunft, dem Verfahren bei den „Stürzen“ (Revisionen) handeln, glaube ich, da sie philatelistisches Interesse nicht bieten, fortlassen zu können.

Die Marken sind am 1. Mai 1851 dem Publikum zum Gebrauch übergeben. Wie gefährlich es oft ist, lediglich aus den Poststempeln Gebrauchsdaten feststellen zu wollen, zeigen drei mir vorliegende mit 3 Kr.-Marken frankirte Briefe. Der eine ist aus Osterdingen vom 19. Oktober 1850, der andere aus demselben Ort vom 5. November 1850 und der dritte aus Hardheim vom 15. November 1850 abgestempelt. Es wären dies 3 Belagstücke dafür, dass die Marken bereits Ende 1850 im Gebrauch waren. Zum Glück aber

tragen nun sämtliche Briefe inwendig die Jahreszahl 1851 und sind auch von 1851 überschrieben, so dass also darüber kein Zweifel obwalten kann, dass die Postbeamten sich beim Einsetzen des Ziffernmaterials in der Jahreszahl vergriffen haben.

Von den vier Marken, welche am 1. Mai 1851 dem Publikum zum Gebrauch übergeben wurden, stellten die zu 1 Kr. das Franko für Drucksachen, Zirkulare, Streifbänder u. s. w. dar, die zu 3 Kr. kamen zur Anwendung bei Briefen nach allen bis zu 10 geographischen Meilen entfernten Ortschaften, die zu 6 Kr. für alle nach 10 bis 20 Meilen entfernten Orten und die zu 9 Kr. für alle nach noch entfernteren Orten, wobei als Einheitsgewicht 1 Lot diente. Diese 3 Taxen kamen zur Anwendung sowohl bei Briefen, die im Inlande blieben, als auch bei solchen, die nach den Ländern des Deutsch-Oesterreichischen Postvereins gingen. Die Frankatur mittels Marken nach den übrigen Ländern war zuerst ausgeschlossen, wurde aber nach und nach durch besondere Verträge eingeführt. Vom 1. Oktober 1858 ab wurde für das Innere des Grossherzogtums Baden die dritte Taxstufe aufgehoben, so dass von da ab alle Briefe nach Orten über 10 Meilen 6 Kr. kosteten. Am 1. Mai 1859 wurde für die Entfernungen bis zu 3 Meilen die Taxstufe von 1 Kr. eingeführt, aber am 1. Oktober 1862 wieder aufgehoben. Von diesem Tage an kosteten alle Briefe im Innern des Grossherzogtums bei Frankirung

nur 3 Kr. Zugleich wurde auch die Bestellgebühr von 1 Kr., welche bis dahin bestanden hatte, aufgehoben. Am 1. Juli 1864 endlich wurde die Frankogebühr für alle Ortsbriefe, also diejenigen, die im innern Verkehr der einzelnen Postanstalten blieben, auf 1 Kr. herabgesetzt. Ueber die Porto- und Frankosätze im Landpostverkehr wird weiter unten in dem besonderen Abschnitt über die Landpostmarken gesprochen werden müssen.

Die Farben der Marken sind schon oben bei dem Abschnitt über die Papierlieferung besprochen; hier sei nur folgendes erwähnt. Die Farbe der 1 Kr. - Marke, die amtlich rostgelb genannt wird, ist eher als ein mattes Hellbraun zu bezeichnen. Früher nannte man sie allgemein chamois; in neuerer Zeit versucht man für diesen Farbenton die nicht schlechte Bezeichnung sämisch anzuwenden. Die erste Druckauflage dieser Marke ist, wie hier gleich bemerkt werden mag, recht hell, während die weiter unten zu besprechende zweite einen dunkleren Ton hat. Die Marke zu 3 Kr. wird amtlich hochgelb genannt; sie zeigt ein tiefes und volles Orange gelb, bei dem man nach dem auf S. 68 erwähnten Berichte des Münzrats Kachel zwei Abstufungen unterscheiden müsste, indem einige Bogen zu dunkel geraten waren. Sehr stark wird die Abweichung kaum gewesen sein, und da erfahrungsmässig geringe Farbenabstufungen, die man auf ganzen Bogen genau sieht, bei einzelnen Marken kaum merkbar

sind, wird es schwer halten, für beide Farbenabstufungen genaue Belagstücke zu finden. Mag es sein, dass ich durch die obige Aktennotiz befangen bin, aber ich glaube ab und zu Marken anzutreffen, die einen dunkleren Farbenton tragen. Es sei hierbei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier nur von der orangegelben Marke die Rede ist, nicht von der schwefelgelben, welche der zweiten Druckauflage angehört. Die Marke zu 6 Kr. zeigt bei dem 1851er Druck ein gesättigtes Grün mit einem bläulichen Schimmer. Die schöne Farbe dieser Marke wurde bei der zweiten Druckauflage verlassen, indem an ihre Stelle ein mattes gelbliches Grün trat. Die Farbe der Marken zu 9 Kr., die amtlich rot genannt wird, ist ein Rosenrot mit einem Stich ins Violette. Da diese Marke, wie wir weiter sehen werden, in einer ziemlichen Anzahl von Auflagen gedruckt und das Papier dazu mehrere Male neu geliefert werden musste, kommt sie in verschiedenen Farbentönen vor, die sich zeitlich schwer auseinanderhalten lassen. Ich bin nicht der Ansicht Glasewald's (Mitteld. Philat.-Ztg. 1892 S. 16), dass die erste Auflage von 1851 eine mattrosa Farbe getragen habe, vielmehr liegen mir aus 1851 gebrauchte Stücke vor, die einen recht lebhaften Farbenton tragen. Ebenso wenig bin ich Glasewald's Meinung, dass das Papier dieser Auflage besonders dünn sei. In früheren Jahren wurde öfter noch eine Marke zu 9 Kr. auf weissem Papier katalogisirt, die aber lediglich einer

natürlichen oder künstlichen Ausbleichung des Papiers ihre Entstehung verdankt. Man schuf im Anfang der 60er Jahre vielfach dergleichen künstlich weisse Marken aus solchen, die auf buntem Papier gedruckt waren. Ein Bad in leichter Chlorklösung oder ein Aufkochen in Seifenwasser genügt, um dem Papier die Farbe gänzlich zu nehmen: derartige Spielereien wurden in solchem Umfange getrieben, dass das Magazin für Briefmarkensammler von Zschiesche & Köder bereits in seiner ersten Nummer vom 1. Mai 1863 gegen diese weissen Marken zu Felde zog. Natürlich kann man auch die Marken zu 1, 3 und 6 Kr. bleichen, die zu 1 Kr. würde man allerdings dadurch in die der II. Ausgabe von 1853 verwandeln, was bei den jetzigen Preisen wohl niemandem einfallen wird. Es sei übrigens hierbei noch bemerkt, dass sich unter den Essais des Reichs-Postmuseums weisse Marken zu 3 und 9 Kr. auf starkem pappartigem Papier vorfinden. Es sind dies Probeabzüge, wie sie jedesmal nach Einrichtung der Platten angefertigt wurden, um zu kontrolliren, ob die Satzstücke gleichmässig stehen. Dergleichen Makulaturstücke kamen im Jahre 1860, als das Markensammeln begann, dadurch in die Hände des Publikums, dass die Druckerei sie an Schüler des Bruchsaler Gymnasiums verschenkt hatte, was ihr für die Zukunft nachdrücklich untersagt wurde.

Es ist hier gleich der Ort, von einem Fehldruck zu sprechen, der erst in der allerneuesten Zeit bekannt geworden ist. Vor wenigen Wochen übersandte mir ein Herr in angesehener socialer Stellung, der sich nur ganz oberflächlich mit dem Briefmarkensammeln befasst, eine 9 Kr.-Marke, die nicht rosa war, sondern die bläulich-grüne Farbe der 6 Kr.-Marken trug. Der Herr bemerkte, dass er von einem Händler, dem er die Marke vorgelegt habe, der Fälschung verdächtigt sei, dass die Marke aber unmöglich falsch sein könne, da sie mit einer grossen Menge grüner 6 Kr.-Marken direkt aus alten Briefschaften ausgeschnitten sei. Die Marke befand sich nur noch auf einem knappen Briefstück und trug den auch auf das Papier gehenden, augenscheinlich echten Entwertungsstempel 2 (Achern). Ich muss gestehen, dass ich auf das Höchste erstaunt war über diesen bisher ganz unbekanntem Fehldruck. Noch mehr aber wuchs mein Erstaunen, als wenige Tage darauf Herr Freiherr v. Türckheim im Berliner Philatelisten-Club eine derartige grüne 9 Kr.-Marke auf ganzem Brief vorlegte, mit dem Bemerkten, dass er noch ein zweites Stück besitze, das er mir am folgenden Tage ebenfalls übergab. Beide Briefe waren an den Vater des Herrn von Türckheim, den damaligen Geh. Legationsrat in Karlsruhe, späteren Badischen Gesandten in Berlin gerichtet, und zwar von dessen Bruder, der damals auf dem Türckheim'schen

Familiengut Altdorf wohnte. Der eine dieser Briefe, der vom 27. Juli 1851 datirte, war aus Orschweier (No. 106), der zweite vom 25. August 1851 datirte aus Ettenheim (No. 41) abgestempelt. Nach Mitteilung des Herrn von Türckheim ist Ettenheim die nächste Poststation, Orschweier die etwas entferntere Bahnstation von Altdorf, und die Briefe wurden bald nach dem einen, bald nach dem anderen Orte zur Post gegeben. Das Franko von beiden Orten nach Karlsruhe betrug 6 Kr., so dass also die Marken augenscheinlich als 6 Kr.-Marken Verwendung gefunden hatten. Nach Angabe des Herrn von Türckheim hatten sich die Briefe unter zahlreichen anderen gleicher Art, die mit grünen 6 Kr.-Marken frankirt waren, vorgefunden. Die beiden Stücke gaben nach keiner Richtung hin Anlass zu irgend welchem Verdacht der Fälschung, die ich übrigens schon wegen der in Betracht kommenden Persönlichkeiten für ausgeschlossen erachte. Die Farbe ist genau der der 6 Kr.-Marke entsprechend; die vorhin erwähnte lose Marke erschien, neben diese beiden Stücke gelegt, allerdings um einen schwachen Ton heller, doch mochte dies vielleicht von dem darunter sitzenden Papier herrühren. Jedenfalls war die Abweichung so gering, dass sie in keiner Weise beachtenswert ist.

Bleibt hiernach nur übrig, an einen thatsächlich in Verkehr gekommenen Fehldruck zu glauben, so fragt es sich weiter, ob etwa ein Satzstück zu 9 Kr. versehentlich in die

Druckplatte zu 6 Kr. gekommen ist, oder ob ein oder mehrere Bogen 9 Kr.-Marken versehentlich in Grün statt in Rosa gedruckt sind. Ich möchte letzteres glauben. Hätte sich auf allen Blättern ein falsches Satzstück befunden, so müssten im ganzen 8036 derartige Marken gedruckt sein, denn die ganze Druckauflage, die aus soviel Blättern besteht, würde dann den Fehldruck enthalten. Die Annahme, dass etwa nur ein Teil dieser Auflage mit dem falschen Satzstück gedruckt und dass dann das Versehen bemerkt und das Stück entfernt sei, halte ich für ausgeschlossen, einmal weil alsdann die schon gedruckten Fehldrucke aus den Bogen entfernt und vernichtet worden wären, sodann weil in diesem Falle die Angelegenheit aktenkundig gemacht worden wäre. Weit eher ist anzunehmen, dass ein oder mehrere Bogen 9 Kr.-Marken versehentlich grün gedruckt sind. Bei der Ungeübtheit der die Herstellung bewirkenden und kontrollirenden Personen und der Postbeamten konnten dergleichen Irrtümer sehr wohl vorkommen und unbemerkt bleiben. Man sah eben nur nach der Farbe der Marken und beurteilte danach ihren Wertbetrag. Dass 6 und 9 genau dieselbe Form haben, begünstigte die Verwechslung, zumal der Punkt hinter den Wertziffern, der ihre Stellung kennzeichnen soll, sehr klein ist. Aktenmässig ist über diesen Fehldruck nichts bekannt, dagegen scheint es beinahe, als ob versehentlich die

6 Kr.-Marke auch in Gelb gedruckt wäre. Am 14. Februar 1853 überreichte nämlich das Postamt in Adelsheim der General-Direktion einen Brief mit einer gelben 6 Kr.-Marke. Es erging hierauf die Antwort, dass die Farbe durch irgend einen Umstand, vermutlich durch Nässe etwas geändert sei. War die Marke thatsächlich gelb, so kann man sich mit dieser Erklärung kaum zufrieden geben; denn es ist nicht anzunehmen, dass durch irgend einen Zufall die grüne Farbe in eine rein gelbe verwandelt ist. Dass dieser Fehldruck, wenn er existirt, in keiner Weise von den Philatelisten beachtet ist, ist erklärlich, denn er würde sich von der späteren 6 Kr.-Marke der Ausgabe 1853 nur durch eine geringe Farbenabstufung unterscheiden.

Ueber das Aeussere der Marken ist nur wenig zu sagen. Nach dem Grundsatz, die Wertziffer recht hervorzuheben, enthalten die Marken in einem mittleren Kreise von 14,5 mm Durchmesser die schwarze Wertziffer, gefolgt von einem Punkte. Die Eins ist unten zweimal ausgezackt, mit einem schmalen Fusse vorn und hinten, die Drei hat die altdutsche Form, bei welcher der Oberteil nicht rund ist, sondern aus einer abne besteht. Die Sechs und die Neun haben eine völlig gleiche Form ohne jeden Zierat etc. Der Kreis, in welchem die Marken stehen, hat nach aussen zunächst einen schmalen Rahmen, innerhalb dessen ein

zweiter von 16 Einbuchtungen gebildeter Rahmen sich befindet. Der Grund, auf dem die Ziffer steht, ist schwarz guillochirt, und zwar bei jedem Wert verschieden. Die Linienführung der 1 Kr.-Marke bringt birnenförmige und hochovale Gebilde hervor, die der 3 Kr.-Marke die lediglich aus durcheinanderlaufenden Längslinien besteht, schafft verschiedenartige Querovale. Bei der Marke zu 6 Kr. ist der Untergrund brezelartig. Bei der Marke zu 9 Kr. laufen je 3 Linien parallel und schaffen ein engmaschiges Netz. Der Kreis wird durch farbige Eckarabesken, die für alle Werte gleich sind, zum Viereck geformt, welches an allen 4 Seiten von 3 mm breiten Rahmen umschlossen ist. Die Rahmen bilden in den Ecken kleine Rosetten, welche einigermassen denen der Sächsischen 3-Pf.-Marke ähnlich sind. Im oberen Rahmen steht Baden in grossen Deutschen Buchstaben, im untern „Freimarke“ mit grossem Anfangsbuchstaben, in dem linken, der ebenso wie der rechte an seinen Längsseiten Festons trägt, „Deutsch-östr. Postverein“, rechts: „Vertrag v. 6. April 1850“, alles in Deutscher Schrift. Die Entstehung dieser Inschriften ist schon oben auf S. 6 rörtert, auch bemerkt, dass der Schriftsatz zu den sehr kleinen Seiteninschriften von dem Material zur Herstellung des Badischen Papiergeldes herrührt.

Die Marken enthalten ein geheimes Zeichen (Stecherzeichen), dessen Kenntniss nur wenigen Beamten zu teil wurde. Die Phila-

telisten haben in neuerer Zeit ihre Aufmerksamkeit sehr auf diese Stecherzeichen gerichtet, und es ist ihnen gelungen, viele derselben aufzufinden. Da ich aber auf dem Standpunkt stehe, dass die allgemeine Kenntnis derartiger geheimer Kennzeichen für die Echtheit der Marken uns zu den allergefährlichsten Fälschungen verhelfen wird, halte ich es für besser, an diesem Orte über die Zeichen an den Badischen Marken nichts zu veröffentlichen.

Die Marken standen in 10 bzw. 5 wagerechten Reihen zu je 9 Stück. Zwischen den einzelnen Marken befand sich ein Zwischenraum von knapp 1 mm. Von dem Bogen Papier wurden 4 bzw. 8 Abdrucke gemacht, so dass jeder Bogen 360 Marken enthielt. Ob man die Bogen vor dem Druck aus einander geschnitten und die sogenannten Blätter einzeln gedruckt hat, ist nicht bekannt; ich möchte dies kaum annehmen, denn das Reichs-Postmuseum besitzt, allerdings von der schwefelgelben Marke zu 3 Kr., ein wagerecht zusammenhängendes Stück, bei welchem zwischen den beiden Marken ein Zwischenraum von 7,5 mm vorhanden ist. Ich kann mir dieses Stück nicht anders erklären, als dass es von 2 verschiedenen seitlich zusammenhängenden Blättern herührt; denn dass man etwa auf dem einzelnen Blatt, des bessern Zählens wegen, Lücken zwischen je 5 wagerechten Marken gelassen hätte, kann ich nach den sehr zahlreichen

zusammenhängenden Stücken, die mir vorliegen, nicht annehmen. Das vorbeschriebene ist das einzige Stück mit Lücke, welches ich unter vielen tausenden jemals gesehen habe. Uebrigens waren die Bogen zu den 1 Kr.-Marken um einige Millimeter grösser als die zu den übrigen Marken, weil die darauf zu setzenden 8 Abdrucke mehr Zwischenräume verlangten als die 4 Abdrucke der übrigen Marken.

Was die Gummirung betrifft, so muss dieselbe bei der ersten Auflage sehr schlecht getrocknet gewesen sein, denn es gingen im Laufe des Jahres 1851 vielfach Berichte von Postanstalten ein, wonach die Markenbogen zusammengeklebt und unbrauchbar geworden seien. Im November 1851 musste die General-Postkasse 51 Blatt zu 3 Kr., 37 Blatt zu 6 Kr. und 21 Blatt zu 9 Kr., die durch Zusammenkleben unbrauchbar geworden waren, verbrennen, am 28. August 1852 wiederum 51, 29 und 27 Blatt. Will man die Höhe der ersten Druckauflage, so weit sie in die Hände des Publikums gelangt ist, berechnen, so muss man von den früher S. 14 angegebenen Mengen jedenfalls diese vernichteten Blätter abziehen; es ergibt sich dann, dass in Gebrauch genommen sind:

291 780	Stück	zu	1	Kreuzer.
2 746 080	"	"	3	"
717 570	"	"	6	"
452 520	"	"	9	"

Die erste Verteilung der Marken an die Postämter liess den Vorrat schon wesentlich zusammenschmelzen, und es ergab sich bereits im Mai 1851 die Notwendigkeit, eine neue Druckauflage herzustellen. Die Papierhandlung von Franz Buhl Vater wurde infolge dessen beauftragt, von neuem Papier zu liefern und kam diesem Auftrage schon im Juni 1851 nach. Bei der Ablieferung dieses Papiers bemerkt sie, dass ihr der Vorwurf gemacht sei, man habe das Papier der Marken zu 1 und 3 Kr. bei der ersten Lieferung zu wenig unterscheiden können. Da nun bei der zweiten Lieferung dieselben Farben, wie bei der ersten, doch nicht wieder so ganz hätten getroffen werden können, so sei bei der diesmaligen Fabrikation jene Ausstellung thunlichst berücksichtigt. Der Buchdrucker Hasper, an welchen der Auftrag am 23. Mai 1851 erging, eine neue Auflage zu drucken, wurde angewiesen, bei diesem Druck von der 1 Kr.-Marke 50 Satzstücke, von den übrigen Sätzen 100 Satzstücke zusammenzufügen, und soweit die vorhandenen dazu nicht ausreichten, die kupfernen Druckplatten in der zur Ergänzung erforderlichen Zahl zu verwenden. Von jedem Bogen sollten 8 Abdrucke von 50 1 Kr.-Marken bzw. 4 Abdrucke von 100 Stück 3, 6 und 9 Kr.-Marken geliefert werden. Hasper begann den Druck der Marken am 24. Juni und vollendete ihn am 9. August. Es wurden hierbei an guten Drucken abgeliefert Blätter:

8 900 mit je 50 St. zu 1 Kr. = 445 000 St.

34 024 " " 100 " " 3 " = 3 402 400 "

18 353 " " 100 " " 6 " = 1 835 300 "

4 928 " " 100 " " 9 " = 492 800 "

Unbrauchbar waren geworden 60, 104, 71 und 24 Blätter der einzelnen Wertsorten.

Ueber den Druck berichtet Hasper, dass die Bogen für die vermehrte Zahl der Marken sehr klein gewesen seien; man möchte bei ferneren Papierlieferungen ein grösseres Format bestellen. Der Druck sollte auch ferner in den Sommermonaten vorgenommen werden, weil im Winter das Gummiren zu grosse Schwierigkeiten im Gefolge habe. Bei den Druckplatten zu 9 Kr., die von Hause aus sehr seicht gewesen seien, sei eine Erneuerung dringend erforderlich; schon jetzt hätten sich trotz der grössten Sorgfalt die guillochirten Teile mit Farbe gefüllt.

Diese zweite Auflage unterscheidet sich, wie schon oben S. 28 f. bemerkt ist und auch aus dem vorhin angeführten Schreiben von Buhl hervorgeht, bei den Werten zu 1, 3 und 6 Kr. wesentlich durch die Farbe von der ersten. Das Papier der 1 Kr.-Marke, das übrigens amtlich jetzt als falb bezeichnet wird, ist viel dunkler, das der 3 Kr. schwefelgelb und das der 6 Kr. gelbgrün. Man kann zweifelhaft sein, ob man diese Farbenänderung als eine neue Ausgabe im philatelistischen Sinne auffassen soll. Ich möchte nicht dieser Meinung sein. Wie aus dem Buhlschen Briefe ersichtlich ist, hat die Postverwaltung die Farben-

änderung der 1 und 3 Kr.-Marken nicht veranlasst und von der der 6 Kr.-Marken ist aktenmässig überhaupt nichts festgestellt. Kennzeichnend für die ganze Sachlage ist Buhls Aeusserung, dass man bei Lieferung derartiger kleiner Papiermengen die bisherigen Farben nicht wieder so ganz treffen könne. Ich glaube also gut zu thun, wenn ich diese neuen Farben lediglich als Abstufungen bezeichne, auf die aber jeder Philatelist achten muss. Wann die zweite Druckauflage in Verkehr gekommen ist, wird sich mit Sicherheit nur schwer feststellen lassen, da jede einzelne Postanstalt erst ihren Vorrat aufbrauchen musste, ehe sie in den Besitz der neuen Marken kam. Die Ober-Postkasse scheint auch erst mit ihren Beständen an Marken der ersten Auflage völlig geräumt zu haben, ehe sie an die Verteilung der Marken zweiter Auflage ging. Jedenfalls dürften im Jahre 1851 die neuen Marken nicht mehr in Gebrauch genommen sein, und selbst aus der ersten Hälfte des Jahres 1852 habe ich solche bei sehr grossem Material nicht gefunden, glaube aber wohl, dass man ab und zu dunkelbraune, schwefelgelbe und gelbgrüne aus dieser Zeit antreffen wird. Uebrigens hat die Farbenänderung der 3 Kr.-Marke zu einem eigentümlichen Vorkommnis Veranlassung geboten, welches den ersten Anstoss zur abermaligen Farbenänderung gab. Am 19. Juli 1852 zeigte das Postamt in Mannheim an, dass, während die

bisher erhaltenen Marken zu 3 Kr. stets eine Farbe von der dunkleren gesättigten des Gummigutti gehabt hätten, die neuerdings auf den Briefen aus Eppingen befindlichen, teils das vorbezeichnete gesättigte Gelb, teils aber auch ein ganz helles Schwefelgelb zeigten: auch die Briefe von Sinsheim zeigten jetzt diese helle Farbe. Da beide Orte an der Württembergischen Grenze lägen und auch falsche Württembergische Marken in Verkehr sein sollten, so halte es das Postamt für seine Pflicht, die Angelegenheit zur Sprache zu bringen. Am 31. Juli wurde dem Postamt die Antwort zu teil, dass in neuerer Zeit das Papier, welches zu den 3 Kr.-Marken verwendet ist, statt der früheren strohgelben Farbe eine schwefelgelbe trage, im vorliegenden Falle eine Fälschung also nicht zu vermuten stehe. Man habe jedoch aus dieser Anzeige Veranlassung genommen, strengstens anzuordnen, dass bei künftigem Druck der Freimarken stets nur Papier verwendet werde, welches die vorschriftsmässigen, ursprünglichen Farben trage. Die General-Postkasse und der Kommissär, welcher den Druck der Marken zu beaufsichtigen hatte, wurden mit einer entsprechenden Anweisung versehen.

Während es notwendig ist, den weiteren Druck der 1, 3 und 6 Kr.-Marken der eingeführten Farbenänderungen wegen besonders zu behandeln, kann ich die rosarote 9 Kr.-Marke unter diesem Abschnitt gleich weiter

behandeln, da sie bis zur Einführung der Wappenmarken einer Farbenänderung nicht unterzogen ist. Es sind von dieser Marke im Laufe der Jahre noch folgende Mengen gedruckt, bezw. nach geschehenem Druck postamtlich übernommen worden:

am 10. März 1853	17 570 Blatt à 100 Stück = 1 757 000 Stück,
am 27. September 1855	13 507 Blatt à 100 Stück = 1 350 700 Stück,
am 17. Juli 1857	6 002 Blatt à 100 Stück = 600 200 Stück,
am 4. Dezember 1858	6 723 Blatt à 100 Stück = 672 300 Stück,
am 30. Juli 1859	9 462 Blatt à 100 Stück = 946 200 Stück.

Rechnet man zu diesen Marken die im Jahre 1851 gedruckten 456 840 und 492 800 Stück, so findet man, dass im ganzen an rosaroten 9 Kr.-Marken 6 276 040 Stück gedruckt sind. Was nun die Farbenunterschiede dieser 7 Auflagen betrifft, so ist schon oben erwähnt, dass die erste nicht ein blasses, sondern ein ziemlich lebhaftes Rosa zeigt. Die zweite Auflage von Ende 1851 war blasser, die von 1853 ist etwas lebhafter, die von 1855 wiederum etwas gesättigter. Diese Auflage zeichnet sich durch sehr ungleichmässiges, zum teil schlecht geleimtes Papier aus. Von den 3 letzten Lieferungen ist die von 1857 auf dem übriggebliebenen Papier der vorhergehenden gedruckt, zeigt also keine Veränderung in der Farbe. Die beiden letzten haben ein lebhaftes Rosa, mit einem

starken Stich ins Violette; sie unterscheiden sich von einander nicht, da sie von einer Papierlieferung gedruckt sind.

Trotzdem nach dem oben erwähnten Bericht von Hasper die Satzstücke der 9 Kr.-Marke schon nach dem zweiten Druck sehr stark abgenutzt waren, sind die Drucke von 1853 und 55 doch noch mit den alten Satzstücken vorgenommen und zeigen deshalb zum teil sehr schlechte Bilder. Auf einen Bericht des Kommissärs vom 27. September 1855 wurde Hasper beauftragt, 10 neue Satzstücke auf galvanischem Wege anzufertigen, da die Abnutzung einen sehr hohen Grad erreicht hatte. Hasper lieferte am 19. Januar 1856 nicht 10, sondern 12 neue Satzstücke ab. Später scheint eine Ergänzung des Druckmaterials nicht mehr vorgenommen zu sein.



II. Ausgabe vom Jahre 1853.

Als im Februar 1853 die Anfertigung einer neuen Markenaufgabe notwendig wurde, erhielt die General-Postkasse den Auftrag, sich mit dem Papierfabrikanten Buhl in Ettlingen wegen der Papierlieferung zu den früheren Akkordpreisen in Verbindung zu setzen, wobei bemerkt wurde, dass es wegen der inzwischen im Königreich Württemberg eingetretenen Anwendung der hellgelben Farbe der Marke von 3 Kr., und ferner wegen der nicht ganz passenden Farbe zu 1 Kr., zur Vermeidung von Irrtümern zweckmässig erscheine, diesseits die Farben zu wechseln, weshalb man bestimme, dass beim neuen Druck

- a. zu 1 Kr.-Marken lediglich weisses Papier,
- b. „ 3 - - die bisherige grüne Farbe der 6 Kr.-Marken,
- c. „ 6 - - die bisherige gelbe Farbe der 3 Kr.-Marken,
- d. „ 9 - - wie bisher die rote Farbe

genommen werde. Ferner sei es angemessen, einen grösseren Vorrat von Papier und Marken, der wenigstens zwei Jahre ausreiche, zu beschaffen, weshalb 4 Ries weisses, 22 Ries grünes, 9 Ries gelbes und 5 Ries rotes Papier zu besorgen seien. Die Grösse des Papiers wurde bei den Farben für 3, 6 und 9 Kr. etwas erhöht, und zwar auf das Format, welches bisher das Papier der Marke zu 1 Kr. gehabt hatte, dessen Bogen etwas umfangreicher gewesen waren, weil, wie schon öfter bemerkt, die Marken dieser Stufe in 8 Blättern à 45 bzw. 50 Stück gedruckt wurden, was der Ränder wegen etwas mehr Raum beanspruchte. Im März und April 1853 lieferte Buhl das Papier ab, das im ganzen 475 fl. 4 Kr. kostete. Da nur 40 Ries Papier bestellt waren, darunter 4 Ries weisses, erscheint der Preis, der dafür bezahlt ist, sehr hoch, wenn man erwägt, dass nach dem Vertrage von 1850 Buhl nur 8 fl. 40 Kr. für das Ries erhalten sollte. Es müssen jedenfalls Preisveränderungen und eine Mehrbestellung, die aus den Akten nicht ersichtlich sind, gemacht sein. Das geht auch daraus hervor, dass nach Fertigstellung der Marken von dem Kommissär der Post nicht weniger als 20 Ries grünes Papier, die übrig geblieben waren, zurückgegeben wurden. Der Druck ging schon im April vor sich und es wurden an gutgedruckten Marken fertiggestellt:

15 214	Blatt zu 1 Kr. weiss	=	1 521 400	Stück,
12 772	" " 3 " grün	=	1 277 200	"
26 256	" " 6 " gelb	=	2 625 600	"

wozu noch die schon früher erwähnten 17 570 Blatt zu 9 Kr. kommen.

Die Druckkosten beliefen sich auf 1 187 fl. 30 Kr.

In dem Bericht über den Druck erwähnt der Postkommissär, dass durch die Anschaffung von 50 weiteren Satzstücken zu 1 Kr. die Druckkosten um einen bedeutenden Betrag vermindert werden könnten. Darauf hin beschloss die Generaldirektion am 30. Mai bei künftigen Druck von Freimarken zu 1 Kr. anstatt 50 Stück deren 100 auf einen Druckbogen zu setzen. Da hierzu die Anfertigung von 50 weiteren Satzstücken erforderlich war, wurde der Buchdrucker Hasper am 30. Mai befragt, ob er solche Satzstücke auf galvanischem Wege herstellen könne. Nachdem Hasper am 6. Juni berichtet hatte, dass er diese Arbeit übernehmen wolle und 36 Kr. für das Satzstück verlange, wurde er am 12. August 1853 mit der Anfertigung derselben beauftragt und daraufhin besonders beeidigt.

Eine öffentliche Bekanntmachung, betreffend die Farbenänderung erging nicht; es wurden nur die Postanstalten durch eine Generalverfügung vom 3. Juni 1853 in folgender Weise benachrichtigt:

Man hat sich veranlasst gesehen, bei einem neuerlichen Druck von Frankomarken, welche in wenigen Tagen von der Grossherzogl. Generalpostkasse werden zur Verwendung ausgegeben werden, für die 6 Kr.-Marken gelbes, die 3 Kr.-Marken grünes und die 1 Kr.-Marken weisses Papier zu verwenden. Sämtliche Postanstalten werden hiervon zur Vermeidung von Irrungen in Kenntniss gesetzt und wird zugleich bemerkt, dass die neuen Marken jedenfalls erst nach dem gänzlichen Verbrauch der alten an das Publikum abzugeben sind.

Hieraus geht unzweifelhaft hervor, dass die Marken frühestens im Juni 1853 in die Hände des Publikums gelangt sein können, und das bisher allgemein, besonders auch von Moens angeführte Ausgabedatum vom 7. März 1853 falsch ist. Es ist aber anzunehmen, dass auch der Juni 1853 noch viel zu früh ist; ich habe viele Hunderte von Briefen mit 3 Kr. und 6 Kr.-Marken auf das Datum hin untersucht, und als erste Gebrauchszeit den 10. Februar 1854 festgestellt. Am frühesten scheinen die weissen 1 Kr.-Marken benutzt zu sein, die sich öfter aus Anfang des Jahres 1854 vorfinden. Der früheste mir vorliegende Brief datirt vom 31. Januar 1854. Es ist mir hiernach recht zweifelhaft, ob überhaupt schon im Jahre 1853 Marken der II. Ausgabe verbraucht sind. Alle mir zur Hand gekommenen, ebenfalls nach vielen Hunderten zählenden Briefe aus dem Jahre 1853 sind mit den Marken I. Ausgabe frankirt und selbst noch der grösste Teil der 1854 im ersten Halbjahr

abgesandten Briefe und zwar selbst solche, die auf grossen Postämtern aufgegeben sind, enthält Marken der I. Ausgabe. Möglicherweise findet ein anderer Forscher einmal einen Brief mit Marken der II. Ausgabe, der schon vom Ende 1853 herrührt, und das ist der Grund, weshalb ich in der Ueberschrift die Ausgabe als 1853er bezeichnet habe.

Wie lange die Marken der I Ausgabe noch benutzt sind, ergibt sich daraus, dass mir ein Brief aus dem September 1861 vorliegt, der mit einer gelben 3 Kr. - Marke frankirt ist.

Am 1. Mai 1854 waren von den 3 Kr.-Marken nur noch 3 965 Bogen in Verwahrung der Generalpostkasse, und man beschloss deshalb eine Neuanfertigung, und zwar von 30 000 Blatt. Der Postkommissär Deininger wurde mit dem Druck beauftragt und berichtete am 7. Juli, dass er nicht nur 30 000 Blatt gedruckt, sondern den ganzen Vorrat in grünem Papier, der 40 032 Blatt betragen habe, zur Anfertigung der Marken verwendet habe. Davon seien 39 100 Blatt fehlerfrei hergestellt, die übrigen 932 verdorben, darunter allein 825 beim Gummiren. Da diese Auflage auf demselben Papier gedruckt ist, wie die vom April 1853, weist sie eine andere Farbe nicht auf.

Im April 1855 zeigt die Generalpostkasse an, dass im Laufe des Sommers die Anfertigung eines weiteren Markenvorrats erforder-

derlich würde, und die Firma Buhl Vater wurde infolgedessen am 2. Mai beauftragt, 5 Ries weisses, 25 Ries grünes, 5 Ries gelbes und 10 Ries rotes Papier zu beschaffen. Die Färbung des Papiers müsse dem bisher bezogenen ganz genau entsprechen, auch dürften bei Bearbeitung desselben keine Säuren beigemischt werden. Am 12. Mai erbat sich Buhl Musterstreifen des bisherigen Papiers, die ihm mit dem Bemerken eingesandt wurden, dass namentlich das grüne Papier infolge des Gummirens eine etwas dunklere Färbung angenommen habe, worauf Rücksicht zu nehmen sei. Am 27. September 1855 berichtet der Postkommissär Deininger über den Druck: Die Färbung des Papiers sei schön und dem früheren entsprechend gewesen; beim Druck habe sich jedoch nachträglich herausgestellt, dass sehr viel schlecht geleimte Bogen darunter enthalten waren, welche späterhin abfärben und dadurch eine, wenn auch unbedeutende Ungleichheit der Marken herbeiführen würden. Es seien gut gedruckt:

6 899	Blatt zu 1 Kr.	⇐	689 900	Stück,
51 333	" "	3 "	= 5 133 300	"
6 611	" "	6 "	= 651 100	"

ausserdem die schon oben berücksichtigten 13 507 Blatt zu 9 Kr. (s. o. S. 42) Wie ebenfalls schon oben S. 39 f. berichtet ist, stellte sich bei diesem Druck heraus, dass ein Teil der Satzstücke, und zwar zu 3 und 9 Kr.

so abgenutzt war, dass ihr Ersatz notwendig wurde. Hasper fertigte infolgedessen im Januar 1856 je 12 neue Satzstücke zu 3 und 9 Kr. an.

Im Juli 1857 wurde eine weitere Auflage gedruckt, und zwar wurde hierzu der Rest des im Jahre 1855 von Buhl gelieferten Papiers verwendet. Die Auflage ergab:

6 135	Blatt	zu	1	Kr.	=	613 500	Stück,
20 500	"	"	3	"	=	2 050 000	"
6 278	"	"	6	"	=	627 800	"

wozu noch die schon früher erwähnten 6002 Blatt zu 9 Kr. treten.

Als im Sommer 1858 sich abermals ein Bedarf an neuen Postwertzeichen herausstellte, wurde nach den schlechten Erfahrungen, die man mit dem Papier von 1855 gemacht hatte, beschlossen, die Papierlieferung in Submission zu geben. Es wurde hierbei festgesetzt, dass das Papier genau dem Muster entsprechen, aus reinem Leinen, gleichmässig geleimt und nicht mit Säuren gefärbt sein dürfe. Da auf die öffentliche Bekanntmachung kein Angebot kam, wurden die Postämter in Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg und Basel beauftragt, sich mit einem Papierfabrikanten oder -lieferanten des dortigen Orts oder der Umgegend in Verbindung zu setzen. Nur das Postamt in Karlsruhe fand einen geeigneten Fabrikanten, und zwar war dies die Firma Gebr. Buhl (nicht der bisherige Lieferant Buhl Vater)

in Ettlingen. Am 30. August 1868 wurde beschlossen, das Papier bei dieser Firma anfertigen zu lassen, und zwar 6 Ries weisses, 5 Ries hellgelbes, 5 Ries rosarotes, fernerweit auch noch 20 Ries blaues für die weiter unten zu behandelnden Marken zu 3 Kr. III. Ausgabe, und zwar das weisse zu 9 fl. 45 Kr., das bunte zu 13 fl. pro Ries. Der Preis war also erheblich höher, als der bisher gezahlte. Der Druck der Marken fand im November 1858 statt, und am 4. Dezember berichtet Deininger, dass gedruckt seien:

9 955 Blatt zu 1 Kr. = 995 500 Stück,
und 6 957 " " 6 " = 695 700 "

Ferner wurden hierbei noch gedruckt: 6 723 Blatt zu 9 Kreuzer und die weiter unten zu besprechenden blauen 3 Kr.-Marken.

Durch Einführung der 1 Kr.-Taxe für die Briefe unter 3 Meilen wurde im April 1859 der Bedarf von 1 Kr.-Marken wesentlich erhöht, und es stellte sich infolgedessen im Mai 1859 das Bedürfnis nach einer neuen Auflage dieses Wertes heraus. Da aber nur noch 1 Ries weisses Papier vorhanden war, wurde Deininger beauftragt, die ferner erforderlichen 9 Ries in einer Papierhandlung zu kaufen. Zugleich entschloss man sich auch noch den Rest des vorhandenen bunten Papiers zu bedrucken, und es wurden im Juli 1859 angefertigt:

20 635 Blatt zu 1 Kr. = 2063500 Stück
9 950 " " 6 " = 995000 "

fernerweit die schon oben erwähnten 9 462 Blatt zu 9 Kr. und blaue 3 Kr.-Marken.

Mit dieser Auflage wurde der Druck der Ziffermarken beendet. Es sind nach den bisherigen Mitteilungen folgende Mengen gedruckt:

5 123 100	Stück	zu	1	Kreuzer	weiss,
12 370 500	"	"	3	"	grün,
5 605 200	"	"	6	"	gelb.

Das Papier zu den 1 Kr.-Marken kann, da es weiss ist, in seiner Färbung Verschiedenheiten nicht zeigen. Die Stärke ist sehr verschieden, manchmal ist es sehr dünn, manchmal ziemlich dick, manchmal weich, manchmal spröde. Die getrennte Lieferung, die nach obigem zu drei verschiedenen Zeiten stattfand und die besonders bei der 1855er Auflage gerügte ungleichmässige Beschaffenheit macht dies erklärlich. Der Druck der Marken zu 1 Kr. ist ebenfalls sehr verschieden. Es giebt Stücke, bei denen sich das Markenbild recht klar zeigt, bei den meisten aber ist es verschwommen, und recht häufig trifft man Stücke, bei denen es sich so schlecht darstellt, dass man auf den ersten Blick eine wenig gelungene Fälschung vermutet. Die Satzstücke der 1 Kr.-Marke, die niemals erneuert sind, haben sich eben mit der Zeit sehr abgenutzt; möglicherweise haben sich hierbei insbesondere die von Hasper im Jahre 1853 nachgelieferten 50 galvanischen Vervielfältigungen schlecht bewährt.

Die Marken zu 3 Kr. zeigen sämtlich ein schönes tiefes Grün. Es sind von dem grünen Papier nach obigem zwei Lieferungen erfolgt, doch ist es unmöglich, mit Bestimmtheit eine Verschiedenheit zwischen den beiden Lieferungen im Farbenton festzustellen. Man trifft zwar manchmal Stücke, die etwas dunkler scheinen, doch täuscht sich hier das Auge, besonders wenn der Stempel und der Druck stark sind, sehr; auch mag die verschiedene Stärke des Papiers, sowie die mehr oder minder dicke Gummirung nachträglich noch auf die Farbe etwas eingewirkt haben. Das Papier ist auch hier recht ungleichmässig, meist aber dünn. Die Gummirung lässt ausserordentlich viel zu wünschen übrig. Wir werden weiter unten noch sehen, dass das grüne Papier den Gummi derartig beeinflusste, dass er seine Klebefähigkeit verlor. Abgesehen hiervon aber giebt es auch vielfach Stücke, die kaum noch Spuren von Gummirung zeigen; der Umstand, dass der Gummi mittels des Pinsels durch Handarbeit aufgetragen wurde, erklärt diese Verschiedenheit.

Das gelbe Papier der 6 Kr.-Marken ist in 3 verschiedenen Auflagen hergestellt, trotzdem aber in der Farbe so gleichmässig, dass man keine beträchtliche Abweichung findet. Es lassen sich mit einiger Mühe allerdings wohl 3 Farbenstufen unterscheiden, die den 3 Auflagen angehören dürften, die

älteste etwas dunkel orange gelb, die zweite mittelorange gelb und die dritte um einen Ton blasser, doch gehört hierzu schon ein sehr ausgebildeter Farbensinn, der überdies Täuschungen nicht ausschliesst. Jedenfalls zeigt sich auch hier eine allmähliche Abnutzung der Stempel, so dass die letzte Auflage meist einen recht verschwommenen Druck hat.



III. Ausgabe vom Ende 1858.

Als die Generalpostkasse am 4. Mai 1857 berichtete, dass der noch vorhandene geringe Vorrat von Marken eine neue Auflage erforderlich mache, bemerkte sie, dass es wünschenswert sei, für die 3 Kr.-Marken eine andere Farbe, etwa hellblau, zu wählen, da die Erfahrung gelehrt habe, dass die Gummirung dieser Marken äusserst schwierig und dabei immer noch mangelhaft sei, was nach dem Urteil Sachverständiger seinen Grund in der dazu verwendeten Farbe habe. Es erging darauf am 29. Mai 1857 an den Papierfabrikanten Buhl Vater die Anfrage, ob er hellblaues, gut geleimtes Papier liefern und 10 Ries grünes Papier, das man noch auf Lager habe, und das zum teil mangelhaft geleimt sei, zurücknehmen wolle. Auf die am folgenden Tag ergehende Antwort von Buhl, dass er das grüne Papier nur zum Einstampfen mit 5 Kr. pro Pfund zurücknehmen, das blaue aber zum Preise von 86 Fl. 40 Kr. pro Ballen liefern könne, entschloss sich die Generaldirektion an

5. Juni 1857 das grüne Papier noch aufzubrauchen und auf den Bezug des blauen einstweilen zu verzichten. Hasper erhielt infolgedessen am 17. Juni 1857 (ich betone dieses Datum hier ausdrücklich) den Auftrag zum Druck, indem er noch auf das bisherige schlechte Gummiren der 3 Kr.-Marken hingewiesen wurde.

Als dann im Juli 1858 eine neue Papierlieferung in Submission gegeben wurde (s. oben S. 50), wurde infolge der ungünstigen Erfahrungen mit dem grünen Papier eine Menge von 20 Ries hellblaues Papier zum Druck der 3 Kr.-Marken ausgeschrieben, und die Firma Gebr. Buhl erhielt auch am 30. August 1858 den Auftrag zur Anfertigung dieses Papiers. Die Lieferung des Papiers dürfte also frühestens im September 1858 erfolgt sein, und der Druck der Marken wird nicht vor Oktober bezw. November 1858 stattgefunden haben. Erst am 4. Dezember 1858 berichtet der Postkommissär Deininger, dass zugleich mit den Marken zu 1, 6 und 9 Kr. auch 27 814 Blatt = 2 781 400 Stück 3 Kr.-Marken gedruckt seien.

Hiernach wird man das Ausgabedatum der blauen 3 Kr.-Marken frühestens auf den Dezember 1858 verlegen müssen, und tatsächlich ist es mir auch gelungen, unter sehr grossen Mengen dieser Marken eine zu finden, die am 17. Dezember 1858 in dem kleinen Orte Kenzingen gebraucht war, während Marken aus dem Anfang 1859 noch recht

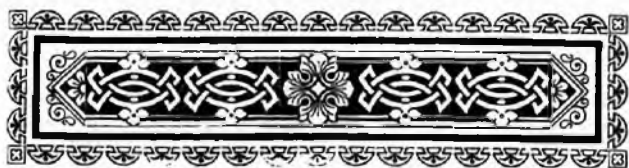
selten vorkamen. Moens, der Vater aller Ausgabedaten, hat den 17. Juni 1857 als Ausgabetag für die blauen 3 Kr.-Marken angegeben, und nach ihm haben alle philatelistischen Handbücher an diesem fast um 1½ Jahr zu frühen Datum festgehalten, zum teil allerdings mit dem Hinzufügen, dass dieser Tag der der Auftragserteilung sei (vgl. Kröttsch, Beibuch S. 15). Aber auch mit letzterer Einschränkung ist, wie wir gesehen haben, das Datum nicht richtig; denn am 17. Juni 1857 erging noch der Auftrag zur Anfertigung von grünen 3 Kr.-Marken. Der Beschluss, blaue 3 Kr.-Marken zu drucken, rührt erst, wie oben erwähnt, vom 30. August 1858 her, und der Auftrag an den Buchdrucker Hasper datirt vom 9. September 1858.

Als es am 13. Mai 1859 notwendig wurde eine neue Auflage der Marken zu drucken, wurde die Anfertigung von 14 000 Blatt Marken zu 3 Kr. beschlossen, zu denen das Papier noch vorrätig war. Nach dem Bericht des Postkommissärs Deininger vom 30. Juli 1859 sind 13510 Blatt = 1351000 Stück brauchbarer Marken hergestellt, so dass also im ganzen 4 132 400 Stück blaue Marken zu 3 Kr. angefertigt sind.

Eine Bekanntmachung betreffend die Einführung dieser Marken habe ich nirgends gefunden, auch eine Generalverfügung, welche die Postanstalten von der Farbenänderung benachrichtigt, ist weder im Postamtsblatt,

noch in den Generalakten enthalten. Da das Papier der blauen 3 Kr.-Marken von einer Lieferung herrührt, zeigt es in der Abtönung keine Verschiedenheiten, dagegen ist die Stärke recht ungleichmässig, wobei schwaches und weiches Papier überwiegt, das zum teil sehr dünn ist. Auch der Druck ist ungleichmässig, meist zeigt er eine sehr erhebliche Abnutzung der Satzstücke. Die Gummirung ist schwach, aber jedenfalls besser als bei den grünen 3 Kr.-Marken. Es kam im Jahre 1858 in Frage, ob man nicht die Marken besser mit der fast ausschliesslich aus reinem Knochenleim bestehenden Gummirung der Oesterreichischen Marken versehen sollte. Da dies aber erheblich teurer gewesen wäre, entschloss man sich zur Beibehaltung der bisherigen Gummirung.





IV. Ausgabe von 1861.

Aus der bisherigen Darstellung geht hervor, dass die Anfertigung der Marken, insbesondere die Beschaffung des Papiers und die Gummirung auf erhebliche Schwierigkeiten stiess. Da überdies das Aussehen der Marken dem Geschmack, der sich allmählich durch das Erscheinen vieler sehr schöner fremdländischer Marken geläutert hatte, wenig entsprach, entschloss man sich im Herbst 1858 an massgebender Stelle einer Aenderung des Markenbildes und des Druckverfahrens näher zu treten. Es fanden mündliche Besprechungen des damaligen Dezenten der Direktion der Verkehrsanstalten mit dem Buchdrucker Hasper statt, infolge deren Hasper am 14. Oktober 1858 einen Bericht erstattete, in welchem er seine Ideen und Vorschläge niederlegte. Er führte hierbei folgendes aus: Die Erfahrung habe schon gelehrt, dass die Bestellung kleiner Mengen farbiger Papiere auf Schwierigkeiten stosse, und dass die Fabrikanten dafür übermässig hohe Preise forderten. Es sei des-

halb vorzuziehen, schönes, weisses Papier bei Anfertigung der Freimarken zu verwenden und solches farbig zu bedrucken. Er habe sich mit einigen Graveuren in Verbindung gesetzt und sich von ihnen Zeichnungen für die neuen Marken, welche das Wappenbild enthielten, anfertigen lassen. Der eine Graveur verlange für jeden Originalstempel, deren man 6 Stück bedürfe, 11 Gulden, der andere nur 40 Gulden für alle 6 Stück. Es sei bei dem Druck übrigens folgendes in Erwägung zu ziehen: werde das Badische Wappen so vertieft gravirt, dass es sich beim Druck präge und auf dem Papier weiss und erhaben erscheine, so sehe das so lange gut aus, als das Papier noch nicht gummirt sei und die Marken noch nicht verwendet seien. Sobald sie aber befeuchtet und auf den Brief festgeklebt würden, verschwinde das Erhabene, und es bleibe nur ein plumpes, weisses Wappen, ohne alle Modellirung zurück, wie die Württembergischen und Schweizer Marken zur Genüge bewiesen. Ganz anders aber würden sich die Marken ausnehmen, wenn zwar die Schrift weiss auf dunklem Feld erscheine, das Wappen aber in schöner Gravirung ausgeführt werde. Der Druck der Marken werde sich für 1000 Blatt nur um 1 fl. teurer stellen, als bisher: für das Vervielfältigen der Originaldruckstempel durch Galvanoplastik und das Aufgiessen derselben auf Schrifthöhe werde er 30 Kr. pro Stück

berechnen. Es bleibe der Postverwaltung also nur noch übrig, eine Durchlochungs-
maschine (für die sogenannte Zähnung der
Marken) anzuschaffen; alsdann werde etwas
zu Tage gefördert werden, was Sicherheit
vor Nachahmung, Bequemlichkeit für das
Publikum, Schönheit und Billigkeit in sich
vereine.

Was die Durchlochung der Marken be-
trifft, so hatten darüber schon im No-
vember 1856 Erörterungen zwischen der
Badischen und Preussischen Postverwaltung
stattgefunden. Letztere hatte auf Anfrage
erklärt, dass sie nicht beabsichtige, nach
dem Vorbilde Grossbritanniens die Marken
zu durchlochen; die Postverwaltung habe
mit dem Trennen der Marken wenig Arbeit,
weil die ohne Marken eingelieferten Briefe
nicht mit Marken beklebt würden. Die An-
gelegenheit blieb darauf ruhen und wurde
erst wieder vorgenommen, als Oesterreich
an eine Durchlochung der Marken ging.
Der Buchdrucker Hasper wendete sich im
April 1858 an einen Oesterreichischen Be-
amten und zog Erkundigungen über den
Beschaffungspreis einer Durchlochungsmaschine
ein. Auf die Antwort, dass die Maschine
900 bis 1000 Gulden kosten würde, setzte
sich die Badische Generaldirektion mit dem
Oesterreichischen Ministerium für Handel,
Gewerbe und öffentliche Arbeiten in Ver-
bindung und brachte in Erfahrung, dass die
Maschine täglich 300 Quartblätter durch-

loche und 3 Mann zur Bedienung erfordere. Daraufhin wurde der Buchdrucker Hasper am 21. August 1858 befragt, ob er die Durchlochungsmaschine auf eigene Kosten anschaffen, und welche Vergütung er für die Durchlochung beanspruchen würde. Hasper lehnte der hohen Kosten wegen zunächst die Anschaffung ab, stellte dann aber folgende Bedingungen: Wenn er die Maschine ankaufen solle, so müsse man ihm garantiren, dass drei Deutsche Postverwaltungen sich verbindlich machten, ihre Marken 5 Jahre lang bei ihm durchlochen zu lassen, dann verlange er für 1000 Blatt 2 fl. 24 Kr. Werde die Maschine aber für Rechnung der Grossherzogl. Verwaltung angeschafft und in seinem Hause fest aufgestellt, so beanspruche er für 1000 Blatt nur 1 fl. 12 Kr. Der Generaldirektion der Badischen Posten erschien der erste Vorschlag der Erwägung wert, und sie wandte sich am 27. November 1858 an die Württembergische Postdirektion und die Generaldirektion der Thurn und Taxis'schen Posten mit der Anfrage, ob man sich über die Anschaffung und Verwendung einer gemeinsamen Durchlochungsmaschine einigen wolle. Die Thurn & Taxis'sche Verwaltung lehnte den Vorschlag vor der Hand ab, weil das Format ihrer Marken abweiche und sie zur Zeit neue Marken noch nicht anfertigen wolle. Die Württembergische Postdirektion erklärte sich dagegen mit dem Vorschlage einverstanden, falls derselbe

nicht eine abermalige Aenderung ihrer erst im vorigen Jahre eingeführten Marken notwendig mache, vielmehr gestatte, dass wie bisher 60 Marken auf einem Blatt blieben und nur die Stempel etwas auseinander gerückt würden. Die Badische Postbehörde setzte sich darauf nochmals mit dem Oesterreichischen Ministerium für Handel etc. in Verbindung und fragte an, ob die Durchlochungsmaschine eine willkürliche Vergrößerung oder Verkleinerung der Durchlochung zuliesse, so dass damit Markenblätter verschiedenen Formats und verschiedener Grössen durchlocht werden könnten. Das Oesterreichische Ministerium verneinte unter dem 20. Februar 1859 diese Anfrage.

Soweit war die Frage der Durchlochung gediehen, als man auf den obigen Bericht des Buchdruckers Hasper nach eingehender Prüfung sich entschloss, mit einer Aenderung des Markenbildes und des Druckverfahrens vorzugehen. Hasper hatte mit seinem Bericht 3 Zeichnungen eingereicht, die erste, eine Federzeichnung, enthielt im Format 42:32mm das Badische Wappen, oben in einem fliegenden Bande die Inschrift BADEN, unten „3 Kreuzer 3,“ rechts und links „Freimarke.“ Eine Einfassung hatte die grosse und plump aussehende Zeichnung nicht. Die zweite Zeichnung, die mit Bleistift auf ein gezähntes Markenfeld, welches die Oesterreichische Postverwaltung übersandt hatte, entworfen war, enthielt im Querrechteck das Badische

Wappen und dieselben Inschriften, jedoch Baden in grossen deutschen und Kreuzer in grossen lateinischen Buchstaben. Diese Zeichnung rührt von dem Graveur her, der für den Stempel 11 fl. verlangt hatte. Die dritte Zeichnung, ebenfalls ein Querrechteck in der Grösse von 25 : 21 mm, war mit Silberstift ausserordentlich fein entworfen, sie zeigt in der Mitte das Badische Wappen in genauester Ausführung, in der rechten oberen Ecke des im übrigen weissen Untergrundes ist angedeutet, dass der Untergrund aus Wellenlinien bestehen solle. Um das Wappen geht ein viereckiger Rahmen, welcher oben FREIMARKE, an den andern Seiten 3 KREUZER enthält. Die Ecken sind durch kleine 6strahlige Sterne ausgefüllt. Diese Zeichnung, die schon eine grosse Aehnlichkeit mit den späteren Wappenmarken hat, rührt von dem Graveur her, der für sämtliche Stempel nur 40 fl. beansprucht hatte. Vermuthlich war dies der unten noch zu erwähnende Louis Kurz in Frankfurt a. M. Die Direktion der Verkehrsanstalten berichtete nun am 21. Juni 1859 an das Ministerium des Grossherzoglichen Hauses und schlug die Anfertigung neuer Marken mit folgender Begründung vor: Die Satzstücke zur Herstellung der bisherigen Marken seien, nachdem schon früher einzelne davon unbrauchbar geworden waren und durch Nachbildungen auf galvanoplastischem Wege ersetzt werden mussten, nunmehr durchgehends

derartig abgenutzt, dass damit deutliche Abdrücke nicht mehr erzielt werden könnten. Es trete somit die Notwendigkeit ein, neue Satzstücke anfertigen zu lassen, und es ergebe sich damit ein Anlass, die Frage zu untersuchen, ob das bisherige System auch ferner in Form und Ausführung unverändert beizubehalten sei, oder ob die gemachten Erfahrungen und die Fortschritte der Technik eine Aenderung wünschenswert erscheinen liessen. Die Direktion sei zu der Ueberzeugung gelangt, dass eine Aenderung zweckmässig sei. Die bisherigen Freimarken seien nach dem älteren in neuerer Zeit mehr und mehr verlassenen System entworfen, das sich die Wertangabe fast zur alleinigen Aufgabe mache und alle anderen Rücksichten als Nebensache behandle. Sie trügen infolge der Einseitigkeit dieses Systems zwei besonders hervorragende Zeichen, welche sich beide auf die Wertangabe bezögen, nämlich in der Zeichnung als Hauptobjekt eine grosse Wertzahl und im Papier eine nach der Taxe verschiedene Färbung. Alle anderen charakteristischen Merkmale träten dagegen zurück, besonders auch die Landesangabe, welche in ganz ungenügender Weise nur in dem schwer lesbaren Worte Baden enthalten sei. Die Marken seien ferner wegen der in ihrer Mitte angebrachten Zahl sehr unschön, auch trete die Zeichnung bei Anwendung des Schwarzdrucks auf buntem Papier nicht genügend hervor, überdies könnten die zarten Guillochen und die feinen Schriften kaum

rein gedruckt werden, und das Ganze biete keine genügende Garantie gegen Nachahmung. Es empfehle sich infolgedessen das bei allen andern Staaten, die ihre Marken geändert hätten, angewendete System, wonach die Marken auf weisses Papier mit je nach der Taxe verschiedenen Farben gedruckt würden und die Landesangabe durch das Brustbild des Landesherrn oder das Landeswappen vervollständigt würde. Dieses System bedürfe aber, um nach allen Seiten als Verbesserung zu gelten und namentlich um eine bisher in keiner andern Weise so vollständig erreichte Garantie gegen Nachahmung zu bieten und endlich die Trennung der Marken von einander ohne ein Instrument zu ermöglichen, noch des in England und Frankreich längst damit verbundenen Systems der Durchlochung der Marken.

Die Direktion der Verkehrsanstalten schlug in ihrem Berichte vom 21. Juni 1859 vor, die neuen Marken gemäss einer beigelegten Zeichnung mit dem Landeswappen und nicht mit dem Brustbild des Grossherzogs zu versehen, weil es sich als unmöglich herausgestellt habe, in so kleinem Format ein auch nur annähernd ähnliches Bild anzufertigen. Die Abbildung dürfte der S. 64 an dritter Stelle beschriebenen Zeichnung entsprochen haben oder diese Zeichnung selbst gewesen sein. Dies geht daraus hervor, dass die Direktion vorschlägt, die Wertangabe nur an dem unteren Rand zu belassen, an den beiden Seiten aber durch „Freimarke“

und „Postverein“ zu ersetzen und das Format etwas zu erhöhen. Als Druckfarben werden für den Wert zu 1 Kr. schwarz, zu 3 Kr. hellblau, zu 6 Kr. hellgelb und zu 9 Kr. rosarot in Vorschlag gebracht, so dass darin eine Uebereinstimmung mit den Freicouverts bestehen würde. Eine Vergleichung der bisherigen und künftigen Kosten unter Zugrundelegung eines Verbrauchs von 6035 Blatt Marken zu 1 Kr., 27025 Blatt zu 3 Kr., 8711 Blatt zu 6 Kr. und 7204 zu 9 Kr. ergebe, dass bisher jährlich 1019, in Zukunft 1051 Gulden für die Herstellung auszugeben wären. Hierbei sei allerdings die Ausgabe für die Durchlochungsmaschine, die ungefähr 1200 Fl. betragen würde, nicht mit einbegriffen. Da aber diese Maschine nur einmal angeschafft zu werden brauche, könnten nur die Zinsen des Anschaffungskapitals einschliesslich der Abnutzung mit zusammen 6%, in Anschlag gebracht werden. Ueberdies sei mit der Württembergischen Postverwaltung vorläufig vereinbart, die Maschine gemeinsam anzuschaffen, so dass die Mehrkosten für die Durchlochung sich auf jährlich 68 Fl. berechnen liessen.

Den in diesem Bericht enthaltenen Vorschlägen stimmte das Ministerium bei und ermächtigte am 29. Juni 1859 die Direktion der Verkehrsanstalten:

- 1) die zum Druck der Badischen Freimarken anzufertigenden Satzstücke in Grösse, Form und Ausführung nach der vorgelegten Zeichnung, jedoch mit folgenden Aenderungen herzustellen:

im unteren Rande ist anstatt des Wortes Freimarke die Wertbezeichnung 1, 3, 6, 9 Kreuzer, im Rande links das Wort „Freimarke“, im Rande rechts das Wort „Postverein“ anzubringen;

- 2) zum Druck der sämtlichen Marken weisses Papier zu verwenden, auf welches die 1 Kr. Marken in schwarzer, die 3 Kr. Marken in hellblauer, die 6 Kr. Marken in hellgelber, und die 9 Kr. Marken in rosenroter Farbe zu drucken sind;
- 3) die äusseren Ränder mittels der Durchlochungsmaschine zum leichteren Trennen der einzelnen Marken einzurichten;
- 4) die bisherigen Freimarken nach vollendetem Aufbrauch nicht weiter zu drucken und in Verkehr zu bringen;
- 5) die Durchlochungsmaschine in Gemeinschaft mit der Württembergischen Postverwaltung für 1200 Fl. anzuschaffen.

Die Direktion der Verkehrsanstalten bestellte nunmehr am 12. Juli 1859 die Maschine bei dem Handelsministerium in Wien und schrieb an demselben Tage an die beiden Graveure Louis Kurz in Frankfurt und Friedrich Eckard in Karlsruhe, vermutlich die beiden von Hasper in seinem Schreiben vom 14. Oktober 1858 erwähnten Stempelschneider, folgendes: Man hätte vor einiger Zeit die Zeichnung einer neuen Marke mit dem Badischen Wappen und die Gravüre

einer solchen mit dem Bilde des Grossherzogs (letzterer Entwurf ist verloren gegangen) erhalten, davon aber keinen Gebrauch machen können. Es solle nunmehr die Herstellung der zu den Freimarken nötigen Druckstempel in der aus der Anlage zu ersehenden Art endgültig vergeben werden, wobei folgendes ausbedungen werde: Die Stempel zu den 4 Sorten zu 1, 3, 6 und 9 Kreuzer sollten in der Anordnung und den Grössenverhältnissen genau nach dem Entwurf gefertigt werden, besonders müsse die Grösse $7\frac{1}{2}$ Badische Linien oder $23\frac{1}{2}$ mm in Höhe und Breite betragen. Von einer jeden Markensorte seien Originalstempel auf Kupfer oder Stahl gravirt zu liefern; die Gravüre dürfe nicht für den Prägedruck dienen, sondern sei für den Schwarzdruck herzustellen und müsse daher in entsprechender Weise und dabei möglichst tief, sauber und sorgfältig ausgeführt werden. Die Originalstempel dienen nicht zum Druck und brauchten daher nicht aufgegossen zu werden, dagegen seien von einem jeden derselben 110 druckfähige Stempel durch Vervielfältigung auf galvanoplastischem Wege herzustellen und zu liefern; die galvanoplastischen Ablagerungen sollten die Dicke eines Badischen Kupferkreuzers erhalten und seien in Pariser Höhe auf Schriftmetall aufzugiessen. Von der Gravüre jeder Sorte sei vor der Vervielfältigung ein Probeabzug einzuliefern und den etwa erfolgenden Ausstellungen müsse stets Rechnung getragen werden, gleichviel ob dadurch eine

neue Gravüre notwendig werden sollte. Die Stempel seien binnen 4 Monaten vom Tage der Uebertragung des Geschäfts ab zu liefern: geschähe dies nicht, so würden für jede Woche 5 pCt. des Lieferungspreises in Abzug gebracht. Der Unternehmer verpflichte sich auch, ausser den Originalen alle Proben, Abbildungen und Vervielfältigungen abzuliefern und mache sich verbindlich, weder selbst Nachbildungen anzufertigen noch zu deren Anfertigung Anleitung, Beihülfe oder Genehmigung zugeben; daraufhin sei er zu vereidigen. Zum Schluss wird der Graveur aufgefordert, anzuzeigen, zu welchem Preise er eventuell die Lieferung übernehmen würde. Den Schreiben lag je eine ausserordentlich feine Zeichnung in chinesischer Tusche bei, welche genau das Vorbild für die Wappenmarken enthält, nur sind die Inschriften etwas niedriger und breiter und in den Ecken befinden sich achtblättrige Rosetten. Die im technischen Bureau der Direktion der Verkehrsanstalten angefertigten Zeichnungen, von denen das Reichs-Postmuseum ein Stück besitzt, tragen die Unterschrift: gez. von C. A. Weber.

Während der Graveur Eckard erklärte, dass er auf die Bedingungen betreffend die Lieferzeit nicht eingehen könne, antwortete Louis Kurz in Frankfurt am 15. Juli, dass er die Stempel anfertigen wolle, und zwar die Originalstempel zu 10 Fl. das Stück und die je 110 Kupferablagerungen auf Pariser Höhe gegossen und justirt zu 48 Kr. das Stück. Die Gesamtherstellung würde also

392 Fl. kosten. Am 24. August wurde dem Kurz die Arbeit übertragen und seine Vereidigung durch Ersuchen des Frankfurter Gerichts angeordnet. Bereits am 15. Oktober 1859 überreichte Kurz einen Probeabzug zu 3 Kreuzer in matten Preussischblau, den er vom Originalstempel mit dem Falzbein abgezogen hatte. Die Direktion prüfte diesen Abzug sehr genau und teilte am 19. Oktober dem Kurz mit, dass er den Originalstempel im ganzen auf eine befriedigende Art ausgeführt habe, nur sei auszusetzen, dass die Gravüre etwas höher als breit und daher nicht ganz in Uebereinstimmung mit dem Muster sei, sowie dass der Buchstabe K bei dem Wort Kreuzer noch einer Vervollständigung bedürfe, was zu verbessern sei. Nach erster Richtung hin ist aus dem im Reichs-Postmuseum befindlichen Abzuge festzustellen, dass derselbe allerdings um einen knappen halben Millimeter zu hoch ist. Das K sieht insofern unschön aus, als die zweite gebrochene Linie von der ersten graden ein ganzes Stück absteht. Die Direktion teilt dem Kurz ferner mit, es sei ihr aufgefallen, dass das Wappen nicht gehörig hervortreten scheine, was vielleicht an der hellen Farbe liegen könne. Am 25. Oktober übersendet Kurz einen schwarzen und dunkelpreussischblauen Abzug, den er mit der Buchdruckerpresse gemacht hatte, und bemerkt, dass er den gerügten Mängeln abgeholfen habe. Die Höhe ist bei diesen Probeabzügen augenscheinlich nur dadurch etwas herabgemindert,

dass ein Teil der sehr stark gewesenen Einfassungsleiste oben und unten fortgenommen ist: beim K ist die gebrochene Linie dort, wo sie den Winkel bildet, nach aussen etwas erweitert, so dass sie die grade Linie nahezu berührt. Was das Wappen anlangt, so meint Kurz, man werde immer finden, dass eine feine Zeichnung zurücktrete, wenn sie von einem dunkeln Felde umgeben ist. Er habe versucht, einen Teil der Schattirung des Wappens zu übermalen, dadurch erscheine das Wappen leichter und dürfte den Wünschen der Postverwaltung eher entsprechen. Ich habe an den im Reichs-Postmuseum befindlichen beiden Abzügen vergeblich nach einer Uebermalung des Wappens gesucht; dieselbe ist jedenfalls so gering, dass sie schwer sichtbar ist. Kurz hatte augenscheinlich Recht, dass lediglich der schraffierte Untergrund den Eindruck des Wappens abschwächte. Diese Erkenntnis hat, wie hier gleich bemerkt sei, später dahin geführt, dass die Schraffirung vom Untergrunde entfernt wurde.

Am 29. Oktober 1859 wurde dem Graveur Kurz erwidert, dass man jetzt nur noch ein besseres Hervortreten der Hauptkrone über dem Wappen und eine leichtere Haltung und schärfere Begrenzung derselben wünsche, da sie in ihren oberen Teilen im Vergleich zum Schild und zu den Wappenhaltern zu sehr zurücktrete und dadurch das richtige Verhältnis zwischen ihr und dem Schilde störe. Am 1. November kam Kurz auch diesem Verlangen nach, indem er die Krone

dadurch änderte, dass er ihr etwas höhere Lichter und tiefere Schatten gab. Leider sind die hierbei überreichten Probedrucke nicht vorhanden, so dass es also nicht mehr möglich ist festzustellen, was Kurz geändert hat. Ein Vergleich der früheren Probeabzüge mit den späteren Marken zu 3 Kr. ergibt aber, dass Kurz besonders die Zwischenräume zwischen den einzelnen Bügeln der Krone sehr energisch schraffirt und die weissen Bügel selbst viel breiter gemacht hat. Am 8. November 1859 erhielt Kurz die Antwort, dass die Probedrucke zwar immer noch nicht völlig den Erwartungen entsprächen, aber um vieles besser seien, als die bisherigen; man ermächtigte ihn hiernach den Originalstempel zu vervielfältigen. Am 23. November 1859 überreicht demnächst Kurz Probeabzüge von den Marken zu 1, 6 und 9 Kr., die leider ebenfalls nicht mehr vorhanden sind, und bemerkt, dass er bei diesen die Umrisse und das Innere der Krone so weit dunkler gemacht habe, dass er fürchte, durch jeden weiteren Strich würde die Arbeit ihr feineres Ansehen verlieren. Eine Antwort erging hierauf nicht; die Marken müssen also zur Zufriedenheit der Behörde ausgefallen sein. Im Dezember übersandte Kurz die Druckstempel und zwar von jeder Sorte 111 bzw. von der 3 Kr. Marke 110. Zunächst gingen am 6. die zu 3 Kreuzer ein, dann am 20. die zu 1 Kr., am 21. die zu 6 Kr. und am 23. die zu 9 Kr.

Inzwischen war auch aus Wien Anfang Dezember die Durchlochungsmaschine eingetroffen. Dieselbe kostete einschliesslich des Transportes und der Aufstellung 1285 fl. 35 Kr., wovon Württemberg 642 fl. 47 Kr. trug. Die Maschine wurde im Dezember auf der Münze probirt und arbeitete gut; bei der eigentlichen Ingebrauchnahme stellte sich aber sehr bald heraus, dass sie ungemein schwer zu handhaben war, und es traten mehrfach Betriebsstörungen ein, die insbesondere die Durchlochung der Württembergischen Marken beeinflussten. Ich glaube hierauf an diesem Ort aber nicht näher eingehen zu brauchen, weil die Badischen Marken stets ordnungsmässig gezähnt sind. Es lag dies daran, dass die Badischen Marken nur in jährlichen oder längeren Zeiträumen einmal angefertigt wurden, während Württemberg nur kleinere Mengen in kürzeren Zwischenräumen anfertigen liess und infolge dessen von Betriebsstörungen weit abhängiger war, als Baden. Die Durchlochung war an der Maschine derartig gestellt, dass die Marke auf jeder Seite 15 bis 16 Löcher hatte; es ergiebt dies nach der in der Philatelie üblichen Messung (auf 2 mm) etwas über $13\frac{1}{2}$ Zähne.

Im Februar wurde auch das zur Neuanfertigung erforderliche Papier in Submission gegeben und zwar 40 Ries aus reinen Leinenstoffen gefertigtes, gut geleimtes und satinirtes weisses Papier in der Länge von 39 Zoll und der Breite von 35 Zoll 5 Strich.

Demnächst wurde auch die Gummirungsfrage erörtert, und es gingen Anfragen an die Postbehörden in Wien, Berlin, Leipzig und Hannover wegen des dort angewendeten Klebstoffs. Das Endergebnis der darauf gepflogenen Erörterungen war, dass beschlossen wurde, die Hälfte der anzufertigenden Auflage mit Oesterreichischem Klebstoff (reinem Knochenleim) und die andere Hälfte mit Sächsischem (syrischem Gummi und Glycerin) herzustellen. Sehr genaue Sammler werden also bei der Ausgabe von 1860 zwei verschiedene Gummirungen unterscheiden müssen. Eine später ergangene Anfrage an die grösseren Postämter ergab dann übrigens, dass man fast allgemein dem Sächsischen Gummi den Vorzug gab, und es wurde am 19. März 1861 beschlossen, alle folgenden Marken mit Sächsischem Gummi zu versehen.

Um die Farbe der neuen Marken festzustellen, wurde Hasper im Februar 1860 beauftragt, Druckproben herzustellen. Er überreichte am 12. Februar 7 verschiedene Muster, welche sich in der Sammlung des Reichs-Postmuseums befinden. Er druckte zunächst die 6 Kr.-Marke in schwarz, ferner die 3 Kr. Marke in stahlblau, die 6 Kr.-Marke in pariserblau, ultramarin, dunkelchromgelb, mittelchromgelb und cochenillelack. Die schwarze Farbe wurde hierbei für die 1 Kr.-Marke, die drei blauen für die 3 Kr.-Marke, die beiden chromgelben für die 6 Kr.-Marke und die cochenillefarbige für

die 9 Kr.-Marke vorgeschlagen. Da die Farben den Ansprüchen nicht genügten, überreichte er am 3. März 1860 noch 6 fernere Druckproben, die sämtlich mit dem 9 Kr.-Stempel hergestellt waren, und zwar in miloryblau, pariserblau, berlinerblau für die 3 Kr.-, chromorange für die 6 Kr.- und Florentinerlack, sowie Münchener Cochenillelack für die 9 Kr.-Marke. Am 22. März wurde dem Buchdrucker Hasper mitgeteilt, dass man für die neuen Marken folgende Farben gewählt habe: zu 1 Kr. gute englische Druckerschwärze, zu 3 Kr. Berlinerblau, zu 6 Kr. Dunkelchromgelb und zu 9 Kr. hellen Münchener Cochenillelack. Hasper wurde hierbei ganz besonders darauf hingewiesen, dass die Marken bei allen Auflagen stets denselben Farbenton erhalten müssten, was später allerdings thatsächlich nicht erreicht worden ist.

Am 14. April wurde von der Generalpostkasse angezeigt, dass die 3 Kr.-Marken ganz vergriffen seien, und dass die 1 Kr.-Marken nur noch wenige Monate reichen würden. Hasper erhielt darauf den Auftrag, alsbald 36 000 Blatt 3 Kr.-Marken und 12 000 Blatt 1 Kr.-Marken zu drucken.

Am 27. April begann Hasper mit dem Druck dieser Marken und war damit erst am 25. Juni zu Ende. In seinem Bericht über den Druck bemerkt er, dass es ein mühseliges und schlecht förderndes Geschäft gewesen sei. Es habe sich herausgestellt, dass der Schnellpressendruck sich für die

bunten Farben nicht eigene, indem dieselben nicht schnell und gleichmässig färbten, was daher komme, dass die Form mit ihren 100 Druckformen die auf den Walzen befindlichen Farben auf einmal absorbire, ohne dass Zeit vorhanden sei, neue Farbe zu nehmen und sie innig zu verreiben. Er hätte infolge dessen die Marken zu 1 Kr. auf der Handpresse drucken lassen und damit den besten Erfolg erzielt; denn der Drucker könne mit der Handwalze nach allen Seiten 10 und 20 mal die Farbe auftragen. Der Handpressendruck verteure allerdings das Verfahren, und er könnte 1000 Blatt nur für 17 Fl. 42 Kr. herstellen, dennoch aber glaube er diese Druckart empfehlen zu müssen. Es wurde demnächst am 17. Juli beschlossen, in Zukunft stets die Marken durch Handpressendruck herstellen zu lassen. Der erste Druck ergab an fehlerfreien Marken

11 656 Blatt zu 1 Kreuzer
und 31 711 " " 3 " "

Bereits am 30. Mai 1860 konnte dem Ministerium des Grossherzoglichen Hauses angezeigt werden, dass demnächst die neuen Marken zu 1 und 3 Kr. zur Ausgabe gelangen würden, während die zu 6 und 9 Kr. erst im kommenden Jahre erscheinen würden.

Am 1. Juli 1860 wurde die Bekanntmachung betreffend die Anfertigung der neuen Marken erlassen. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

In Folge höherer Genehmigung wird die Verwendung der von der Grossherzogl. Postverwaltung zur Frankirung der Briefe ausgegebenen dormaligen Freimarken nach Aufbrauch des davon noch vorhandenen Vorraths eingestellt, und werden an deren Stelle neue Freimarken in Gebrauch gesetzt werden, welche sich von den bisherigen dadurch unterscheiden, dass sie im Mittelfelde auf schraffirtem Grunde das Badische Wappen, im oberen Rande das Wort: „Baden“, im unteren Rande das mit der betreffenden Werthzahl versehene Wort: „1 (3, 6, 9) Kreuzer“, im linken Seitenrande das Wort: „Freimärke“ und im rechten Seitenrande das Wort: „Postv rein“ enthalten, dass sie ferner durchgehends auf weisses Papier, jedoch in Uebereinstimmung mit den Papierfarben der bisherigen Freimarken, mit je nach der Werthgattung verschiedenfarbigem Drucke angefertigt, und endlich, dass sie behufs leichter Abtrennung von einander an den Rändern mit vielen kleinen runden Löchern versehen sind.

Von diesen Freimarken werden voraussichtlich schon in nächster Zeit die Werthgattungen von 1 und 3 Kreuzer zur Ausgabe kommen, während diejenigen zu 6 und 9 Kreuzer wegen des noch vorhandenen Vorraths älterer Marken erst im Laufe des künftigen Jahres in Verwendung gebracht werden.

Das korrespondirende Publikum wird hiervon mit dem Aufügen in Kenntniss gesetzt, dasselbe die in seinem Besitze befindlichen älteren Freimarken zu 1 und 3 Kreuzer bis zum Schlusse d. J., von wo an die betreffenden neuen Werthgattungen allgemein in Gebrauch treten sollen, bei jedem Grossherzogl. Postbureau gegen neuere Freimarken austauschen kann.

Bei diesem Anlasse wird zur Verhütung der Nachtheile, die aus dem Abfallen der Marken von den Briefen während des Transports für den Empfänger bzw. Aufgeber entstehen können, zugleich darauf aufmerksam gemacht, dass das Aufkleben der Marken auf die Briefe

nur dann unter allen Umständen haltbar erfolgt, wenn der auf der Rückseite derselben befindliche Klebstoff vollständig befeuchtet wird, und die Marken sodann nicht lose auf den Brief gelegt, sondern darauf angedrückt werden.

Die Direktion der Grossherzoglichen Verkehrsanstalten.

Nachricht hiervon erhielten sämtliche Postanstalten mit dem Bemerken, dass der Umtausch gegen neue Marken auf Verlangen des Publikums und nach Massgabe des Vorrats zwar schon jetzt eintreten dürfe, dass die neuen Markensorten aber erst mit dem 1. Januar 1861 und vorher nur dann, wenn kein Vorrat an alten da sei, allgemein ausgegeben werden dürften. Diejenigen Postanstalten, welche etwa einen grösseren als den bis zu Ende 1860 voraussichtlich nötigen Vorrat von Marken zu 1 und 3 Kr. hätten, sollten davon möglichst schleunig Anzeige machen.

Aus dieser Verordnung geht also hervor, dass die ersten Wappenmarken bereits im Jahre 1860 verausgabt sind, nicht wie Moens und nach ihm alle anderen Handbücher etc. angeben, am 1. Januar 1861, und zwar ist die Ausgabe bereits im Juli erfolgt. Dr. Diena brachte im Berliner Philatelisten-Club eine 3 Kr.-Marke auf einem am 26. August 1860 abgestempelten Brief zur Vorlage. Mir selbst ist es inzwischen gelungen, einige noch frühere Daten zu finden, und zwar ist der älteste Brief mit einer 3 Kr.-Marke, der sich im Besitze des Reichs-Postmuseums befindet, aus Mannheim am 26. Juni 1860 abgesendet. Diese Marke beweist also, dass die ersten

Bogen der Wappenmarken noch einige Tage vor Erlass der öffentlichen Bekanntmachung verausgabt sind. 1 Kr.-Marken aus dem Jahre 1860 sind mir allerdings bisher noch nicht zu Gesicht gekommen, dürften sich aber auch wohl vorfinden. Die zu dieser Ausgabe gehörenden Marken zu 6 und 9 Kr. sind, wie wir unten sehen werden, erst viel später verausgabt.

Was nun das Aussehen der Wappenmarken betrifft, so zeigen dieselben in Bezug auf Schönheit einen ungeheueren Fortschritt gegen die ersten Marken von Baden. Sie bestehen aus einem mittleren Teile von 16 mm Geviert, um den ein Rahmen von $3\frac{1}{4}$ mm Breite läuft. Das Mittelfeld enthält das von zwei Greifen gehaltene gekrönte kleine Badische Wappen auf wagerechtliniirtem Grunde. Die Wappenfarben sind heraldisch wiedergegeben, indem der Wappenschild punktirt (golden) und der Querbalken senkrecht schraffirt (rot) ist. Die wagerechte Schraffirung des Untergrundes würde die blaue Farbe bedeuten. Der Rahmen enthält auf farbigem Grunde in weisser Blockschrift oben BADEN, unten die Wertziffer gefolgt von KREUZER, links FREIMARKE, rechts POSTVEREIN. Die Ecken sind durch eine sehr schöne vierteilige Arabeske ausgefüllt. Rings um die Marke läuft noch eine farbige Einfassungslinie. Das ganze Muster ist ausserordentlich sauber ausgeführt, nur tritt, wie schon aus den amtlichen oben wiedergegebenen Erörterungen ersichtlich ist, das Wappen nicht klar genug hervor, woran der recht stark schraffirte Untergrund schuld ist.

Ueber die Farbe der 1 Kr.-Marke ist nichts zu sagen; die Marke ist stets schwarz. Die 3 Kr.-Marke trägt in der hier besprochenen ersten Druckauflage einen matten preussisch-blauen Ton, die Farbe ist bedeutend heller, als das Muster war, welches die Badische Postverwaltung aus den Hasperschen Vorlagen ausgesucht hatte. Bestimmte Farbenabweichungen lassen sich nicht feststellen. Allerdings haben Licht und Feuchtigkeit oft einen erheblichen Einfluss auf den Farbenton ausgeübt, so dass derselbe manchmal ungewöhnlich blass, manchmal grünlich erscheint. Der Druck der 3 Kr.-Marke lässt oft viel zu wünschen übrig, was ja auch, wie oben bemerkt, der Drucker selbst gesehen hatte. Man findet Stücke mit recht verschwommenem, nur selten solche mit sehr klarem Druck. Es sei schon hier darauf hingewiesen, dass die preussischblaue Farbe die 3 Kr.-Marken erster Auflage von denen der zweiten, die eine ultramarinblaue Farbe tragen, unterscheidet.

Im Sommer 1860 gingen auch die 6 Kr.-Marken zu Ende, und der Buchdrucker Hasper erhielt am 12. Juli den Auftrag 10000 Blatt 6 Kr.-Marken mit dem neuen Wappenmuster zu drucken. Erst im August war die Anfertigung vollendet, und der Postkommissar Deininger berichtet, dass 11114 Blatt = 1111400 Stück gute Exemplare gedruckt seien. Diese 6 Kr.-Marken haben eine schöne lebhaft orangerote Farbe. Sie entsprechen ganz genau dem dunkelchromgelben Muster

vom 12. Februar 1860. Wann sie in Verkehr gekommen sind, lässt sich mit Bestimmtheit nicht feststellen. Das früheste Datum, welches ich gesehen habe, ist der 1. Januar 1861, doch lässt sich wohl annehmen, dass man auch frühere Daten finden wird. Allerdings waren in vielen Orten die gelben 6 Kr.-Marken der Zifferausgabe noch sehr lange, bis weit in das Jahr 1861, selbst 1862 in Gebrauch. Auch bei den 6 Kr.-Marken bildet die Farbe ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal von der sogleich zu besprechenden zweiten Druckauflage.

Am 10. November 1860 erhielt der Buchdrucker Hasper, welcher angezeigt hatte, dass er Drucker entlassen müsse, wenn er nicht bald neue Arbeit erhielte, den Auftrag 20000 Blatt 1 Kr.-Marken, 30000 Blatt 3 Kr.-Marken, 12000 Blatt 6 Kr.-Marken und 10000 Blatt 9 Kr.-Marken zu drucken, aber vorläufig noch nicht zu gummieren. Er begann mit diesem Druck alsbald und hatte Mitte Januar schon 55300 Blatt gedruckt. Später ist dann noch ein Auftrag zum Druck von Marken zu 1 Kr. ergangen, über dessen Höhe aus den Akten nichts ersichtlich ist. Nach einer Rechnung hat Hasper in der Zeit bis September 1861 folgende Mengen von brauchbaren Marken abgeliefert:

32 336	Blatt	=	3 233 600	Stück	zu	1	Kr.
29 124	"	=	2 912 400	"	"	3	"
13 128	"	=	1 312 800	"	"	6	"
9 784	"	=	978 400	"	"	9	"

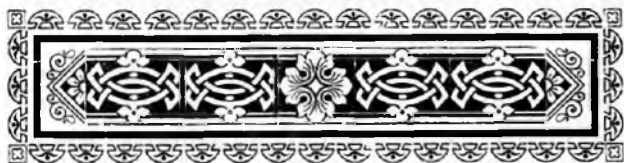
Die ersten 1 Kr.-Marken wurden am 21. März, die letzten im September abgeliefert, die ersten 3 Kr.-Marken am 13. April, die letzten am 29. Juni, die ersten 6 Kr.-Marken am 8. Juli, die letzten am 15. August, die ersten 9 Kr.-Marken am 4. Juni, die letzten am 13. Juli.

Aus diesen Ablieferungszeiten ergibt sich, wann die Marken frühestens in Gebrauch gekommen sein können. Die 1 Kr.-Marke interessirt in dieser Hinsicht nicht, weil sie von der der ersten Auflage in der Farbe nicht abweicht. Die 3 Kr.-Marke, die bei dieser Auflage nicht mehr preussischblau ist, sondern ein ziemlich lebhaftes Ultramarinblau zeigt, bei dem man zwei Abstufungen, eine tiefblaue und eine mit einem rötlichen Schimmer unterscheiden kann, ist schon im Jahre 1861 vereinzelt in Gebrauch gekommen; das älteste mir vorliegende Stück ist vom 21. Dezember 1861 gestempelt; zur allgemeinen Anwendung ist die Marke jedenfalls erst im Jahre 1862 gekommen. Die Marke zu 6 Kr. zeigt bei dieser Auflage in der Farbe eine sehr erhebliche Abweichung: an die Stelle des schönen Rotorange ist ein ziemlich fahles Gelborange getreten, welches genau derjenigen Hasper'schen Druckvorlage entspricht, die er Chromorange genannt hatte, und die als zu hell verworfen worden war. Ob diese orangegelben Marken noch im Jahre 1861 in Verkehr gekommen sind, möchte ich beinahe bezweifeln; das früheste Datum, welches ich habe feststellen können,

ist der 8. März 1862. Die Marke zu 9 Kr. hat ein lebhaftes dunkles Karmin und entspricht genau der Farbe, die Hasper als Münchener Cochenillelack vorgelegt hatte. Da ihre Auflage die geringste war, sind sie auch am seltensten; immerhin halte ich den grossen Preisaufschlag, den gebrauchte Stücke in der letzten Zeit erlitten haben, bei der an sich immer noch recht hohen Auflage von fast einer Million für nicht begründet. Die Farbe dieser Marke ist gegen Licht und Feuchtigkeit sehr empfindlich und zeigt infolge dessen vielfache Abstufungen, die erst später entstanden sind. In Gebrauch gekommen ist diese Marke bereits im Herbst 1861. Es liegt mir ein Stück vor, welches auf einem vom 24. September 1861 gestempelten Brief aus Heidelberg sich befindet.

Bezüglich des Papiers dieser Ausgabe sei zum Schluss noch bemerkt, dass dasselbe ziemlich ungleichmässig ist: insbesondere ist es oft leicht und schwach, so dass auch der Postbehörde dieser Mangel auffiel. Die Gummirung ist manchmal bei diesem schwachen Papier so durch die Papierfaser gedrungen, dass die Marke ölig oder fettig aussieht; man findet dies besonders bei den ultramarinblauen Marken zu 3 Kreuzer.





V. Ausgabe von 1862.

Zwei Beweggründe veranlassten eine neue Markenausgabe, welche im Jahre 1862 erschien. Zunächst hatte sich die Preussische Postverwaltung im März 1861 an sämtliche Postverwaltungen des Deutsch - Oesterreichischen Postvereins mit dem Vorschlage gewendet, für die Postwertzeichen desselben Wertbetrages überall gleiche Farben einzuführen, wodurch die Kontrolle über die Erhebung des richtigen Frankos wesentlich erleichtert werden würde. Es waren hierbei zunächst nur die Wertbeträge, welche die 3 Taxstufen darstellten, in Aussicht genommen, und zwar sollten die Marken zu 1 Sgr. (3 Kr. Rheinisch, 5 Neukr. Oesterr., 1½ Schill. Mecklenburgisch, 2 Schill. Hamburgisch und Lübisches, 3 Grote Bremisch, 12½ centimes Luxemburgisch) rot, die zu 2 Sgr. etc. blau und die zu 3 Sgr. etc. dunkelbraun sein. Nebenbei wurde angeregt, dass die Marken der bequemerem Stempelung halber immer in der rechten oberen Ecke aufgeklebt werden sollten, und dass auch die Convertstempel

rechts oben eingeprägt würden. Die Badische Postverwaltung erklärte sich unter dem 18. März 1861 mit diesen Vorschlägen grundsätzlich einverstanden und fragte, als über die Ideen nichts weiter verlautete, im September 1861 bei dem Preussischen General-Postamt an, welchen Erfolg der Vorschlag bei den übrigen Deutschen Verwaltungen gehabt habe. Unterm 18. desselben Monats antwortete das General-Postamt, dass fast sämtliche Verwaltungen sich mit den Vorschlägen einverstanden erklärt hätten. Daraufhin entschloss sich auch die Badische Verwaltung mit einer Aenderung der Farben im Sinne des Preussischen Vorschlages vorzugehen und beauftragte den Buchdrucker Hasper neue Farbenproben vorzulegen, was auch unter dem 23. Oktober und 16. Dezember 1861 geschah. Für die Marke zu 3 Kr. wurde Cochenillelack, für die zu 6 Kr. feinstes Berliner Druckblau und für die 9 Kr. gebranntes Umbra gewählt. Die Farbenproben für diese Ausgabe befinden sich ebenfalls im Besitz des Reichs-Postmuseums; es sind im ganzen 10 Farben und zwar zu 3 Kr. (ohne Schraffirung) in schwarz, karmin, tiefblau, rotbraun, grün und gelb und zu 6 Kr. (mit Schraffirung) karmin, preussischblau, blassbraun und gelbbraun.

Neben dieser Farbenänderung trat aber auch das Bedürfnis nach einer Aenderung der Zeichnung hervor. Es hatte mehr und mehr die Einsicht Platz gegriffen, dass der schraffierte Untergrund das Wappen gar zu

schlecht hervortreten lasse, und damit der Schönheit der Marken Abbruch thue. Als sich deshalb im Juli 1861 nach Beendigung der zweiten Druckauflage herausstellte, dass die Satzstücke zu den 3 Kr.-Marken durch den starken Gebrauch bereits derartig abgenutzt waren, dass eine Neuankfertigung derselben auf galvanoplastischem Wege notwendig wurde, wandte sich die Generaldirektion an den Graveur L. Kurz in Frankfurt mit der Anfrage, ob die Satzstücke bei der Neuankfertigung nicht verbessert werden könnten. Dies würde am besten dadurch geschehen, dass die zur Ausfüllung der leeren Teile des Wappenfeldes angebrachten geraden Linien mit alleiniger Ausnahme der die äusseren Felder nach innen begrenzenden Schlusslinien weggenommen würden. Kurz möchte auf dem beigeschlossenen Satzstück einen derartigen Versuch machen und davon Abzüge in blauer, gelber, roter und schwarzer Farbe übersenden. Der Graveur Kurz fasste diesen Wunsch unrichtig auf; er meinte, er solle die innere Punktirung bezw. Liniirung des Wappens wegnehmen. Dies ginge nicht, antwortete er am 8. Juli, weil die Punkte und Linien in der Wappenkunde die betreffenden Farben bezeichneten. Wohl aber liessen sich diese Zeichen etwas ausstechen, so dass das Wappen kräftiger auch in seinen Umrissen hervortrete. Mit diesem Brief überreichte Kurz 2 Schwarzdruckabzüge, bei welchen er mit weisser Tusche das übermalt hatte, was er eventuell wegnehmen wollte. Am 13. Juli

rechts oben eingeprägt würden. Die Badische Postverwaltung erklärte sich unter dem 18. März 1861 mit diesen Vorschlägen grundsätzlich einverstanden und fragte, als über die Ideen nichts weiter verlautete, im September 1861 bei dem Preussischen General-Postamt an, welchen Erfolg der Vorschlag bei den übrigen Deutschen Verwaltungen gehabt habe. Unterm 18. desselben Monats antwortete das General-Postamt, dass fast sämtliche Verwaltungen sich mit den Vorschlägen einverstanden erklärt hätten. Daraufhin entschloss sich auch die Badische Verwaltung mit einer Aenderung der Farben im Sinne des Preussischen Vorschlages vorzugehen und beauftragte den Buchdrucker Hasper neue Farbenproben vorzulegen, was auch unter dem 23. Oktober und 16. Dezember 1861 geschah. Für die Marke zu 3 Kr. wurde Cochenillelack, für die zu 6 Kr. feinstes Berliner Druckblau und für die 9 Kr. gebranntes Umbra gewählt. Die Farbenproben für diese Ausgabe befinden sich ebenfalls im Besitz des Reichs-Postmuseums; es sind im ganzen 10 Farben und zwar zu 3 Kr. (ohne Schraffirung) in schwarz, karmin, tiefblau, rotbraun, grün und gelb und zu 6 Kr. (mit Schraffirung) karmin, preussischblau, blassbraun und gelbbraun.

Neben dieser Farbenänderung trat aber auch das Bedürfnis nach einer Aenderung der Zeichnung hervor. Es hatte mehr und mehr die Einsicht Platz gegriffen, dass der schraffierte Untergrund das Wappen gar zu

schlecht hervortreten lasse, und damit der Schönheit der Marken Abbruch thue. Als sich deshalb im Juli 1861 nach Beendigung der zweiten Druckauflage herausstellte, dass die Satzstücke zu den 3 Kr.-Marken durch den starken Gebrauch bereits derartig abgenutzt waren, dass eine Neuankfertigung derselben auf galvanoplastischem Wege notwendig wurde, wandte sich die Generaldirektion an den Graveur L. Kurz in Frankfurt mit der Anfrage, ob die Satzstücke bei der Neuankfertigung nicht verbessert werden könnten. Dies würde am besten dadurch geschehen, dass die zur Ausfüllung der leeren Teile des Wappenfeldes angebrachten geraden Linien mit alleiniger Ausnahme der die äusseren Felder nach innen begrenzenden Schlusslinien weggenommen würden. Kurz möchte auf dem beigeschlossenen Satzstück einen derartigen Versuch machen und davon Abzüge in blauer, gelber, roter und schwarzer Farbe übersenden. Der Graveur Kurz fasste diesen Wunsch unrichtig auf; er meinte, er solle die innere Punktirung bezw. Liniirung des Wappens wegnehmen. Dies ginge nicht, antwortete er am 8. Juli, weil die Punkte und Linien in der Wappenkunde die betreffenden Farben bezeichneten. Wohl aber liessen sich diese Zeichen etwas ausstechen, so dass das Wappen kräftiger auch in seinen Umrissen hervortrete. Mit diesem Brief überreichte Kurz 2 Schwarzdruckabzüge, bei welchen er mit weisser Tusche das übermalt hatte, was er eventuell wegnehmen wollte. Am 13. Juli

wurde Kurz dahin aufgeklärt, dass es sich nur darum handle, die Schattenlinien aus dem Mittelfelde zu entfernen, weil das Wappen auf weissem Grunde besser aussehen würde. Am 19. Juli übersendet Kurz darauf 8 Entwürfe, und zwar je 2 in schwarz, blau, gelb und karmin. Bei je einem hatte er den Untergrund ganz fortgenommen. bei den andern von 3 Schraffierungslinien immer nur die mittlere fortgenommen. Auch von diesen Entwürfen befinden sich 7 im Besitze des Reichs-Postmuseums. Die Generaldirektion erklärte sich mit der völligen Wegnahme der Linien einverstanden und übersandte am 26. Juli an Kurz auch je ein Satzstück zu 1, 6 und 9 Kr. behufs Wegnahme der Linien. Am 7. August 1861 hatte Kurz auch diese Arbeit vollendet und sandte mit den Stempeln zugleich je 2 Abzüge in blau auf chinesischem Papier; auch von diesen befindet sich je einer im Reichs-Postmuseum. Man brauchte zunächst nur die Stempel zu der 3 Kr.-Marke, da die andern zum Druck noch genügten, und so wurde am 12. August 1861 der Buchdrucker Hasper beauftragt, von dem durch Kurz geänderten Satzstück 110 neue Satzstücke abzunehmen. Einen Auftrag zur Herstellung der neuen Marken erhielt Hasper zunächst noch nicht.

Inzwischen hatte sich auch die Notwendigkeit herausgestellt. Marken höheren Wertes anzufertigen. Den ersten Anlass, der Frage näher zu treten, gab eine vom 5. Juli 1861 datirte Bitte des Handelsvereins in

Mannheim, welche die Einführung von Marken zu 15 und 30 Kreuzer nach dem Vorgange von Thurn und Taxis beim Badischen Handelsministerium beantragte. Dieser Antrag wurde der Generaldirektion der Verkehrsanstalten übersandt, welche am 26. Juli 1861 berichtete, dass man die Frage schon öfter in Erwägung gezogen habe, und dass man trotz des geringen Verbrauches der Umschläge zu 12 und 18 Kreuzer doch glaube, sich für die Einführung von Marken zu 18 und 30 Kreuzer aussprechen zu sollen. Am 26. August 1861 erteilte das Handelsministerium, dem das Postwesen damals unterstellt war, der Generaldirektion die Ermächtigung, die Einführung der hochwertigen Marken vorzunehmen. Es erging darauf am 13. September 1861 an Kurz die Anfrage, ob er die Anfertigung der Stempel zu diesen Marken, bei denen das Wappen auf weissem Grunde stehen sollte, übernehmen wolle. Nachdem Kurz am 17. desselben Monats geantwortet hatte, dass er die Stempel zu 5 Fl. das Stück herstellen würde, erhielt er am 20. September den entsprechenden Auftrag und lieferte am 28. Oktober die beiden Stempel ab, deren galvanoplastische Vervielfältigung demnächst am 11. November dem Buchdrucker Hasper übertragen wurde. Dieser erhielt auch zugleich den Auftrag, die geeigneten Farben vorzuschlagen, und man entschloss sich, der Marke zu 18 Kr. eine hellchromgrüne und der Marke zu 30 Kr. eine zinnoberrote Farbe zu geben. Nachdem Hasper aber

am 20. Januar 1862 berichtet hatte, dass das Zinnoberrot sich zum Drucken von galvanoplastischen Formen nicht eigne, weil das in der Farbe enthaltene Quecksilber mit dem Kupfer eine innige Verbindung eingehe und letzteres zerstöre, entschloss man sich am 29. Januar 1862 die Marken zu 30 Kr. in dunkelchromgelb zu drucken.

Da sich nun am Ende des Jahres 1861 auch die Notwendigkeit herausstellte eine Neuauflage der Marken zu 1, 6 und 9 Kr. zu drucken, erhielt Hasper am 31. Dezember 1861 den Auftrag folgende Mengen zu drucken:

20 000	Blatt	zu	1	Kreuzer	in	schwarz,
60 000	"	"	3	"	"	cochenillelack,
10 000	"	"	6	"	"	berlinerblau,
10 000	"	"	9	"	"	umbra,
2 000	"	"	18	"	"	hellchromgrün,
2 000	"	"	30	"	"	zinnoberrot bezw. später dunkelchromgelb.

Von diesen Marken wurden die zu 3, 18 und 30 Kr. von den neuen Satzstücken, die zu 1, 6 und 9 Kr. dagegen noch von den alten Satzstücken, bei denen das Wappen auf schraffirtem Grund stand, gedruckt. Die Papierlieferung zu diesen neuen Marken wurde wieder ausgeschrieben; den Zuschlag erhielten die Gebr. Buhl in Ettlingen zum Preise von 76 Gulden für 10 Ries.

Der Druck der Marken ging sehr langsam vor sich, was bei der grossen Menge von 7 Millionen Stück erklärlich ist, wenn man berücksichtigt, dass die Herstellung durch Handpressendruck geschah. Am frühesten

wurden die Marken zu 3 Kreuzer, deren man besonders bedurfte, hergestellt. Hasper lieferte von diesen am 26. März 1862 die ersten 2000 Blatt = 200 000 Stück ab. Die nächste Ablieferung fand erst am 4. Juni in Höhe von 4000 Blatt statt. Am 26. Juni wurden 5000 Blatt, am 30. Juni abermals 5000 Blatt abgeliefert u. s. w. Im ganzen wurden bis zum 26. Juli 60160 Blatt 3 Kr.-Marken, also mehr als 6 Millionen Stück geliefert.

Bei diesen 3 Kr.-Marken bedarf nun ein Punkt ganz besonders der Erörterung. Es ist bekannt, dass die neuen 3 Kr.-Marken mit der bisherigen engen Durchlochung und mit der weiten, welche auf jeder Seite der Marke 12 Löcher hat (nach philatelistischer Zählung gezähnt 10), vorkommen. Aktenmässig ist über die Aenderung der Durchlochung nichts festgestellt, da aber feststeht, dass im Frühjahr 1862 die Durchlochungsmaschine einer durchgreifenden Reparatur unterzogen wurde, so ist anzunehmen, dass bei dieser Arbeit die Stellung und die Grösse der die Durchlochung bewirkenden Stifte geändert ist, um ein bequemerer Arbeiten zu ermöglichen. Man legte auf diese Aenderung jedenfalls so wenig Gewicht, dass darüber gar nicht verhandelt wurde, und dass noch viel weniger den Postanstalten eine Nachricht von derselben zuzuging. Da schon im Anfang Juni neue Marken der anderen Wertsorten, welche bekanntlich sämtlich die weite Durchlochung tragen, abgeliefert wurden, bleibt nur

anzunehmen, dass die erste am 26. März 1862 abgelieferte Menge von 2000 Bogen noch die enge Durchlochung gehabt hat. Hiernach sind von diesen Marken nur 200 000 Stück hergestellt, was ihre Seltenheit erklärt. Gebrauchte Marken sind allerdings noch zu nicht allzuhohen Preise zu haben, ungebrauchte dagegen, besonders in tadelloser Verfassung und mit Originalgummi, gehören zu den grössten deutschen Seltenheiten. Durch diese Mitteilungen rechtfertigt sich wohl auch die Anordnung dieser Arbeit, in welcher ich die engdurchlochte Marke zu 3 Kreuzer nicht als besondere Ausgabe angesehen habe. Der Ausgabetag wird sich schwer feststellen lassen. Die Benachrichtigung von der Farbenänderung und zwar nicht nur der 3 Kr.-Marke, sondern auch der übrigen Wertsorten, wurde an die Postanstalten bereits am 29. Januar 1862 erlassen, und Moens giebt auch diesen Tag als Ausgabedatum für die Marken an. Da nach Obigem die Marken aber erst am 26. März 1862 von dem Drucker an die Postverwaltung abgeliefert sind, kann gar keine Rede davon sein, dass sie bereits im Januar 1862 ausgegeben seien. Das früheste Datum, welches ich bei einer sehr grossen Anzahl derartiger Marken gefunden habe, ist der 1. Juli 1862.

Eine 1 Kr.-Marke mit unschraffirtem Mittelfelde und enger Durchlochung giebt es nicht. Man glaubte diese Marke in der berühmten, jetzt im Britischen Museum befindlichen Tapling'schen Sammlung entdeckt

zu haben. Die erste Meldung hierüber brachte der Philatelic Record im März 1882. Die Marke wurde dann lange Jahre als Seltenheit ersten Ranges in allen Katalogen aufgeführt. Als sie dann aber im Jahre 1890 Herrn Moens vorgelegt wurde, entdeckte dieser sofort, dass es eine gewöhnliche Fälschung war.

Von den übrigen Marken dieser Ausgabe, welche, wie bereits erwähnt, sämtlich die weite Durchlochung tragen, sind die zu 1 Kr. in einer Auflage von 21 805 Blatt = 2 180 500 Stück im Laufe des Sommers 1862 abgeliefert, die zu 6 Kreuzer in Höhe von 10 073 Blatt = 1 007 300 Stück im August und September, die zu 9 Kr. im Juni und Juli in Höhe von 10 029 Blatt = 1 002 900 Stück, die zu 18 Kr. in Höhe von 2158 Blatt = 215 800 Stück am 13. September und die zu 30 Kr. in Höhe von 2304 Blatt = 230 400 Stück am 11. September 1862. Ich habe von allen diesen Wertsorten Stücke, die noch im Jahre 1862 gebraucht sind, nicht gefunden, doch ist es wohl möglich, dass andere Sammler in dieser Beziehung mehr Glück haben. Jedenfalls sind die Marken zu 18 und 30 Kr., wie aus den damaligen Handbüchern hervorgeht, bereits im Jahre 1862 bekannt geworden, und da Moens in seinem Anfangs 1863 begonnenen Timbre-Poste die Farbenänderung der übrigen Marken nicht erwähnt, nehme ich an, dass sie ihm schon 1862 bekannt gewesen ist.

Am 25. April 1863 erhielt Hasper den

Auftrag, 5000 Blatt zu 1 Kreuzer, 15 000 zu 3 Kr. und 5000 zu 9 Kr. herzustellen. Er lieferte infolge dessen am 3. September 1863 ab:

4 953 Blatt	=	495 300 Stück	zu	1 Kreuzer,
14 876 „	=	1 487 600 „	„	3 „
3 868 „	=	386 800 „	„	9 „

Der Druck der 9 Kr.-Marken blieb also weit hinter der Bestellung zurück und zwar, weil sich im Laufe des Druckes herausstellte, dass die Stempel zum Drucken ganz unbrauchbar geworden waren. Es ist eigentümlich, dass man die schlechte Beschaffenheit der Stempel nicht schon vor Beginn des Druckes gemerkt hatte; denn es finden sich bereits bei der ersten Druckauflage vom Sommer 1862 zahlreiche Stücke, die ungemein verschwommen und verwischt sind. Die Unterscheidung der beiden Druckauflagen ist sehr leicht. Die vom Jahre 1862 hat ein tiefes Braun mit einem Schimmer nach Dunkelorange, die zweite von 1863 dagegen ein fahles, mattes Gelbbraun. Als man später bei der Verwendung der Marken bemerkte, wie überaus schlecht sie gedruckt waren, entschloss man sich im Juli 1864, die noch vorhandenen Bestände von den einzelnen Postämtern einzuziehen; infolgedessen gingen und zwar von beiden Auflagen 71 417 Stück ein, welche im Oktober 1865 vernichtet wurden. Da die hellere Auflage nur in einer geringeren Zahl von Marken gedruckt ist und von ihr überdies mehr als von den dunklen vernichtet sein dürften, ist

die Seltenheit dieser Marke, die von vielen Sammlern noch nicht genug gewürdigt ist, erklärlich.

Von den übrigen Marken dieser Ausgabe sind die zu 6 und 30 Kr. nicht weiter gedruckt, dagegen ist von denen zu 18 Kr. am 18. August 1867 noch eine Auflage von 994 Blatt = 99 400 Stück abgeliefert, so dass im ganzen von dieser Marke 3152 Blatt = 315 200 Stück angefertigt sind, wovon allerdings, wie wir weiter unten sehen werden, fast die Hälfte vernichtet worden ist.

Es bleibt nun die 3 Kr.-Marke übrig, welche, da das Wappen bei ihr bereits auf weissem Grunde steht, als Vorläufer zur folgenden Ausgabe angesehen werden kann und eine Aenderung bis zum Jahre 1868 nicht mehr erlitten hat. Es seien deshalb von dieser Marke gleich hier die späteren Druckauflagen von den Jahren 1864—1867 mit aufgeführt. Wie bereits oben bemerkt, sind abzüglich der 2000 engdurchlochten Blatt gedruckt:

im Sommer 1862 58 160 Blatt = 5816 000 St., ferner
im Sommer 1863 14 876 „ = 1 487 600 St.

Dazu treten:

am 27. April 1864 12 000 Blatt = 1 200 000 St.,
am 27. Juni 1864 29 589 „ = 2 958 900 St.,
im Sommer 1865 45 340 „ = 4 534 000 St.,
im Sommer 1866 51 166 „ = 5 116 600 St. und
im Sommer 1867 53 833 „ = 5 383 300 St.

zusammen 26 496 400 St.

Der genaue Sammler wird bei dieser Marke eine ganze Anzahl von Farben-

abstufungen von sehr blassem Hellrosa bis zum tiefen Violetrot finden, es lassen sich aber diese Farbenverschiedenheiten, von denen die dunklen überdies zumteil auf eine Zersetzung des Farbstoffes zurückzuführen sind, recht schwer auseinander halten und noch viel schwerer in eine zeitliche Reihenfolge bringen. Fest steht jedenfalls, dass die ersten Auflagen sich durch ein tiefes schönes Karminrosa auszeichnen; die späteren Auflagen von 1865 und 1866 sind heller ausgefallen, insbesondere scheint die in den Kriegezeiten von 1866 entstandene durch schlechten Druck und matte Farben sich hervorzuthun. Die Auflage von 1867 ist dann wieder in dunklerer Farbe hergestellt worden. Es bleiben aber zahllose Zwischenstufen übrig und auch in den einzelnen Auflagen schwankt hier wie bei den übrigen Badischen Marken, seit sie mit der Handpresse gedruckt wurden, die Farbe erheblich, was durch den langsamen, sich oft über Monate erstreckenden Druck erklärlich wird. Die Marke soll übrigens verschiedenen Mitteilungen zufolge auch ungezähnt vorkommen; gesehen habe ich ein solches Stück nie.

Was die Farben der übrigen Marken betrifft, so ist zunächst noch die zu 6 Kr. zu besprechen. Dieselbe hat eine tiefe preussischblaue Färbung, bei der man zur Not eine dunklere und eine hellere Abstufung unterscheiden kann. Die Marke zu 18 Kr. ist grasgrün, doch giebt es auch, allerdings sehr selten, Marken, bei denen die Farbe einen

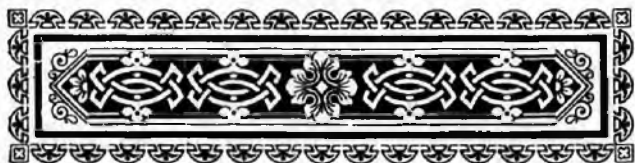
bläulich-grünen Ton hat. Vermutlich liegt hier ein chemischer Einfluss vor; vielleicht aber hat die zweite Auflage von 1867 eine abweichende Farbe getragen. Marken dieser Auflage dürften aber wohl kaum in Verkehr gekommen sein, denn es sind im Juli 1870 nicht weniger als 151012 Marken zu 18 Kr. vernichtet worden, also rund 56000 mehr, als die ganze zweite Auflage betragen hatte. Die Vernichtung fand statt, da die Marken nur wenig gebraucht wurden und durch die neue Portotaxe von 1868 so gut wie überflüssig geworden waren. Die Marken zu 30 Kr., die stets eine gleichmässige orange-gelbe Farbe tragen, sind nur sehr wenig verwendet und deshalb echt gebraucht un-
gemein selten. Eigentümlicherweise sind sie vor der Vernichtung bewahrt geblieben, und die Restvorräte sind später an Briefmarkenhändler verkauft, weshalb die Marke ungebraucht oft vorkommt. Sie gab, wie wir in dem Kapitel „Fälschungen“ sehen werden, den Fälschern Anlass zu raffinierten Stempel-fälschungen.

Zum Schluss sei nur noch erwähnt, dass die Durchlochung der Marken dieser Ausgabe oft sehr sorglos gefertigt ist. Es giebt Stücke, bei denen die Löcher die Markenbilder selbst, nicht die zwischen ihnen liegenden weissen Felder treffen. Vor mir liegt eine Marke zu 9 Kr. tiefbraun, bei der der ganze obere Rahmen und der linke Rahmen, sowie der halbe linke Greif durch die Durchlochung abgetrennt sind.



[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text, possibly a signature or stamp.]



VI. Ausgabe von 1862.

Wie schon oben S. 94 bemerkt, stellte sich bei dem Druck im Sommer 1863 heraus, dass die Stempel der 9 Kr.-Marken nicht mehr brauchbar waren. Als daher im Februar 1863 der Druck einer neuen Auflage angeordnet worden war, ergab sich die Notwendigkeit, zum Druck der 9 Kr.-Marken neue Druckstempel zu verwenden. Man hatte nun, wie aus S. 88 ersichtlich ist, bereits seit August 1861 den von Kurz abgeänderten Stempel, bei welchem das Wappen auf weissem Grunde stand, liegen. Von diesem Stempel waren ebenso wie von dem gleichartigen zu 1 Kr. bereits im September 1863 und von dem zu 6 Kr. im Januar 1864 die erforderlichen 110 Satzstücke angefertigt und konnten zum Druck benutzt werden. Der Postkommissär wendete nun diese neuen Satzstücke nicht nur zu dem Druck der 9 Kr. Marke an, sondern druckte auch, ohne dass ihm dazu ein Auftrag geworden wäre, die Marken zu 1 und 6 Kr. mit den neuen Satzstücken, indem er nur bei Ablieferung der

Marken eine dahingehende Anzeige machte. Der Auftrag war, abgesehen von den bereits oben behandelten 3 Kr.-Marken, auf 15 000 Blatt zu 1 Kr., 10 000 zu 6 Kr. und 15 000 zu 9 Kr. gerichtet. Gefertigt und abgeliefert sind:

am 21. Juni 1864	. 15 825 Blatt	= 1 582 500 St.	zu 1 Kr.,
am 27. April 1864	. 10 855 „	= 1 085 500 „	„ 6 „
am 6. u. 21. Juni 1864	15 346 „	= 1 534 600 „	„ 9 „

Am 17. Juni 1864 erging an sämtliche Postanstalten die Mitteilung, dass die neuen Marken ohne Schattenlinien zu 6 und 9 Kr. von der Generalpostkasse schon für das künftige Quartal an die einzelnen Postanstalten abgegeben werden würden, während die neuen Marken zu 1 Kr. erst im nächstfolgenden Quartal zur Ausgabe gelangen würden. Die Postämter sollten aber, bevor sie mit der Ausgabe der neuen Marken voringen, erst die alten vollständig erschöpfen. Nach dieser Verfügung ist es unzweifelhaft, dass die Marken zu 6 und 9 Kr. frühestens im Juli, die zu 1 Kr. frühestens im Oktober 1864 zur Ausgabe gelangt sein können. Moens giebt als Ausgabezeit den Februar 1864 an, ohne dass hierfür irgend ein Grund ersichtlich wäre. Gemeldet hat er die Marke zu 6 Kr. im Timbre-Poste erst im September, die zu 1 Kr. im November 1864, während die zu 9 Kr. von ihm überhaupt nicht notirt ist.

Es seien hier gleich die Druckauflagen dieser Marken angeführt. Von der Marke zu 1 Kr. sind abgeliefert:

am 21. Juli 1864 . . .	15 828	Blatt =	1 582 800	Stck.,
im Juli 1865	15 325	" =	1 532 500	"
am 17 August 1866 . . .	8 181	" =	818 100	"
von April bis Aug. 1867	25 870	" =	2 587 000	"
im Mai 1868	9 950	" =	995 000	"

zusammen 7 515 400 Stck.

Die schwarze Farbe dieser Marken hat dadurch öfter einzelne Verschiedenheiten hervorgebracht, dass sie auf dem Stempel schlecht und schwach aufgetragen war und infolge dessen beim Druck die Papierfarbe durchsehen lässt. Es sind also mehr oder weniger grau aussehende Marken entstanden, die sich scheinbar am meisten bei den Auflagen von 1865 und 1866 vorfinden

Von der 6 Kr.-Marke sind folgende Auflagen hergestellt:

am 27. April 1864 . . .	10 855	Blatt =	1 085 500	Stck.,
am 18. u 20. Juli 1865	10 023	" =	1 002 300	"
am 6. August 1867 . . .	9 938	" =	993 800	"

zusammen 3 081 600 Stck.

Die Zahl der 6 Kr.-Marken ist also erheblich geringer, als die der 1 Kr.-Marken, und es sind von ihr nur drei Auflagen gefertigt, die sich in der Farbe von einander unterscheiden lassen. Die von 1864 trägt ein nicht allzu lebhaftes Ultramarinblau, die von 1865 ein sehr dunkles Blau, welches man nicht mit Unrecht als Preussischblau bezeichnet, trotzdem es nicht ganz den Ton hat, den die mit Berlinerblau gedruckten übrigen Ausgaben tragen. Allerdings muss ich es als fraglich bezeichnen, ob die ganze 1865er Auflage in diesem Farbenton gedruckt ist, denn die dunkelblauen Marken, die alsdann zu den ultramarinblauen im Verhältnis

von 1 : 2 stehen würden, kommen viel zu selten vor; überdies findet man sehr viel Briefe aus 1866 mit ultramarinblauen Marken. Die Möglichkeit, dass nur ein kleiner Teil der Auflage die besondere Farbe trägt, ist nach dem bereits früher Gesagten in keiner Weise auszuschliessen. Die dritte Auflage von 1867 ist jedenfalls wieder ultramarinblau in einer sehr schönen, klaren, etwas rötlich schimmernden Farbe gedruckt. Die Marken dieser Auflage sind im Gegensatz zu den preussischblauen ungebraucht recht häufig, da von ihnen grosse Restbestände an Briefmarkenhändler verkauft sind. Ich muss auf diesen eigentümlichen Farbenwechsel deswegen besonderes Gewicht legen, weil man selbst in den erfahrensten Sammlerkreisen bisher der Ansicht war, dass in Baden ebenso wie seiner Zeit in Preussen, die preussischblaue Farbe von der ultramarinblauen abgelöst worden sei, was aber nicht der Fall ist, da, wie bemerkt, die preussischblaue Ausgabe zwischen zwei ultramarinblauen fällt.

Von den 9 Kr.-Marken sind folgende Mengen gedruckt:

im Juni 1864	15 346	Blatt =	1 534 600	Stck.
im Juli und August 1865	15 455	" =	1 545 500	"
im August 1866	16 924	" =	1 692 400	"
und im August 1867 . . .	6 953	" =	695 300	"
		zusammen	5 467 800	Stck.

Diese Marke kommt nun in zwei sehr auffälligen Farbenverschiedenheiten vor, die sich wieder in mehrere Unterabteilungen trennen lassen. Zunächst findet man eine

mehr oder weniger blassbraune Farbe, die ziemlich übereinstimmt mit den hellen Abtönungen der zweiten Auflage der vorhergehenden Ausgabe. Man findet hierbei oft Stücke, die ganz blass sind und kaum die Einzelheiten der Zeichnung erkennen lassen. Die ersten zwei Auflagen sind in dieser blassbraunen Farbe gedruckt, alsdann aber wurde ein Farbenton genommen, der am besten als rostbraun zu bezeichnen ist. Mit ihm ist die 1866er und 1867er Auflage gedruckt; letztere, von der ein sehr grosser Teil übrig geblieben ist, ist scheinbar etwas heller als die von 1866. Während man von den blassbraunen Marken ungebrauchte Stücke recht selten findet, sind die rostbraunen der übrig gebliebenen Vorräte wegen gebraucht seltener als ungebraucht.

Das Papier dieser Ausgabe zeigt ebenfalls wieder sehr grosse Verschiedenheiten. Woher es bezogen ist, geht aus den Akten nicht hervor, es ist aber anzunehmen, dass es, soweit nicht noch Restvorrat vorhanden war, wieder von Gebr. Buhl in Ettlingen gefertigt ist. Man findet Marken, bei denen infolge der schlechten Satinirung der Farbstoff ganz durch das Papier gedrungen ist, sodass man das Markenbild völlig klar auf der Rückseite sieht. Dies ist besonders bei den preussischblauen 6 Kreuzer-Marken manchmal der Fall.

Die Durchlochung ist bei dieser Ausgabe stets weit (10). Die engdurchlochelte Marke zu 1 Kr. auf weissem Grunde gehört.

wie bereits oben auf S. 92 f. mitgeteilt ist, zu den Schwindelerzeugnissen. Die Stellung der Löcher ist besser und regelmässiger als bei der vorigen Ausgabe; trotzdem findet man manchmal Stücke, bei denen die Löcher bezw. Zähne zumteil das Markenbild berühren; ja es giebt Marken, bei denen an einer Seite der grössere Teil des Rahmens, selbst der ganze Rahmen, abgetrennt ist, wogegen der der Nachbarmarke vorhanden ist.

Ueber den Verbrauch von Marken liegen mir aus den Jahren 1864 bis 1866 amtliche Ziffern vor: leider war aus den früheren und späteren Jahren nichts zu ermitteln. Ich will diese Ziffern, trotzdem dabei verschiedene Markenausgaben beteiligt sein werden, hier anführen, da die Mehrzahl der Marken wohl der VI. Ausgabe angehört:

Es wurden verbraucht bezw. verkauft an Marken zu

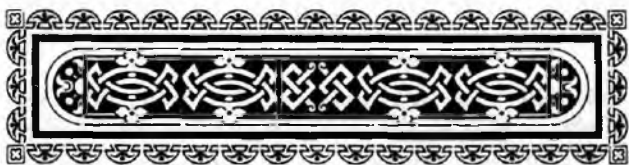
	1 Kreuzer	3 Kreuzer	6 Kreuzer
1864	1 130 321	3 744 368	639 256
1865	1 330 677	3 786 290	672 243
1866	1 557 342	3 907 995	690 152

ferner zu

	9 Kreuzer	18 Kreuzer	30 Kreuzer
1864	718 480	23 991	13 746
1865	669 265	29 850	11 863
1866	690 152	30 698	13 882.

Von den Marken zu 18 und 30 Kreuzer wird hierbei ein nicht geringer Teil auf die Briefmarkenhändler und -Sammler entfallen.





VII. Ausgabe von 1868.

Der Vertrag vom 23. November 1867, welchen Baden mit dem Norddeutschen Postbezirk abschloss, berührte das Markenwesen insofern, als der grösste Teil der bisherigen Taxstufen am 1. Januar 1868 wegfiel und dadurch die meisten Postwertzeichen überflüssig wurden. Abgesehen von der Streifbandtaxe wurde für alle Briefe bis zu 15 Gramm innerhalb des Vereinsgebiets der Frankosatz von 3 Kr. festgesetzt; schwerere Briefe kosteten 7 Kreuzer. Letzterer Portosatz galt auch für einfache Briefe nach der Schweiz, Belgien und Nordamerika und wurde später auf immer mehr Länder ausgedehnt. Die Postanstalten waren zwar schon durch Verordnung vom 21. Dezember 1867 auf die neuen Stufen und auf die Notwendigkeit einer grösseren Bestellung von 1 Kr.-Marken behufs Zusammenstellung der Taxsätze hingewiesen, es stellte sich aber recht bald das Bedürfnis heraus, eine eigene 7 Kr.-Marke zu schaffen, und die Generaldirektion der Verkehrsanstalten be-

auftragte im Frühjahr 1868 den Graveur Maier in Karlsruhe, einen Stahlstempel für diese Marken herzustellen. Da aber auch die am rechten Rande der bisherigen Marken befindliche Inschrift POSTVEREIN auf die damaligen Verhältnisse nicht mehr passte, so entschloss man sich, auch die besonders in Verkehr kommenden Marken zu 1 und 3 Kr. zu ändern, indem man ihnen dadurch eine andere Inschrift gab, dass rechts in den Rand das schon im linken Rande befindliche Wort FREIMARKE gesetzt wurde. Der Originalstempel wurde deshalb ohne Wertziffer gelassen und erst bei den davon genommenen Vervielfältigungen wurde die Ziffer 1 bzw. 3 und 7 nachgravirt. Die Anfertigung des Originalstempels nebst den Abzügen davon kostete 55 Gulden. Die zum Druck erforderlichen Satzstücke fertigte der Buchdrucker Hasper im Juli 1868 an. Zugleich wurde ihm der Druck von 40 000 Blatt zu 1 Kr., 50 000 zu 3 Kr. und 25 000 zu 7 Kreuzer übertragen.

Am 8. Juli 1868 berichtete die Generaldirektion der Verkehrsanstalten über diese Anordnungen an das Handelsministerium, indem sie dabei bemerkte, dass von den noch verwendbaren Marken zu 6, 9 und 30 Kr. ein auf mehrere Jahre ausreichender Vorrat vorhanden sei, so dass eine Entschliessung über eine etwaige neue Auflage derselben zur Zeit noch nicht gefasst zu werden brauche. Da eine Vermehrung der Zahl der Markengattungen aus dienstlichen Rücksichten nicht

wünschenswert sei, empfehle es sich, die nur in äusserst geringer Anzahl zur Verwendung kommenden Marken zu 18 Kr. einzuziehen. Von den neuen Marken würden, um eine Uebereinstimmung mit den Marken der übrigen Deutschen Postverwaltungen herbeizuführen, die 1 Kr.-Marken in grün statt schwarz, die 3 Kr.-Marken wie bisher rot und die 7 Kr.-Marken blau, doch etwas dunkler als bisher, gedruckt werden. Das Handelsministerium genehmigte diese Vorschläge, welchen schwarze Abzüge von dem neuen Stempel beigegefügt waren.

Am 22. September 1868 erliess die Direktion der Verkehrsanstalten an sämtliche Grossherzogliche Postämter folgendes Rundschreiben:

Bei dem diesjährigen Freimarken-Druck sind drei Sorten nach einem neuen Stempel gefertigt worden. Es sind dies Freimarken zu 1, 3 und eine neue Gattung zu 7 Kreuzer. Dieselben sind in Bezug auf die Zeichnung den bisherigen Marken völlig gleich, tragen dagegen an Stelle der Bezeichnung „Postverein“ im rechten Seitenfelde die Aufschrift „Freimarke“. Der Nennwert ist nur durch die betreffende Zahl und die Buchstaben KR ausgedrückt.

Was die Farbe der neuen Marken betrifft, so sind die zu 1 Kr. grün, 3 Kr. rot wie bisher und 7 Kr. blau, jedoch etwas dunkler, als die dormaligen 6 Kr.-Marken. Mit der Abgabe der neuen 1 Kr.-Marke an die Post-Anstalten ist bereits begonnen, jene der 3 Kr.-Marken erfolgt nach Erschöpfung des bezüglichen Vorraths älterer Marken bei der Hauptniederlage.

Die Abgabe der 7 Kr.-Marken erfolgt auf Anfang des künftigen Quartals, und zwar ausnahmsweise unverlangt in dem für jede Grossherzogl. Postanstalt benötigten Quantum.

Die zuletzt benannten Marken sind besonders für schwerere Briefe des internen und des Wechselverkehrs, für Postanweisungen, für die Correspondenz nach der Schweiz, Belgien und Nordamerika über Preussen bestimmt. Es ist jedoch darauf zu achten, dass auch die weniger begehrten Freimarken zu 6 Kr. thunlichst in Verwendung kommen.

Mit Rücksicht auf den geringen Verbrauch an 18 Kr.-Marken sehen wir uns veranlasst, diese Marken-Gattung einzuziehen. Die Post-Anstalten haben daher ihren Vorrath an 18 Kr.-Marken im Verschleissjournale in Abgang zu bringen und ohne Verzug mit Lieferschein versehen an das diesseitige Postkurs- und Tax-bureau einzusenden, welches den Empfang bescheinigen wird.

Die Empfangsbescheinigung ist dem Verschleissjournale beizulegen.

Etwa noch vorkommende Frankaturen mittels 18 Kr Marken sind bis auf Weiteres nicht zu beanstanden; auch ist dem Verlangen eines Umtausches gegen andre diesseitige Marken Folge zu geben.

Schliesslich wird bemerkt, dass der Verkauf der vorerwähnten neuen 1 und 3 Kr.-Marken erst dann zu erfolgen hat, wenn der Vorrath der bezüglichen Marken älteren Drucks erschöpft ist, und dass die Freimarken zu 7 Kr. vorerst in der entbehrlich werdenden Rubrik der 18 Kr.-Marken im Verschleissjournale einzufügen sind.

Aus diesem Schreiben geht hervor, dass die neue Marke zu 1 Kr. bereits im September 1868 an einige Postanstalten verteilt war, während die zu 7 Kr. erst Anfang Oktober abgegeben werden sollte. Bezüglich der Marke zu 3 Kr. lässt sich ein bestimmtes Ausgabedatum nicht feststellen; sie dürfte aber jedenfalls auch noch im Laufe des Jahres 1868 zur Ausgabe gelangt sein. Moens

meldete alle drei Marken in der November-Nummer des Timbre-Poste mit dem Bemerkten, dass die 1 und 7 Kr.-Marken gegen Mitte des Oktober erschienen seien, während die 3 Kr.-Marken nächstens erscheinen würde. Die Postverwaltung hielt es übrigens für nötig, eine öffentliche Bekanntmachung über diese Marken zu erlassen, die vom 23. Oktober 1868 datirt war, in 21 Blättern erschien und folgenden Wortlaut hat:

Mit höherer Genehmigung sind neue Freimarken mit einer gegen die bisherigen etwas geänderten Zeichnung und zwar zu 1 Kr. grün, 3 Kr. roth und 7 Kr. dunkelblau angefertigt worden. Die Marke zu 7 Kr. ist bei sämtlichen Postanstalten zum Verkauf gestellt, während die neuen Marken zu 1 und 3 Kr. erst nach Aufbrauch der älteren Vorräthe ausgegeben werden. Die Marke zu 18 Kr. ist ausser Gebrauch gesetzt und aus dem Verkauf zurückgezogen worden. Die Marken zu 1 und 3 Kr. bisheriger Ausgabe und die Marken zu 18 Kr., welche das Publikum noch in Händen hat, können zwar auch fernerhin benutzt werden, doch ist es wünschenswerth, dass die Marken zu 18 Kr. am Postschalter gegen andere Marken umgetauscht werden.

Es seien hier gleich die Druckauflagen der einzelnen Markensorten zusammengestellt.

Von den Marken zu 1 Kr. grün sind abgeliefert:

am 5. September 1868	28 928 Blatt	= 2 892 800 Stck.,
im Sept. u. Nov. 1869	60 133 "	= 6 013 300 "
am 28. November 1870	17 000 "	= 1 700 000 "
am 8. Februar 1871	19 908 "	= 1 990 800 "
am 6. Juni 1871 . . .	3 000 "	= 300 000 "
	zusammen	12 896 900 Stck.

Von den Marken zu 3 Kr. sind abgeliefert:

im September 1868 .	49 765	Blatt =	4 976 500	Stck.
am 19. November 1869	50 876	" =	5 087 600	"
am 28. Juli 1870 . . .	12 000	" =	1 200 000	"
am 28. November 1870	47 818	" =	4 781 800	"
am 6. Juni 1871 . . .	28 874	" =	2 687 400	"
am 28. September 1871	17 924	" =	1 792 400	"
		zusammen	20 525 700	Stck.

Von den Marken zu 7 Kr. sind abgeliefert:

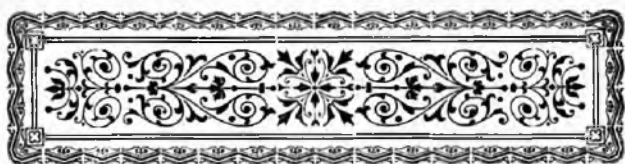
vom 5.—10 Sept. 1868	24 829	Blatt =	2 482 900	Stck.,
am 19. November 1869	9 953	" =	995 300	"
am 6. Juni 1871 . . .	9 953	" =	995 300	"
		zusammen	4 473 500	Stck.

Was das Aussehen der Marken dieser Ausgabe betrifft, so weichen sie in der Zeichnung von den früheren auf den ersten Blick insbesondere dadurch ab, dass unten die Münzwährung mit KR. abgekürzt ist. Ferner ist das Wort BADEN im oberen Rahmen viel stärker, auch das Wort Freimarke rechts und links zeigt etwas dickere und breitere Buchstaben. Die Eckrosetten sind lange nicht so zierlich, wie bei den früheren Ausgaben; auch das Wappen zeigt einzelne Abweichungen, insbesondere ist die Krone schmaler und höher. Im ganzen ist die Zeichnung nicht so gelungen, wie bei dem Kurz'schen Stich von 1859.

Die Farben der Marken sind scheinbar ohne Proben festgestellt, wenigstens geht aus den Akten nichts über Farbenmuster hervor, auch fanden sich unter den Essais nur schwarze Abzüge, die jetzt im Besitze des

Reichs-Postmuseums sind. Die Marke zu 1 Kr. ist grün gedruckt, und zwar mit einem gelblichen Ton, der besonders bei den beiden Ausgaben von 1871 hervortritt. Die 3 Kr.-Marke ist karminrot in mehreren Abstufungen. Moens unterscheidet deren nur zwei, ein Rosa und ein Lebhaftrosa, doch fällt es nicht schwer, noch mehr Farben zu finden, welche aber zeitlich sich nicht auseinander halten lassen. Die 7 Kr.-Marke hat stets eine etwas matte preussischblaue Färbung, die erhebliche Abstufungen niemals zeigt.

Das Papier dieser Ausgabe ist rein weiss und ziemlich gleichmässig. Die Gummierung ist farblos und zeigt eine auffallend geringe Sprödigkeit. Die Durchlochung der Marken, die auf den Bogen wie bisher zu 100 in 10 Reihen stehen, ist sorgfältiger als bisher. Fehlerhaft durchlochete Stücke sind selten, kommen aber auch ab und zu vor. Von der Marke zu 3 Kr. hat man einmal ein gänzlich undurchlochtes Stück gefunden.



VIII. Die Landpost-Portomarken von 1862.

Am 1. Mai 1859 wurde in Baden die sogenannte Landpost eingerichtet. Der Zweck dieser Landpost war, wie es in der Verordnung vom 24. Februar 1859 heisst, der, den Landgemeinden des Grossherzogtums, soweit dies noch nicht der Fall war, die Wohlthat eines regelmässigen und gesicherten Postverkehrs zu gewähren. Um diesen Zweck zu erreichen, wurde die Beförderung der Briefe und Zeitungen, sowie der kleinen Packete und Wertsendungen auf sämtliche Landgemeinden ausgedehnt. Zu diesem Behuf wurden in allen Gemeindebezirken Briefladen (Briefkasten) aufgestellt, in welchen die Briefe frankirt oder, sofern nicht die Frankirung ausdrücklich vorgeschrieben war, auch unfrankirt eingelegt werden konnten. In wichtigeren Orten wurden Postablagen (ungefähr unseren heutigen Postagenturen entsprechend) errichtet, bei welchen Briefe frankirt und eingeschrieben, auch Packete und Wertsendungen gegen Bescheinigung aufgegeben werden konnten. Die Beförde-

rung zwischen den Landorten und den Poststellen, sowie zwischen den Landorten unter sich geschah durch die „Landpostanstalt“, und zwar entweder mittels der Postkurse und anderer geeigneter Fuhrwerke oder durch verpflichtete Postboten. Die Landorte, in denen sich keine Postanstalt befand, wurden in Botenbezirke eingeteilt, welche in der Regel von den Postorten aus in einer bestimmten Reihenfolge durch die Postboten begangen wurden, und zwar kleinere und minder wichtige Korrespondenzorte mindestens dreimal, grössere und wichtigere mindestens sechsmal in der Woche. Für die Beförderung mittels der Landpost wurde neben der allgemeinen Posttaxe eine Landposttaxe erhoben, indem für Briefe und Schriftenpakete bis zu 16 Lot 1 Kr., für sonstige Pakete und Wertsendungen 2 Kr. und für Kreuzbandsendungen, wenn sie nur mittels der Landpost befördert wurden, 1 Kr. erhoben wurde. Neben dieser Landposttaxe wurde ausserdem für die Zustellung die Zustellungsgebühr von 1 Kr. erhoben. Sowohl die Landposttaxe als auch die Zustellungsgebühr sollte gleich dem etwaigen Postporto durch den Absender mittels Freimarken oder Barzahlung vorausbezahlt werden können. Hatte eine solche Frankirung nicht stattgefunden, so wurden diese Gebühren vom Adressaten erhoben, ohne dass eine Erhöhung der Landposttaxe stattfand.

Ich beschränke mich auf diese kurzen Notizen über Einführung und Zweck der

Landpost, da es ausserhalb des Rahmens dieser Arbeit liegt, eine genauere Darstellung der allerdings für die Postgeschichte des Grossherzogtums überaus wichtigen Einrichtung zu geben. Diejenigen, die sich hierüber genau unterrichten wollen, verweise ich auf die vortreffliche Arbeit des Dr. Kalckhoff „Die Badische Landpost und ihre Wertzeichen“ auf S. 145 des Jahrgangs 1893 der Ill. Brieffm.-Ztg. Der Leser findet dort auch die wichtigsten Bestimmungen der Verordnung vom 24. Februar 1859 über die Einführung einer Landpostanstalt abgedruckt. Im Verordnungsblatt der Grossherzoglich Badischen Posten und Eisenbahnen ist diese Verordnung auf S. 45 ff. des Jahrgangs 1859 enthalten, während die dazu vom Ministerium des Grossherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten erlassenen Vollzugsverordnung vom 29. März 1859 ebendort auf S. 49 ff. abgedruckt ist.

Für die Philatelie wird die Landpost erst am 1. Oktober 1862 wichtig. An diesem Tage wurde, wie schon oben bemerkt, die Briefftaxe für den inneren Verkehr Badens einheitlich auf 3 Kr. festgesetzt und die Bestellgebühr aufgehoben. Diese Aenderung hatte auch eine Umarbeitung der Landposttaxe im Gefolge. Bei Briefen, welche ausser der Landpostbeförderung auch noch der gewöhnlichen Postbeförderung unterlagen, kam die besondere Landposttaxe in Fortfall, für die nur der Landpost unterliegenden Briefsendungen wurden 3 Kr., für die Kreuzband-

sendungen 1 Kr. erhoben. Fahrpostsendungen bis 5 Pfund Gewicht unter 100 fl. Wert kosteten 3 Kr. Im Anschluss hieran erliess die Direktion der Grossherzogl. Verkehrsanstalten eine auf S. 248 des Verordnungsblattes abgedruckte Verfügung vom 26. September 1862, durch welche die Rechnungsvorschriften für den Landpostdienst vom 1. April 1859 aufgehoben wurden. Der für uns besonders wichtige § 3 dieser Verordnung, welcher für unfrankirte Sendungen besondere Portomarken einführt, hat folgenden Wortlaut:

§ 3.

Portomarken.

Das Postporto von unfrankirten Briefen, und das Postporto sammt den Nebengebühren von unfrankirten Fahrpostsendungen, welche ausschliesslich der Landpostbeförderung unterliegen, mit alleiniger Ausnahme derjenigen Nebengebühren, welche in vorstehendem Paragraphen unter b aufgeführt sind, ist gleich bei der Aufgabe je nach dem Falle von den Grossherzoglichen Poststellen, Postablagen und Landpostboten mit Portomarken, welche auf die Rückseite der fraglichen Sendungen aufzukleben sind, und auf deren Grund die betreffenden Beträge vom Empfänger erhoben werden, zu decken.

Bei den der gewöhnlichen Postbeförderung unterlegenen Fahrpostsendungen nach Landorten, wofür die Bestellgebühr bei der Aufgabe nicht bezahlt wurde, hat die Abgabepoststelle den der Bestellgebühr entsprechenden Betrag von Portomarken auf die Rückseite aufzukleben und auf deren Grund diese Gebühr von dem Empfänger erheben zu lassen.

Wenn jedoch bei solchen Fahrpostsendungen die Bestellgebühr bei der Aufgabe der Sendung bezahlt und der Abgabestelle daher schon als

Weiterfranko vergütet wurde, so hat dieselbe den dieser Gebühr entsprechenden Betrag von Freimarken auf die Rückseite der Sendung aufzukleben.

Unter demselben Datum erging eine im Verordnungsblatt S. 253 abgedruckte Verfügung, welche die näheren Bestimmungen über die Einführung der Portomarken trifft. Diese Verfügung lautet folgendermassen:

Nr. 27,817.

Die Verbesserung des Landpostdienstes, hier insbesondere die Ausgabe von Postmarken betr.

Um die Verrechnung des Postportos und der Nebengebühren für die ausschliesslich der Landpostbeförderung unterliegenden unfrankirten Briefe und Fahrpostsendungen möglichst zu vereinfachen, hat man beschlossen, Portomarken zu 1, 3 und 12 Kr. das Stück einzuführen, welche im Format der Freimarken, jedoch auf hellgelbes Papier mit schwarzem Druck hergestellt sind, und die in dem Mittelfelde oben das Wort „Land-Post“, in der Mitte die Zahl „1“ (3, 12) und unten das Wort „Porto-Marke“ tragen, auch behufs des Aufklebens auf der Rückseite mit Klebestoff versehen sind.

Die Grossherzoglichen Poststellen, Postablagen und Landpostboten haben in Gemässheit des § 3 der neuen Vorschriften über die rechnerische Behandlung der Sendungen nach und von Landorten auf die ausschliesslich der Landpostbeförderung unterliegenden unfrankirten Briefe und Fahrpostsendungen, welche sie aus den Händen des Aufgebers oder aus der Brieflade erheben, gleich bei der Empfangnahme die zur Deckung des Postportos und bezw. der Nebengebühren erforderliche Anzahl dieser Portomarken auf die Rückseite aufzukleben.

Ausserdem ist nach dem gleichen Paragraphen auch auf Fahrpostsendungen nach Landorten, welche der gewöhnlichen Postbeförderung unter-

legen sind, zur Deckung der Bestellgebühr im Portofalle die entsprechende Anzahl von Portomarken von der Abgabepoststelle auf die Rückseite zu kleben.

Die inspizirenden Beamten der diesseitigen Verwaltung haben sich jeweils davon zu überzeugen, ob dieser Vorschrift pünktlich nachgekommen wird, und die Poststellen, Postablagen und Landpostboten, welche mit einem Brief oder einer Fahrpostsendung ohne die nöthigen Portomarken betroffen werden, haben strenge Bestrafung zu gewärtigen.

Der Bezug und die Verrechnung der Portomarken hat in gleicher Weise wie der Bezug und die Verrechnung der Freimarken und Freicouverten zu geschehen.

Carlsruhe, den 26. September 1862.

Direktion der Grossherzoglichen Verkehrsanstalten.
Zimmer. vdt. Schneider.

Man ersieht aus dieser Verfügung, dass die Landpostmarken, wie schon ihre Inschrift besagt, lediglich für unfrankirte Briefe bestimmt waren. Es ist dies lange Zeit von den Sammlern unbeachtet geblieben, wie denn überhaupt fast überall die grösste Unklarheit über die Bedeutung dieser Marken herrschte und erst die neuere Zeit die nötige Aufklärung brachte. Leider wird es niemals möglich sein über den Druck, die Auflagen u. s. w. der Landpostmarken genauere Angaben zu erhalten; denn die besonderen Akten, welche über die Herstellung der Marken von der Direktion der Verkehrsanstalten geführt sind, sind von dem Grossherzoglichen Landesarchiv, dem sie überwiesen waren, vernichtet worden. Nur ganz wenige und unzureichende Notizen, die ich in anderen

Akten gefunden habe, konnten in Nachstehendem berücksichtigt werden.

Die Marken sind in 3 Wertsorten zu 1, 3 und 12 Kr. gedruckt, und zwar augenscheinlich in Buchdruck mittels galvanischer Satzstücke. Wo die Zeichnung angefertigt und der Druck erfolgt ist, ist unbekannt, doch dürfte wohl die Hasper'sche Buchdruckerei mit der Herstellung betraut gewesen sein. Das Markenbild zeigt eine Rückkehr zu dem Ziffernmuster; massgebend hierfür ist wohl die Erwägung gewesen, dass man den meist recht ungebildeten Landpostboten das zu erhebende Porto recht deutlich vor Augen führen musste. Die Zeichnung ist überaus einfach. In der Mitte befindet sich die grosse Wertziffer, darüber steht im Bogen LAND-POST, darunter ebenfalls im Bogen PORTO-MARKE. Um dieses Mittelstück läuft eine unschöne Arabeske, die an beiden Seiten einen epheublattartigen Auswuchs hat. Das Ganze ist von einer starken Linie eingerahmt. Das Markenbild ist ein Quadrat von 21 mm. Der Druck ist schwarz auf citronengelbem, für alle 3 Werte gleichem Papier. Die Durchlochung ist dieselbe wie bei den Freimarken von 1862 ab (Zählung 10). Die Marken stehen zu 100 Stück in 10 Reihen zu 10 Stück auf dem Bogen.

Ich möchte annehmen, dass nur eine Auflage gedruckt ist, trotzdem sich bei der 3 Kr. Marke zwei Papiersorten, ein helles Schwefelgelb und ein dunkleres Orange gelb unterscheiden lassen, von denen die letztere

Farbe viel seltener ist als die erstere. Für diese Annahme spricht der Umstand, dass die Marken sehr wenig gebraucht wurden, so dass eine neue Auflage kaum notwendig war. Es finden sich in den Akten vielfach Berichte der Postämter, welche von dem geringen Verbrauch der Marken sprechen und den Antrag enthalten, ihnen die übergebenen Markenvorräte abzunehmen. Die Marken scheinen fast ausschliesslich für amtliche Sendungen benutzt zu sein, besonders Benachrichtigungen der Bürgermeistereien in Militärangelegenheiten, Unterstützungssachen, ferner bei Wahlen, Steuererhebungen u. s. w. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinden sich vielfach besonderer Boten bedienten und die Hülfe der Landpost bei Beförderung der Briefschaften nur selten in Anspruch nahmen. Man findet deshalb auch Briefe mit Landpostmarken nur ungemein selten vor, desto mehr aber giebt es Fälschungen der raffiniertesten Art, über die noch im Kapitel „Fälschungen“ zu sprechen sein wird. Losen gebrauchten Marken gegenüber muss der Sammler aus den angegebenen Gründen ganz besonders vorsichtig sein. Mit Recht ist die Behauptung aufgestellt, dass von 100 gebrauchten Landpostmarken 99 einen falschen Stempel trügen. Dies gilt insbesondere von den Marken zu 12 Kr., von denen nur ein verschwindend kleiner Teil in Verkehr gekommen zu sein scheint. Ungebrauchte Landpostmarken sind dagegen recht häufig,

weil die sehr grossen Vorräte, die bei der Auflösung der Badischen Staatspost übrig blieben, in Händlerhand gelangten.

Ueber den Verbrauch der Marken liegen mir folgende Ziffern vor:

Der Bestand der General-Postkasse an Marken zu 1 Kr. war

am 31. August 1863	533 100	Stück,
„ 30. Dezember 1864	511 100	„
„ 29. April 1865	502 900	„
„ 3. Januar 1867	467 200	„
Ende 1872	322 800	„
Verkauft sind 1873	316 588	„

Es sind also im Laufe von 9 Jahren 210,300 Stück verbraucht worden, wozu noch die bei der ersten Verteilung der Marken im Jahre 1862 den Postanstalten überwiesenen Stücke kommen, deren Zahl gänzlich unbekannt ist, aber nicht sehr gross gewesen sein dürfte. Bei Prüfung der Bedeutung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die Marken wenigstens in der letzten Zeit ungebraucht an Sammler und Händler verkauft wurden. Ein grosser Teil der von der General-Postkasse abgeschriebenen Marken dürfte auf die direkt in die Hände der Philatelisten gegangenen Stücke entfallen.

Marken zu 3 Kr. waren vorhanden:

am 31. August 1863	849 700	Stück,
„ 30. Dezember 1864	803 400	„
„ 29. April 1865	793 300	„
„ 3. Januar 1867	712 300	„
Ende 1872	445 400	„
Verkauft sind 1873	445 737	„ (?)

Hier betrug der Verbrauch also abgesehen von der ersten Verteilung 404,300

Stück, eine Zahl, die auf den ersten Blick ziemlich gross erscheint, ihre Bedeutung für die Philatelisten aber nicht nur durch die oben bei der 1 Kr.-Marke angegebenen Gründe, sondern auch dadurch verliert, dass die behördlichen Schreiben, die mit den Marken versehen waren, nur selten in die Hände von Sammlern gelangt sind.

Marken zu 12 Kr. waren vorhanden:

am 31. August 1863	159 900 Stück,
- 30. Dezember 1864	158 900 "
" 29 April 1865	158 400 "
" 30. Januar 1867	158 800 "
Ende 1872	160 000 "
Verkauft sind	159 307 "

Hier hat also in den ersten 1 $\frac{1}{2}$ Jahren nur eine Abnahme um 1500 Stück stattgefunden, während alsdann der Bestand der General-Postkasse um 1600 zugenommen hat, sodass am Ende der hier in Betracht kommenden 9 Jahre noch 100 Stück mehr vorhanden waren, als im Anfange. Nebenbei sind noch am 27. Juli 1870 11,309 und am 4. April 1871 27,527 Stück Marken zu 12 Kr. vernichtet worden. Es ist dies dadurch erklärlich, dass eine grosse Anzahl von Postanstalten im Laufe der letzten Jahre die Marken, die gar keine Verwendung fanden, an die Centralstelle zurückreichte. Man kann annehmen, dass thatsächlich nur ganz geringe Mengen von diesen Marken auf Briefe gelangt sind. Wenn sie trotzdem ab und zu auf ganzen Briefen vorkommen, sogar schräg halbirt als 6 Kr.-Marken, so

kann ich allen Sammlern nur äusserste Vorsicht beim Erwerb dieser Stücke anraten. Ich selbst habe noch kein derartiges Stück gefunden, welches unzweifelhaft echt wäre. Die Fälschung hat auf diesem Gebiet eine solche Höhe erreicht, dass man ihr ziemlich ratlos gegenüber steht, und dass Treu und Glauben hierbei eine weit grössere Rolle spielen, als Kenntniss und Erfahrung.

Wie lange die Landpostmarken in Verkehr gewesen sind, lässt sich mit Sicherheit nicht feststellen. Eine Verfügung, welche sie ausser Verkehr setzt, ist weder im Amtsblatt, noch in den mir zugänglichen Akten zu ermitteln gewesen. Es scheint aber nach einer nicht recht verständlichen Notiz, als wenn am 14. Juli 1870 ein Erlass ergangen ist, der die Einziehung aller Landpostmarken anordnete. Jedenfalls waren die Marken beim Uebergang der Badischen Postverwaltung auf die Deutsche Reichspost nicht mehr in Verkehr. Es geht dies unzweifelhaft aus einer Anordnung vom Januar 1873 hervor, wonach zunächst nur diejenigen Postwertzeichen, welche schon vor dem Aufhören der Badischen Post bereits ausser Gebrauch gesetzt waren, im Wege des Meistgebots verkauft werden sollten.







IX. Die Einziehung, Vernichtung und der Verkauf der Marken.

Es ist im Laufe dieser Arbeit mehrfach von der Vernichtung einzelner Partien unbrauchbar gewordener Marken die Rede gewesen. Insbesondere ist berichtet, dass schon 1852 von den Marken I. Ausgabe schlecht gewordene Bogen vernichtet sind, dass dann später grössere Mengen dieser Marken, die ihre Klebefähigkeit verloren hatten, verbrannt worden sind, so besonders im Jahre 1861 3257 Blatt Marken zu 1 Kr. erster Ausgabe. In demselben Jahre sind noch 8253 Blatt Ziffernmarken vernichtet, doch geht aus den Akten nicht hervor, welche Wertbeträge hieran beteiligt waren. Wir haben ferner berichtet, dass im Jahre 1865 71,417 Stück braune 9 Kr.-Marken auf schraffirtem Grunde vernichtet sind, weil ihr Druck infolge Abnutzung der Stempel schlecht geraten war.

Am 23. Juli 1870 wurde auf dem Hofe der Direktion der Grossherzogl. Verkehrsanstalten ein grosses Auto-da-fé veranstaltet, indem vernichtet wurden: 1622 Marken zu

3 Kr. blau von 1860, 90,905 Marken zu
6 Kr. orange von 1860, 16,114 Marken zu
9 Kr. karmin von 1860, 4944 Marken zu
9 Kr. rot von 1851, 813 Marken zu 9 Kr.
braun von 1862, 2060 Marken zu 6 Kr. blau
von 1862, 151,012 Marken zu 18 Kr. grün
und 11,309 Portomarken zu 12 Kr. Von
jeder dieser Markensorten war übrigens
vorher ein Vorrat von 3000 Stück zurück-
gelegt. Am 4. April 1871 wurden ferner
noch 27,527 Portomarken zu 12 Kr. ver-
nichtet.

Als die Grossherzogl. Badische Postver-
waltung am 1. Januar 1872 zu bestehen
aufhörte, fanden sich einmal im Besitz der
bisherigen Generalpostkasse und der Post-
anstalten noch erhebliche Bestände an Post-
wertzeichen, sodann war auch das Publikum
noch im Besitz von Badischen Marken. Um
letzteres nicht zu schädigen, wurde in
No. 17 d der Uebereinkunft vom 6. Juli 1871
bestimmt, dass seitens der Deutschen Post-
verwaltung die Badischen Postwertzeichen
noch 8 Wochen nach dem Uebergangstermin,
d. i. bis zum 25. Februar 1872 gegen Deutsche
Marken umgetauscht oder gegen Erstattung
des Wertbetrages zurückgenommen wurden.
Es liefen infolgedessen für 7060 Fl. 28 Kr.
Postwertzeichen zurück, die von der Deutschen
Postverwaltung an die Generaldirektion der
Grossherzogl. Badischen Staatseisenbahnen
abgegeben wurden.

Am 22. November 1872 wurde eine
genaue Bestandsaufnahme der vorhandenen

Badischen Postwertzeichen bei der vorbenannten General-Direktion aufgenommen, und es ergab sich, dass vorhanden waren:

von Ausgabe	1851	1	Kr.	4 457	Stück,
"	"	"	3	"	2 260
"	"	"	6	"	1 660
"	"	"	9	"	2 952
"	"	1853	1	"	2 461
"	"	"	3	"	1 622
"	"	"	6	"	2 763
"	"	1858	3	"	1 859
"	"	1860	1	"	1 474
"	"	"	3	"	2 961
"	"	"	1	"	2 953
"	"	"	9	"	2 955
"	"	1862	6	"	12
"	"	"	9	"	2 955
"	"	"	18	"	2 955
"	"	"	30	"	114 400
"	"	1864	1	"	3 372 700
"	"	"	3	"	880 200
"	"	"	6	"	1 328 300
"	"	"	9	"	672 800
"	"	1868	7	"	1 057 100
	Portomarken	1	"	"	322 800
	"	3	"	"	445 400
	"	12	"	"	160 000

Bezüglich dieser Zusammenstellung ist zunächst zu bemerken, dass es wunderbar erscheint, dass von der Ausgabe 1868 keine Marken zu 1 und 3 Kr. aufgeführt sind. Augenscheinlich sind diese Marken mit unter denen zur Ausgabe 1864 gezählten enthalten. Ferner sei noch bemerkt, dass, wie wir weiter unten zeigen werden, die Ziffernmarken bis auf die zu 9 Kr. Neudruck waren. Die Zahl der vorhandenen Briefumschläge interessirt hier nicht.

Zweck dieser genauen Zählung war der, eine Grundlage zu erhalten für einen Verkauf der Marken. Es stellte sich in dieser Hinsicht nun, nachdem schon ein Zirkularschreiben an eine Anzahl Händler, die sich gemeldet hatten, erlassen war, das Bedenken heraus, ob die Marken, welche Ende 1871 noch in Gebrauch gewesen waren, verkauft werden dürften, ohne dass der Käufer der Badischen Behörde gegenüber ein Recht auf Verwendung der Marken zur Frankatur erlange. Man beschloss deshalb zunächst die Marken von 1, 3, 6, 7, 9 und 30 Kr. von dem Verkauf auszuschliessen. Die übrigen Marken, ausschliesslich der Landpostmarken, wurden am 25. Juni 1873 Herrn Richard Senf in Leipzig zugeschlagen. Am 7. Oktober 1873 wurden auch die Portomarken verkauft, und zwar an Herrn Julius Goldner in Hamburg.

Man entschloss sich nunmehr auch über die zurückbehaltenen Marken zu 1, 3, 6, 7, 9 und 30 Kr. zu verfügen, indem man je 100,000 Stück von ihnen zum Verkauf stellte, die übrigen aber einstampfte. Der Verkauf zog sich aber sehr lange hin, und erst im Mai 1878 wurden die Marken Herrn Bredemeyer in Hamburg zugeschlagen.

Was die Stempel zur Herstellung der Marken betrifft, so ist deren Verbleib aus den Akten nicht ersichtlich. Im Jahre 1865 wurde ein Bestand der noch vorhandenen alten Stempel aufgenommen und dabei festgestellt, dass noch vorhanden waren eine

Originalplatte für die Zahlenmarken ohne Zahl, 8 Originalstempel für die Zahlenmarken (je 2 für jeden Wert), 61 Platten der Zahlenmarken zu 1 Kr., 28 Platten für Zahlenmarken zu 6 Kr., 1 Platte für die 3 Kr.-Marke auf schraffirtem Grunde, 4 Stempel für die 1, 3, 6 und 9 Kr.-Marke mit schraffirtem Grunde, 6 Stempel für die 1, 3, 6, 9, 18 und 30 Kr.-Marken mit weissem Grunde, ferner an Satzstücken für die Zahlenmarken: 54 zu 1 Kr., 115 zu 3 Kr., 102 zu 6 Kr., 102 zu 9 Kr., für die schraffirten Marken 110 zu 1 Kr., 109 zu 3 Kr., 112 zu 6 Kr., 109 zu 9 Kr., für die unschraffirten Marken 111 zu 1 Kr., 110 zu 3 Kr., 110 zu 6 Kr., 111 zu 9 Kr., 110 zu 18 Kr., 110 zu 30 Kr., endlich für die Portomarken 123 zu 1 Kr., 104 zu 3 Kr. und 135 zu 12 Kreuzer. Eine fernere Bestandsaufnahme findet sich vom Dezember 1873. Hier sind nur noch vorhanden 111 Satzstücke zu 1, 3 und 7 Kr. mit Originalstempel, und je 110 Satzstücke zu 9 und 30 Kr., sowie 110 Satzstücke zu den Portomarken zu 1 und 3 Kr. Wo die übrigen Stempel hingekommen sind, weiss man nicht. Es wurde damals die Einschmelzung dieser Satzstücke, die sich im Inventar der Grossherzogl. Eisenbahnhauptkasse befanden, vorgeschlagen, doch geht aus den Akten nicht hervor, ob die Vernichtung thatsächlich erfolgt ist. Zur Zeit befinden sich keine Stempel im Besitz der Badischen Behörden, auch das Reichs-Postmuseum besitzt davon nichts.







X. Die Entwertung der Marken.

Ueber die Entwertung der Badischen Marken ist in den letzten Jahren in der Litteratur viel veröffentlicht. Ich wies schon oben S. 24 auf die 4 hauptsächlichsten Aufsätze hin, die dieses Thema behandeln. Unmöglich kann ich in dieser Veröffentlichung alles erschöpfen, was die Badischen Stempel betrifft. Mir scheint auch — offen gestanden — die Frage der Entwertungsstempel für die Briefmarkensammler weniger wichtig, als man, besonders in Deutschland, in den letzten Jahren uns glauben machen will. Man vernachlässigt hier in ganz auffallender Weise die Marken über den Stempeln. Letztere sind für die Postgeschichte allerdings recht bedeutungsvoll, ebenso auch für die Forschung auf philatelistischem Gebiete, sofern es sich um die Feststellung der Gebrauchsdaten, der Zeitfolge der Farbenabstufungen u. s. w. handelt, unentbehrlich; endlich bilden sie, und das ist das wichtigste für die Philatelie, ein überaus wichtiges Merkmal bei Erkennung der Fälschungen. Damit aber ist der Wert der Abstempelungen erschöpft, und

derjenige, der sich Briefmarkensammler nennt, sollte nicht auf die Entwertungsstempel soviel Wert legen, dass er zum Stempelsammler wird.

Dies vorausgeschickt sei folgendes bemerkt:

Wie aus der auf S. 16 ff. abgedruckten Ausführungsverordnung vom 22. April 1851 hervorgeht, wurde zugleich mit den Marken ein besonderer Entwertungsstempel eingeführt. Derselbe besteht nach dem amtlichen Wortlaut aus „konzentrischen Ringen“ und enthält in der Mitte die Nummer, welche jeder Postanstalt in alphabetischer Ordnung zugeteilt ist. Die Stempel tragen, abgesehen von einigen weiter unten zu besprechenden Ausnahmen 5 konzentrische Ringe, deren äusserster ungefähr 22 mm Durchmesser hat, während der innerste nur etwas über 12 mm misst. In der Mitte befindet sich die etwa 4½ mm hohe Zahl. Welche Zahl jeder einzelnen Postanstalt zukommt, ist aus dem Verzeichnis S. 20 f. ersichtlich. Die Entwertung wurde derartig vorgenommen, dass zunächst der „Lokaldatumstempel“ an einem von der Marke nicht eingenommenen Platze angebracht wurde. Hierauf wurden die Marken darauf geprüft, ob sie dem tarifmässigen Betrage entsprachen, echt und gültig seien, alsdann wurde jede einzelne Marke mit dem Stempel in der Mitte bestempelt. Hierzu war, wie die Verordnung ausdrücklich vorschreibt, reine Buchdruckschwärze zu verwenden. Trotz dieser be-

stimmten Vorschrift aber findet man schon von Anfang an vielfach farbige Entwertungstempel, und zwar rote wie blaue. Der Aufsatz in der Deutschen Brfm.-Ztg. 1892 S. 44 weist mit Recht darauf hin, dass vom 1. Juli 1852 ab amtlich auch die Benutzung anderer Farben als schwarzer als Stempelfarbe gestattet war, indem die Vollzugs-Verordnung zum revidirten Postvereinsvertrage vom 5. Dezember 1851 vorschrieb, dass jede einzelne Marke mit dem Entwertungstempel durch einen deutlichen und vollständigen Abdruck mit guter ätzender Schwärze oder anderer Farbe zu versehen sei. Wenn aber hieraus geschlossen werden sollte, dass vor dem 1. Juli 1852 farbige Entwertungen nicht vorkämen, so ist dies, wie bemerkt, unrichtig. Viele Postanstalten, besonders Adelsheim, Krötzingen, Lörrach, Osterbeuren, Thiengen, Waldshut und Wertheim haben ihre Briefe bereits im Jahre 1851 rot oder blau abgestempelt. Aus Thiengen und Wertheim liegen mir sogar Briefe von den ersten Tagen nach Einführung der Marken vor, welche die farbige Abstempelung zeigen. Im Februar 1852 wurde die Postverwaltung in Waldshut, von der eine andere Postanstalt zur Sprache gebracht hatte, dass sie rote Stempelfarbe verwende, seitens der Generaldirektion zum Bericht aufgefordert. Sie zeigte an, dass sie allerdings rote Farbe verwende, welche aus feinstem Zinnoberrot und Olivenöl hergestellt sei, sich aber nicht, wie behauptet war, leicht entfernen liesse.

Die Generaldirektion erwiderte hierauf, dass kein Grund vorliege, von der Verfügung vom 9. Juli 1851 abzugehen. Diese Verfügung ist nicht bekannt, dürfte aber wohl die Anordnung der Benutzung schwarzer Stempelfarbe wiederholt haben. Wie bemerkt, hat man kurz darauf, vom 1. Juli 1852 ab, die Entwertung mittels einer anderen, als schwarzen Farbe nachgegeben. Ich habe mir die Mühe genommen, diejenigen Entwertungsstempel, die sich in roter oder blauer Farbe vorfinden, teils nach dem mir vorliegenden Material, teils aus den Mitteilungen glaubwürdiger Forscher zusammenzustellen. In Rot kommen vor: die Stempel 14, 23, 25, 28, 29, 39, 52, 53, 58, 68, 84, 92, 93, 100, 115, 116, 119, 120, 122, 127, 150 und 153, in Blau: 4, 10, 12, 13, 15, 17, 20, 28, 36, 37, 55, 60, 62, 63, 66, 71, 74, 82, 83, 86, 92, 97, 100, 101, 104, 107, 110, 113, 114, 117, 119, 121, 125, 126, 128, 130, 131, 132, 136, 141, 144, 145, 157, 162, 163, 165. Der Zahl nach überwiegen also die blauen Abstempelungen erheblich; denn es sind nur 22 Ortschaften mit roter, dagegen 44 mit blauer Abstempelung gefunden. Vier Orte (Nr. 28, 92, 100 und 119) finden sich sowohl mit roter, als mit blauer Abstempelung. Die blaue Farbe ist übrigens hierbei recht verschieden; meist hat sie einen blaugrünen Ton, vielfach aber ist sie auch schmutzig und von grauem Aussehen, so dass sie manchmal gar nicht leicht von der schwarzen zu unterscheiden ist. Eine Er-

klärung für die vielfache Verwendung der roten Farbe wird man in Uebereinstimmung mit Wagner (Postwertzeichenkunde 1891, S. 45) darin suchen dürfen, dass die Postämter diese Farbe für den Rekommandationsstempel und später für die sogenannten Portostempel (P D, P P und P F) anwendeten, welche letztere den nach dem Auslande gehenden Briefen vom Grenzpostamt aufgedruckt werden mussten, und mit Recht weist Wagner darauf hin, dass es meist Grenzpostämter sind, welche die Marken rot abstempelten. Für die vielfache Anwendung der blauen Farbe fehlt mir aber jede Erklärung, da Baden sich der im Deutsch-Oesterreichischen Postverein gestatteten blauen Farbe zum Austaxiren der unfrankirten Briefe, so viel mir bekannt, niemals bediente. Auffällig ist es, dass einzelne Postanstalten, z. B. Freiburg, Bruchsal und Constanz, den Entwertungsstempel stets schwarz, dagegen den daneben befindlichen Ortsstempel meist rot tragen. Sulzburg, Osterburken u. a. haben fast stets einen blauen Ortsstempel neben schwarzem Entwertungsstempel. In Rastatt wurde in den Jahren 1851 bis 53 der Entwertungsstempel schwarz und der Ortsstempel rot verwendet, dann wurden beide Stempel rot, und erst in der zweiten Hälfte 1856 findet man wieder beide Stempel schwarz. Später aber ging Rastatt noch oft zu dem roten Entwertungsstempel zurück und ist so ziemlich der einzige Ort, der diese Farbe noch über 1856 hinaus führt. Es wurde

nämlich durch eine Verfügung vom 16. Juni 1856 angeordnet, dass alle Aufgabs-, Abgabs- und Kursstempel, sowie die Marken-Entwertungsstempel ausschliesslich in schwarzer Farbe aufgedruckt werden sollten. Hierbei wurde die rote Stempelfarbe für die Rekommandations- und sonstigen Stempel belassen, die blaue aber verboten. Wagner behauptet, es kämen aus diesem Grunde von 1856 ab blaue Abstempelungen sehr selten vor, während rote sich häufiger fänden. Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschliessen, habe vielmehr nur ganz vereinzelt noch rote wie blaue Abstempelungen nach 1856 gefunden. Der letzte Ort, der sich der blauen Farbe bediente, scheint Buchen (Nr. 20) gewesen zu sein, wo sie noch bis 1863 verwendet wurde. Ich verlasse dieses Gebiet der Stempelfarben, indem ich gern gestehe, dass hier eingehenden Stempelforschern noch recht viel zu berichtigen übrig bleibt.

Entwertungsstempel, welche in ihrer Form von dem oben beschriebenen Fünfringstempel abweichen, findet man nur mit den Nummern 24, 87, 164 und 177, vielleicht auch mit 165. Nummer 24 und 87 tragen, und zwar beide erst in den späteren Jahren, statt des äussersten glatten Ringes einen Zackenkranz, durch welchen der Durchmesser um 1 mm erhöht wird. Die Zahlen, von denen Nr. 87 auf 6 mm vergrössert ist, haben einen Schlusspunkt; bei dem Stempel Nr. 87 fehlt meist

in der linken^{en} oberen Ecke ein Stück des Stempels, so dass es aussieht, als ob der Stempel zerbrochen gewesen wäre; ich glaube aber, da man ab und zu leichte Andeutungen des fehlenden Stückes sieht, dass er nur an der betreffenden Stelle besonders stark abgenutzt war. Der Stempel 164, welchen die wandernden Eisenbahnpostbureaus trugen, besteht von Anfang an aus einem 22 mm im Durchmesser haltenden einfachen Ring, bei welchem die Zahl von 7 bis 11 mm Zifferhöhe wechselt. Später kommt dieser Stempel auch in einer kleineren Form mit einem breiten ringsherumlaufenden Zackenkranz vor. Die Ill. Brfm.-Ztg, Jahrg. 1892 S. 46, spricht die Vermutung aus, dass der glatte Stempel die Richtung Heidelberg—Basel und der gezackte die Richtung Basel—Heidelberg bedeutete. Einen einfachen Ring soll nach derselben Quelle der Stempel Nr. 165 haben, welcher der Postanstalt in Rittersbach zugeteilt war. Mir selbst und anderen Forschern auf diesem Gebiet wie Neidhard und Decker ist dieser Stempel niemals vorgekommen, auch Glasewald erwähnt ihn in seiner sorgfältigen Arbeit nicht. Ebenfalls aus einem einfachen Ringe von 18 mm Durchmesser mit einem ringsherumlaufenden Zackenkranz, der den Durchmesser auf $23\frac{1}{2}$ mm erhöht, besteht der Stempel 177, welcher dem Stadtpostamt Karlsruhe zugeteilt war.

Man findet die ringförmigen Entwertungsstempel auf allen Ziffermarken, auf allen

Wappenmarken mit kleiner Durchlochung, auf den meisten Wappenmarken mit grosser Durchlochung, ja selbst vereinzelt noch auf den Marken der Ausgabe 1868. Nach Glaserwald hätte die Eisenbahnexpedition Baden Bahnhof (175) den Ringstempel zuletzt benutzt. Eine Verfügung, durch welche die Verwendung des Ringstempels aufgehoben wäre, ist nicht bekannt: dass eine solche vorhanden ist, bezweifle ich nicht, doch scheint es, als wenn man es den einzelnen Postanstalten überlassen hat, den Stempel erst noch aufzubrechen, denn es finden sich bereits im Jahre 1863 Entwertungen mit dem Ortsstempel, insbesondere aus grösseren Orten, wie Mannheim und Karlsruhe; aber es dauerte noch längere Jahre, bis der Ortsstempel überwog; Pforzheim gebrauchte z. B. noch Ende 1867 den Ringstempel.

Eine besondere Rolle unter den Badischen Entwertungsstempeln spielen die kleinen Stempel von 12 mm Durchmesser mit einem äusseren Zackenkreis und einer inneren 8 mm grossen Zahl, welche gewöhnlich nur niedrige Nummern trägt. Diese Stempel, welche man treffend Zahnradstempel nennt, stehen mit der Errichtung der Landpost in Verbindung. Sie waren nämlich die Stempel von Postablagen und Orten, welche lediglich Brieffladen (Briefkästen) hatten. Die einer jeden Postanstalt zugetheilten Postablagen und Orte mit Brieffladen führten fortlaufend, bei jeder Postanstalt wieder mit 1 beginnend, eine Nummer in diesem kleinen Zahnrad-

stempel. Die höchste Nummer, die bekannt geworden ist, ist die Nummer 42. In den Orten, die lediglich Brieffladen hatten, wurden die Stempel in diesen Laden aufbewahrt, und zwar an eine starke Schnur gebunden, welche an einer in die Rückwand des Kastens eingelassenen Schraube befestigt und am Ende mit dem Amtssiegel versehen war. Die in der Lade befindlichen, sowie die dem Boten im Dorfe selbst oder auf dem Wege dorthin übergebenen Briefe musste er in der linken oberen Ecke der Adressseite mit dem in der Briefflade angebrachten Stempel stempeln oder aber, wenn in dem betreffenden Orte eine Postablage war, bei dieser stempeln lassen. Bei frankirten Briefen wurde gleichzeitig die Entwertung mittels des Stempels vorgenommen. Marken, welche mit derartigen Zahnradstempeln, besonders in niedrigen Zahlen, entwertet sind, sind nicht selten. Ist der Stempel senkrecht gerade auf die Mitte der Marke gesetzt, so bedeckt er oft die Wertziffer der Marke ganz, und es sieht aus, als ob ein den Wert ändernder Aufdruck vorliege. So besitzt z. B. das Reichs-Postmuseum eine Marke zu 3 Kr. blau, bei welcher der Zahnradstempel 5 genau auf die 3 aufgeprägt ist. Da bei Briefen, welche nicht im Bereich der Postablage blieben, die nächste Poststation, welche mit der Beförderung befasst wurde, ihren Ortsstempel aufdrucken musste, findet man häufig auch ausser dem Zahnradstempel noch einen Ortsstempel auf der Marke.

Im Jahre 1864 erhielten die Postablagen Ortsstempel von quer ovaler Form. Es sind dies Stempel von meist 27 : 18 mm, manchmal auch 28 bis 35 : 20 mm Grösse, welche oben den Namen der Postanstalt, zu der die Postablage gehörte, im Bogen trugen. In der Mitte stand in gerader Linie POST ABL., unten im Bogen der Name der Postablage. Es sei nachstehend die vom 23. Dezember 1863 datirte Verfügung der Generaldirektion der Verkehrsanstalten abgedruckt, welche ich dem vortrefflichen anonymen Aufsätze im Jahrgang 1891 der „Deutschen Briefm.-Ztg.“ entnommen habe.

Direktion der Grossh. Verkehrsanstalten.
No. 44418.

Die Einführung von Ortsstempeln bei den
Postablagen betr.

Für die Gr. Postablagen sind besondere Ortsstempel von ovaler Form angefertigt worden, welche in grösserer Schrift den Namen der Gr. Postexpedition (Posthalterei, Postverwaltung, Postamt), in deren Taxbezirk die Postablage liegt und darunter in kleinerer Schrift den Namen des Postablageortes enthalten. Diese Stempel werden den Gr. Postämtern bzw. Post- und Eisenbahnämtern zur Abgabe an die Postablagen ihres Bezirks von der Postmaterialverwaltung unverweilt zugesandt werden und über deren Gebrauch wird hiermit folgendes zum Vollzuge vom 1. Januar k. J. ab (1864) bestimmt:

Die Gr. Postablagen haben auf die im Postablageorte zur Aufgabe kommenden Postsendungen nicht mehr den Nummernstempel, sondern den neuen Ortsstempel und zwar bei Briefen auf die obere linke Ecke der Adressseite und bei Fahrpostsendungen auf eine geeignete freie Stelle der Adresse der Sendung bzw. des Begleitbriefes aufzudrücken.

Die bestehende Vorschrift, wonach sämtliche in Landorten aufgebene Postsendungen mit dem betr.

Nummernstempel versehen werden sollen, tritt daher bezüglich der Postablageorte ausser Kraft.

Für die in gewöhnlichen Landorten aufgegebenen Postsendungen bleibt die vorgeschriebene Verwendung der Nummernstempel auch fernerhin beibehalten. Die Gr. Postablagen haben jedoch auf diejenigen dieser Sendungen, welche ihnen von ihren Briefträgern bzw. von den bei ihnen stationirten Landpostboten zur Weiterbeförderung eingeliefert werden, neben den Abdruck des betr. Nummernstempels auch noch ihren Ortsstempel aufzudrücken.

Die Gr. Postablagen haben ferner auf die ihnen von den Gr. Postexpeditionen etc. zur Bestellung im Postablageorte und in den ihnen zugetheilten anderen Bestimmungsorten zukommenden Postsendungen einen Abdruck ihres Ortsstempels auf der Siegel- bzw. Rückseite anzubringen.

Soweit den Gr. Postablagen nach Massgabe des § 23 ihrer Dienstinstruktion die Entwertung der Freimarken obliegt, haben dieselben dazu gleichfalls den Ortsstempel zu verwenden.

Zum Abdruck der Ortsstempel ist wie bei den Nummernstempeln durchweg gute Schwärze zu benutzen. Auf die deutliche Stempelung ist besondere Sorgfalt zu verwenden.

Die künftig entbehrlichen Nummernstempel der Postablageorte sind von den Postablagen in der ersten Hälfte des kommenden Monats Januar an das vorgesetzte Gr. Postamt bzw. Post- und Eisenbahnamt einzuliefern.

Die im Absatz 2 des § 30 der Landpostboten-Instruktion angeordnete Entwertung der Freimarken durch die Landpostboten wird in Uebereinstimmung mit dem desfalls für die Gr. Postablagen vorgeschriebenen Verfahren gleichzeitig dahin beschränkt, dass die Landpostboten künftig nur noch die Freimarken von solchen unterwegs erhobenen Briefen etc. etc. (mittels eines Abdrucks des betr. Nummernstempels) entwerten dürfen, welche sie entweder selbst sofort zu bestellen oder die sie nach § 26 ihrer Dienstinstruktion einem anderen Boten zur sofortigen Bestellung unmittelbar zu übergeben haben.

Die Gr. Postexpeditionen etc. sind auch fernerhin gehalten, die ihnen in den unmittelbaren Ausweisstellungen von den Postablagen zukommenden Postsendungen hinsichtlich der Stempelung und Entwertung so zu behandeln, als wären sie bei ihnen selbst aufgegeben worden. Sie haben daher auf diese Sendungen, thunlichst neben oder unter den Abdruck des Postablagestempels, wie bisher ihren Ortsdatumstempel aufzudrücken und die darauf befindlichen Freimarken vorschriftsmässig zu entwerten.

Dieselben haben ferner beim Eintrag der ihnen von den Postablagen eines andern Taxbezirks in unmittelbarer Ausweisstellung zur Weiterbeförderung zukommenden Fahrpoststücke in die Fahrpost-Manuale und Karten den Namen der Postexpedition etc. etc., zu deren Taxbezirk die Postablage gehört, als Aufgabeort anzugeben und im Frankofalle zur Begründung der Verrechnung des bad. Frankos die nähere Bezeichnung: **L. P.** (Landpost) unter den Namen des Aufgabeorts zu setzen.

Die Instruktionen für die Landpostboten und Postablagen sind entsprechend zu berichten.

Die Gr. Postexpeditionen etc. haben die Ortsstempel der in ihrem Taxbezirk liegenden Postablagen mit dem Werte von 2 fl. 12 kr. das Stück unter Berufung auf gegenwärtige Generalverfügung in ihrem Postinventar in Zugang zu schreiben

Karlsruhe, den 23. Dezember 1863.

Vereinzelt findet man diese Ovalstempel auch in Blau.

Hervorzuheben sind ferner die Eisenbahn-Kursstempel. Es sind dies Stempel, welche die Eisenbahnpostbureaus auf diejenigen Briefe setzten, die unmittelbar in die Eisenbahnpostwagen bzw. die darin befindlichen Briefkästen gelegt wurden. Diese Stempel sind also, soweit sie zur Entwertung der Marken dienen, die Nachfolger des Ringstempels 164. Es sind eingefasste Lang-

stempel mit abgestumpften Ecken in der Höhe von ungefähr 9 mm, welche eine zwei-zeilige Inschrift tragen. Oben steht E. B. (Eisenbahnpostbureau), dahinter das Datum, darunter CURS, gefolgt von einer römischen Zahl, welche die Nummer des Kurses angab.

Wir kommen nunmehr zu den Ortsstem-peln, welche sich ab und zu schon auf den Marken der ersten Ausgaben vorfinden, aber erst vom Jahre 1863 ab häufiger werden und, wie bemerkt, in den letzten Jahren die besonderen Entwertungsstempel ganz verdrängen. Finden sie sich vor 1863 auf den Marken, so liegt stets ein Versehen des ab-stempelnden Postbeamten vor. Diese Erzeug-nisse des Versehens eines Unterbeamten mit so hohen Preisen zu bezahlen, wie mitunter ge-schieht, erscheint mir unbegreiflich. Dr. Pauls in der Deutschen Brfm.-Ztg. 1891 S. 15 und Glasewald in der Mitteld. Philat.-Ztg. 1892 S. 21 haben es unternommen, in die mannig-faltigen Formen dieser Ortsstempel ein System zu bringen. Da aber die einzelnen Ortsstempel nicht nur in Form und Grösse, sondern auch in Stellung der Buchstaben, des Datums und der sonstigen Angaben bezw. der hinzugefügten Embleme (Wappen u. s. w.) fast durchgängig von einander erheblich ab-weichen, so wird wohl für die genauen Stempelforscher nichts weiter übrig bleiben, als sämtliche Stempel, welche zur Ent-wertung der Badischen Marken benutzt sind, zu beschreiben und abzubilden, ein Unter-nehmen, welches bei der nicht so grossen

Zahl der Badischen Orte und dem vorhandenen beträchtlichen Material nicht allzu schwierig sein würde. Hier sei nur in Anlehnung an die Glasewald'sche Einteilung folgendes bemerkt. Man kann die Ortsstempel am besten in drei Arten einteilen:

1. die uneingefassten Langstempel,
2. die eingefassten Langstempel,
3. die runden Ortsstempel.

Die ersten sind die ältesten, doch finden sie sich bei einigen kleineren Orten bis in die 70er Jahre vor. Entweder bestehen sie aus einer Zeile, die nur den Ort enthält, oder es ist in einer zweiten Zeile noch das Datum, der Monat fast ausschliesslich in Buchstaben, hinzugesetzt, zum teil mit der Jahreszahl.

Die eingefassten Langstempel haben stets abgestumpfte Ecken, ihre Höhe beträgt meist 12—14 mm, ihre Länge ist nach dem Ortsnamen verschieden. Die zweite Zeile dieser Stempel enthält immer das Datum, meist ohne, manchmal auch mit der Jahreszahl. Bei einzelnen findet man auch hinter dem Datum noch Ziffern bezw. grosse Buchstaben, welche die Empfangszeit genauer in Stunden angeben, z. B. A 10. Eine abweichende Form hat der Stempel des Ortes Neustadt, indem die Einfassung hier wellenförmig ist.

Die runden Ortsstempel bestehen meist aus einem Doppelkreis, seltener aus einem einfachen Kreise, sie enthalten oben stets den Ort und in der Mitte das Datum, wobei

der Monat fast immer in Buchstaben angegeben ist. Nur vier Orte, welche den Monat in Ziffern tragen, sind bekannt: Heiligenberg, Langenbrücken, Lahr und Säckingen. Unter dem Monat, der die zweite Zeile einnimmt, steht manchmal noch bei grösseren Postämtern die Stundenzahl, wobei gewöhnlich 2 Stundenzahlen zusammengefasst sind, z. B. 4—6 N. Der untere Teil des Stempels ist zum teil ganz leer, was dem Stempel ein unschönes Aussehen giebt, zum teil enthält er eine kleine Verzierung, meist das kleine Badische Wappen, aber auch ein stehendes oder liegendes Kreuz, einen Stern, eine grössere oder kleinere Blume, einen offenen Kreis u. dergl. Glasewald kennt nur einen Rundstempel (Ueberlingen), welcher die Jahreszahl und zwar in abgekürzter Form enthält. Die Stempel der Stadtposten und Bahnhofspostämter tragen im unteren Teil des Kreises den Zusatz Stadtpost bezw. Bahnhof; bei Freiburg ist das Wort Stadtpost durch das Wappen getrennt. Der Ort Baden hat einen unten offenen Doppelkreis, der mithin einem Hufeisen ähnlich sieht, in der Oeffnung unten steht G. B. Auch der Ort Bühl hat unten die Buchstaben G. B., doch ist hier die Kreislinie fortgesetzt und nur rechts und links von den Buchstaben abgeteilt.

Ausser den oben erwähnten Eisenbahnkursstempeln sind noch erwähnenswert die erst in den späteren Jahren auftauchenden Bahnpost- und Zugstempel, welche man selten

zur Entwertung der Marken benutzte, während sie sich auf der Rückseite der Briefumschläge sehr häufig vorfinden. Es sind dies meist Doppelkreisstempel, selten einfache Kreisstempel. Die äussere Inschrift enthält entweder die Angabe der beiden Orte, zwischen denen der betreffende Zug lief, z. B. Heidelberg—Würzburg, Constanz—Donaueschingen, Heidelberg—Basel, oder die Worte Gr. Bad. Bahnpost. Die Nummer des Zuges befindet sich gewöhnlich in der Mitte unterhalb des Datums. Diese Stempel sind für denjenigen, der die Geschichte der Badischen Marken verfolgt, deswegen wichtig, weil sie gewöhnlich die Jahreszahl enthalten.

Eine ganz abweichende Form tragen die Stempel der Badischen Bahnhofstation bei Rheinfeldern und des Bahnhofs-Postamts in Mannheim. Es sind dies liegende Ovale von 48:22 mm Grösse. Glasewald kennt ausserdem noch zwei viereckige Bahnpoststempel von Lahr und Singen.

Es finden sich ausser diesen regelmässigen Abstempelungen auf Badischen Marken noch öfter andere Stempel, die zur Entwertung der Marken eigentlich nicht benutzt werden sollten und nur aus Zufall auf die Marken geraten sind. Erwähnenswert ist hierbei ein kleiner runder Stempel mit der Inschrift B. 3 K. im Kreise, der ein Badischer Taxstempel für die nach dem Auslande gehenden Briefe war und bedeutet, dass das Inlandporto mit 3 Kr. bezahlt sei. Ferner befinden sich ab und zu die verschiedenen Stempel

für eingeschriebene Briefe, welche sämtlich in roter Farbe die Inschrift *Chargé* mit oder ohne Einfassung tragen, bruchstückweise auf den Marken. Ab und zu sind auch Badische Marken in anderen Staaten abgestempelt worden: so findet man Württembergische und Bayerische Stempel auf ihnen. Es ist dies darauf zurückzuführen, dass es bis 1868 erlaubt war, bei Briefen nach anderen Ländern des Deutsch-Oesterreichischen Postvereins sich der Marken des Bestimmungslandes zu bedienen. In einzelnen Fällen mögen auch die Marken aus Nachlässigkeit bei dem Aufgabepostamt unabgestempelt geblieben und erst auf der Ankunftsstation nachträglich entwertet worden sein.

Es sei noch der Entwertung mittels Tinten- oder Buntstiftstriche gedacht.

Diese Striche sind, abgesehen von den Landpostmarken, die öfter nur auf diese Weise entwertet zu sein scheinen, niemals als eine ordnungsmässige Entwertung der Marken anzusehen, vielmehr sind sie, wie die Deutsche Brfm.-Ztg. in dem öfter zitierten anonymen Aufsatz sagt, ein Ausdruck dafür, dass die Postwertzeichen wertlos geworden sind, weil sie bestimmungswidrig verwendet waren. Der Begriff einer amtlichen Entwertung muss das Vorhandensein eines Werts zur Voraussetzung haben, welche Eigenschaft ja gerade hier verwirkt war. Zunächst wurde diese Durchstreichung der Marken angeordnet für diejenigen Marken, welche in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai 1851

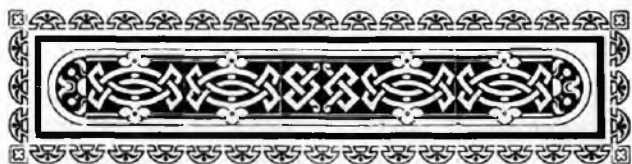
auf Briefen vorgefunden wurden, die vor Mitternacht zur Abfertigung kamen. Diese Vorschrift hängt mit der strikten Durchführung des Beginns der Frankatur durch Marken zusammen. Ferner wurde angeordnet, dass Marken, die auf Briefe geklebt wurden, welche nach nicht zum Postverein gehörigen Ländern bestimmt waren, mittels Tinte durchkreuzt werden sollten. Da ein grosser Teil der deutschen Länder dem Deutsch-Oesterreichischen Postverein erst später beitrug als Baden, kann man also derartig durchkreuzte Marken auch auf Briefen, die in Deutschland blieben, vorfinden. Im Verkehr mit ausserdeutschen Ländern durfte die Marke noch lange Zeit nicht verwendet werden; erst nach und nach wurde ein Land nach dem andern von dem Verbot ausgenommen, und die Durchstreichung der Marken hörte deshalb allmählich auf. Manchmal wurden übrigens Marken auch lediglich mit Tinte oder Stift durchstrichen, welche ausserhalb Badens aufgeklebt waren. So liegt mir ein Brief vor, dessen 3 Kr.-Marke mit Rotstift durchkreuzt ist; derselbe ist in Laufenburg in der Schweiz aufgegeben und trägt den Poststempel dieses Orts. Eine Austaxirung hat nicht stattgefunden, vielmehr scheint der Brief als frankirt behandelt zu sein. Es liegt hier ein Akt der nachbarlichen Freundlichkeit vor. Laufenburg liegt dicht an der Badischen Grenze am Rhein, gegenüber der Badischen Ortschaft Klein-Laufenburg. Da der Brief nach dem ganz nahe

gelegenen Ort Cadelburg bestimmt war, war die Schweizer Postbehörde nachsichtig genug die Badische Frankatur anzunehmen.

Zum Schluss sei noch bemerkt, dass man Tinten- und Stifitentwertungen auch vielfach auf solchen Marken vorfindet, bei denen die Stempel nicht ordnungsmässig aufgedruckt waren oder nur einen schwachen Abdruck zeigten. Trotzdem zur Entwertung der Marken von den 60er Jahren eine besondere Schwärze verwendet wurde, deren Zusammensetzung ein Geheimnis des Lieferanten war, finden sich nämlich vielfach Marken, die nur ganz schwache Stempel zeigen. Wenn diese Marken auch jetzt die Freude der Sammler sind, so sahen sich doch dienstefrige Postbeamten, denen derartige Marken durch die Hände gingen, damals veranlasst, die Verwendung noch durch besondere Durchstreichung zu kennzeichnen. Uebrigens kamen im Anfang der 60er Jahre findige Köpfe auf die Idee, Marken aus den ungestempelt gebliebenen Bruchstücken gebrauchter Marken zusammenzusetzen und zu verwenden. Es erging infolge dessen an die Postanstalten die Anweisung, die Marken stets in der Mitte zu stempeln.







XI. Neudrucke.

Von den Badischen Ziffermarken der Ausgaben 1851—57 sind Neudrucke angefertigt, doch ist ihre Entstehung in ein mystisches Dunkel gehüllt. Aus den sämtlichen mir zugänglich gewesenen Akten der Grossherzogl. Badischen Generalpostdirektion ist nichts über die Anfertigung dieser Neudrucke ersichtlich. Das erste philatelistische Werk, das über dieselben eine Mitteilung brachte, ist der im Spätsommer 1867 erschienene Katalog von O. Berger-Levrault (*Les Timbres-Poste*), der die Notiz enthielt, dass alle Ziffermarken neugedruckt seien. Mahé führt in seinem Ende 1867 erschienenen *Guide-Manuel* sämtliche Neudrucke bereits mit Preisen (à 2 Fr. 50 Cts.) auf. In Deutschland wusste man lange Zeit von diesen Neudrucken nichts, und erst, als die Restbestände der Marken im Jahre 1873 an R. Senf verkauft waren, entdeckte dieser, dass die ihm überlassenen Ziffermarken keine Originale, sondern Neudrucke waren. Er teilte dies der Generaldirektion der Badischen Eisenbahnen als der Verkäuferin mit, und

aus der ihm zu teil gewordenen Antwort geht unzweifelhaft hervor, dass diese Behörde selbst davon keine Ahnung hatte, dass die von ihr verkauften Marken keine Originale waren. Die Marken seien, wie erwidert wurde, keine erst neuerdings gefertigten Abdrucke, sondern hätten den Restvorrat gebildet, welcher von den betreffenden Sorten in den Beständen der vormaligen Grossherz. Postverwaltung bei deren Uebergang an das Reich noch vorhanden war. Die Postverwaltung hätte von denselben Marken bis zum Schlusse des Jahres 1871 einzelne Partien zum Nennwert verkauft. Zu welcher Zeit die fraglichen Marken angefertigt seien, vermöge man nicht anzugeben. Charakteristisch für die Anschauung der Behörde von dem Wert dieser Neudrucke ist der weitere Zusatz, dass der Zeitpunkt der Anfertigung nach ihrem Dafürhalten gegenüber dem Umstande, dass die Marken unter der Kontrolle der Postverwaltung mittels der Originalstempel angefertigt seien, ganz ausser Betracht bleiben könne: denn es könne nach dem Gesagten keinem Zweifel unterliegen, dass die Marken als Originale zu betrachten seien. Diese Anschauung, dass ein amtlich angefertigter Neudruck dem Original bezüglich seines Wertes völlig gleich stehe, ist noch heute bei vielen Postverwaltungen derartig verbreitet, dass man die Wertunterschiede, welche die Sammler zwischen Original und Neudruck machen, schlechterdings nicht versteht.

Ueber die Zeit der Herstellung der be-
regten Neudrucke ist nichts bekannt. Man
nimmt gewöhnlich das erste Jahr ihres Be-
kanntwerdens, 1867, als Entstehungsjahr an
und dürfte damit nicht weit fehlgreifen, doch
kann der Zeitpunkt ebenso gut noch ein Jahr
früher liegen.

Was nun die Unterscheidungsmerkmale
der Neudrucke von den Originalen betrifft,
so fällt es wenigstens für einzelne Wert-
sorten nicht leicht, die charakteristischen
Merkmale auf den einzelnen Fall praktisch zu
verwerten. Man giebt vielfach als allgemeines
Unterscheidungsmerkmal an, dass die Neu-
drucke zu dunkel seien, zu lebhaft Farben
hätten und dass ihr Papier dicker sei als das der
Originale. An diesen Merkmalen ist manches
Wahre, doch reicht man damit nicht immer
aus, insbesondere dann nicht, wenn man
Marken vor sich hat, die durch langen Ge-
brauch abgenutzt, vielleicht durch Auslage
in Schaufenstern ihre frische Farbe oder sonst-
wie ihren Gummi verloren haben. Als ein
weiteres Merkmal führt man für die Neudrucke
an, dass die Buchstaben des Wortes „Frei-
marke“ derartig scharf gedruckt seien, dass
man ihre Umrisse auf der Rückseite sieht.
Auch dies trifft nicht immer zu; denn es
finden sich oft Neudrucke, die auf der Rück-
seite keine Spuren von Durchdruck zeigen,
während es andererseits Originale giebt, bei
denen man die Buchstaben auf der Rück-
seite recht wohl verfolgen kann. Man legt
überhaupt auf den Druck der Marken viel

zu grosses Gewicht. Viele Kenner wollen die Neudrucke an dem schlechteren verschmierten Druck erkennen und legen besonders Gewicht auf die kleinen Buchstaben der Inschrift in den Seitenrändern. Wenn man auch zugeben muss, dass diese Buchstaben infolge der allmählichen Abnutzung der Druckstempel bei den Neudrucken recht schlecht gekommen sind, so findet man doch auch vielfach Originale, welche einen überaus unklaren Druck haben. Dass im allgemeinen der Druck der Originale weniger kräftig ist als der der Neudrucke, ist sicher, aber man kann sich, wenn man auch ein noch so geübtes Auge hat, hierbei oft täuschen. Das beste Unterscheidungsmerkmal ist jedenfalls bei den meisten Marken die Färbung des Papiers, doch muss man hierbei jeden einzelnen Wert für sich betrachten. Haben die Marken Gummi, so ist derselbe ein vorzügliches Unterscheidungsmerkmal, vorausgesetzt natürlich, dass mit ihm künstliche Veränderungen nicht vorgenommen sind. Die Gummierung der Originalmarken ist stets sehr brüchig, sie hat zahllose Verästelungen, die kreuz und quer laufen. Ferner zeigen sich an einzelnen Stellen meist gelbliche Flecke, und man findet, da der Gummi nicht ganz rein war, mehr oder weniger häufig kleine schwarzbraune Tupfen. Die Gummierung der Neudrucke ist weniger spröde, und wenn sie auch vielfach Brüche zeigt, so sind dieselben doch gewöhnlich nicht so gleichmässig über die ganze Marke verteilt;

die Farbe ist stets weiss. Beim Anfassen hat man ein ähnliches Gefühl von Fettigkeit, wie beim Berühren der Nickelmünzen. Da aber sehr grosse Uebung dazu gehört, um an der Hand der Gummirung die Neudrucke zu unterscheiden, da man überdies auch vielfach Stücke ohne Gummirung trifft, so seien im Nachstehenden für die einzelnen Marken die Unterscheidungsmerkmale besonders angeführt:

1. Der Neudruck der braungelben Marke zu 1 Kr. hat ziemlich starkes, festes Papier, welches zu dunkel ist. Zwar nähern sich die Marken der zweiten dunkleren Auflage erheblich der Farbe der Neudrucke, doch sind letztere immer noch um einen Ton zu tief. Das Braune hat bei den Originalen stets noch einen Stich ins Gelbliche, während es bei den Neudrucken eher einen rötlichen Schimmer hat. Es ist ein richtiges Rostbraun, wie es das oxydirte Eisen zeigt.

2. Die Marke zu 3 Kr. der ersten Ausgabe hat die orangegelbe Farbe, welche der erste Druck von 1851 trägt, doch ist der Farbenton auch hier etwas zu dunkel und ins Braune gehend. Immerhin hält es oft recht schwer, hier an der Farbe ein Original von einem Neudruck zu unterscheiden, was um so schlimmer ist, als ungebrauchte Originalmarken in orangegelber Färbung ungewein selten sind. Das Papier der Neudrucke ist etwas stärker als das der Originale, bildet aber auch kein untrügliches Kennzeichen, weil man auch Originale findet, die

auf stärkerem Papier gedruckt sind. Schwefelgelbe Marken zu 3 Kr. sind stets Originale.

3. Die Marke zu 6 Kr. grün hat ebenfalls den Farbenton der ersten Auflage von 1851: sie ist blaugrün, nicht gelbgrün, weicht aber von den Originalen dadurch ab, dass die Farbe fahler ist und einen Schimmer ins Graue hat. Die Unterscheidung ist hier leichter als bei den 3 Kr.-Marken, und da die Originale der blaugrünen 6 Kr.-Marken ungebraucht überaus selten sind, kann man annehmen, dass unter 100 ungebrauchten Marken dieser Art kaum eins ein Original ist. Das Papier ist bei diesem Neudruck sehr stark und fest, während das der Originale zart und dünn ist.

4. Von der rosafarbigen 9 Kr.-Marke der Ausgabe 1851 wird in neuerer Zeit überall behauptet, dass sie nicht neugedruckt sei. Ich weiss nicht, worauf sich diese Annahme, der ich zum ersten Male mit Bestimmtheit im Philatelist 1891, S. 306. begegnet bin, stützt. Zur Zeit kann ich sie schlechterdings nicht teilen, wenn ich auch die Frage nicht endgültig entscheiden will. Es giebt thatsächlich Stücke auf einem dünnen, weichen, in der Stärke dem der gelben 6 Kr.-Marke ähnlichen Papier mit fahlrosa Druck und schwacher glatter Gummierung, die ich für Neudrucke halte, wenn man auch durch das verschiedene Aussehen der einzelnen Druckauflagen der Originale in dieser Beurteilung unsicher gemacht werden könnte.

Gegen die Herstellung eines Neudrucks scheint der Umstand zu sprechen, dass die rosa 9 Kr.-Marke die einzige Ziffermarke war, von der man bei der General-Postkasse im Jahre 1870 noch einen Vorrat hatte, der bis auf 3 000 Stück verbrannt wurde. Da nach der Bestandsaufnahme vom November 1872 von dieser Marke 2 952 Stück, fast genau so viel wie von all den übrigen Marken, von denen man im Jahre 1870 3 000 Stück zurückgelegt hatte, vorhanden waren, so ist wohl anzunehmen, dass dieser Vorrat in der Zwischenzeit nicht durch Neudrucke ergänzt worden ist. Einen strengen Beweis für das Nichtvorhandensein von Neudrucken giebt aber diese Erwägung auch nicht, denn die Aufnahme von 1870 erwähnt überhaupt keine Neudrucke. Für die Annahme eines Neudrucks spricht der Umstand, dass sowohl Berger, wie Mahé und Moens von 1867 ab die 9 Kr.-Marke als neugedruckt auführen. Moens hat erst in der 6. Auflage die Marke mit einem Fragezeichen versehen und in der 7. ganz fortgelassen. Der Collin-Calman'sche Katalog (Amer. Journal 1889, S. 472) führt die Marke noch auf, ebenso Stanley Gibbons grosser Katalog von 1891.

5. Die weisse 1 Kr.-Marke der Ausgabe 1853 ist im Neudruck von dem Original lediglich durch das stärkere Papier zu unterscheiden. Ich halte bei dieser Marke das Erkennen der Neudrucke für überaus schwierig und glaube, dass hier auch der beste Kenner Irrtümer begehen kann.

Der unklare Druck kann bei dieser Marke am wenigsten als Unterscheidungsmerkmal angeführt werden, da, wie wir oben gesehen haben, auch Originalmarken vorhanden sind, welche einen unglaublich schlechten Druck haben.

6. Die Marke zu 3 Kr. grün von 1853 ist auf einem etwas zu dunkeln Papier gedruckt, welches nicht den gelblichen Schimmer der Originale trägt, sondern tiefgrün ist. Diese Marke ist die einzige, bei der ich den starken Druck als besonderes Unterscheidungsmerkmal zulassen möchte. Vielleicht hat das grüne Papier die schwarze Farbe besonders aufgesogen, jedenfalls macht der mittlere Kreis dieser Neudrucke den Eindruck, als seien die schwarzen Linien und Guillochen viel stärker als bei den Originalen. Das Papier ist fest und etwas zu dick. Jedenfalls lässt sich dieser Neudruck vom Original recht leicht unterscheiden.

7. Auch bei der Marke zu 6 Kr. gelb der Ausgabe 1853 hält die Unterscheidung nicht schwer. Der Farbenton dieses Neudrucks ist stets schwefelgelb und gleicht fast genau dem der 3 Kr.-Marke der 2. Auflage von 1851. Die Originalmarken zu 6 Kr. haben dagegen stets einen orangegelben Ton, erscheinen also viel dunkler als die Neudrucke. Trotz dieses auffälligen Unterschiedes werden gerade die Neudrucke dieser 6 Kr.-Marke vielfach für Originale gehalten, weil bei ihnen das allgemein anerkannte

Kennzeichen, die zu grosse Stärke des Papiers, versagt. Die Marken sind nämlich auf dünnem und weichem Papier gedruckt, welches dem der Originale durchaus ähnlich ist.

8. Die Marke zu 3 Kr. blau der Ausgabe 1857 ist von den Originalen recht schwer zu unterscheiden. Ihr Farbenton ist ein wenig zu dunkel, doch kann man sich hier sehr leicht täuschen; das Papier ist mittelstark, giebt aber kein Unterscheidungsmerkmal, da auch Originale vorkommen, welche diese Papierstärke haben. Nächste der weissen 1 Kr.-Marke ist jedenfalls diese Marke am schwierigsten zu unterscheiden; ich masse mir nicht an, über einzelne Exemplare ein vollgültiges Urteil zu fällen.

Wie gross die Auflage der Neudrucke war, lässt sich nicht feststellen. Die Bestandsaufnahme vom 22. November 1872 wies, wie früher mitgeteilt, sehr verschiedene Bestände auf, die von 1622 bis 4757 schwankten. Wenn man auch annehmen muss, dass vorher ein Teil der Marken an Sammler und Händler verkauft ist, so dürfte doch die Auflage nicht sehr gross gewesen sein.

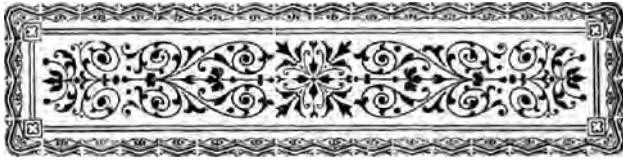


1875

1875

The first part of the report is devoted to a general
 description of the country and its resources. It
 is followed by a detailed account of the
 various industries and occupations of the
 people. The report then proceeds to a
 description of the climate and the
 diseases which are prevalent in the
 country. The last part of the report
 contains a list of the principal
 towns and villages in the country.

The second part of the report is devoted to a
 description of the various industries and
 occupations of the people. It is followed
 by a detailed account of the various
 occupations of the people.



XII. Fälschungen.

Auch dieses Kapitel soll, wie das zehnte, nur einen kurzen Ueberblick gewähren. Es ist unmöglich in einem Werke, das lediglich die Ergebnisse der Quellen- und Materialforschung enthalten soll, alle vorkommenden Fälschungen zu besprechen. Auch würde dieser Teil des Werkes sofort veralten, da alle Tage neue Fälschungen entdeckt werden. Hier sei unter Hinweis auf einen tüchtigen Aufsatz von Rommel in der Postwertzeichenkunde 1891 S. 158 über die Fälschungen in Baden nur Folgendes bemerkt:

Man muss bei den Badischen Marken zwei Arten von Fälschungen unterscheiden, die Markenfälschungen und die Entwertungsfälschungen. Von ersteren sind bisher, wenn man von den gewöhnlichen leicht zu erkennenden Fälschungen absieht, nur wenige Marken betroffen, vor allem die gelbbraune 1 Kr.-Marke der Ausgabe 1851, die grüne 18 Kr.-Marke und die orangegelbe 30 Kr.-Marke, sowie die Landpostmarken. Ab und zu werden zwar auch andere „vortreffliche“ Fälschungen in der Litteratur erwähnt, so

solche der 6 Kr. erster Ausgabe, der schwarzen Wappenmarke zu 1 Kr., aber diese Fälschungen sind leicht zu erkennen. Eine grosse Rolle hat von ihnen nur die 1 Kr.-Marke mit Wappen auf weissem Grunde, eng gelocht ($13\frac{1}{2}$), gespielt, die sich in der Tapling'schen Sammlung vorfand und später als gefälscht erkannt wurde (s. S. 93). Die gelbbraune Marke zu 1 Kr. erster Ausgabe wird meist nur insofern gefälscht, als man sie aus der weissen 1 Kr.-Marke der Ausgabe 1853 durch künstliche Färbung des Papiers herstellt. Es ist dies mittels Kaffeesatzes nicht allzu schwer, und ich bin überzeugt, dass ein grosser Teil der umlaufenden 1 Kr.-Marken 1. Ausgabe auf diese Weise hergestellt ist. Bestimmte Kennzeichen der Fälschung lassen sich nicht angeben; die Farbe weicht allerdings gewöhnlich von der der Originale etwas ab; da aber auch diese schwankt, so ist das Kennzeichen nicht untrüglich. Die meisten gefärbten Marken verlieren in einem Wasserbade die künstliche Färbung, man wird also gut thun, zweifelhafte Stücke einer entsprechenden Behandlung zu unterziehen.

Von den beiden hochwertigen Marken der Ausgabe 1862 sind schon zu der Zeit, als die Marken noch im Verkehr waren, Fälschungen gefertigt, die vorsichtigerweise aber immer nur gebraucht vorkamen. Treichel beschäftigt sich mit diesen Marken schon im Jahrgange 1871 der Deutschen Brfm.-Ztg. (S. 81). Danach trugen die Fälschungen die

Durchlochung $13\frac{1}{2}$, was den genannten Sammler zuerst zu der Annahme verführt hatte, er habe hier zwei besondere Marken, die zu der enggezähnten Ausgabe gehörten, vor sich. In der Ill. Brfm.-Ztg. von 1874, S. 109 und 145 werden wiederum zwei gute Fälschungen dieser beiden Marken beschrieben. Auch die Schweizer Brfm.-Ztg. von 1885 erwähnt auf S. 94 derartige Fälschungen, die besonders durch die Eckrosetten sich von den Originalen unterscheiden. Nachdem dann längere Zeit von besonders guten Fälschungen nichts verlautet hatte, wurde im Jahre 1889 bekannt, dass diese Marken ebenso wie auch die Landpost-Portomarken durch eine Fälscherbande in Karlsruhe hergestellt wurden, an deren Spitze der Geschäftsagent Urban Schmidt stand. Zum Glück wurde der Schwindel durch einen Händler, welchem die Marken zum Kauf angeboten waren, bald entdeckt und zur Anzeige gebracht. Die Fälscher wurden zu erheblichen Gefängnisstrafen verurteilt; Schaden scheinen sie mit ihren Fabrikaten nicht angerichtet zu haben, da sie bei der Entdeckung scheinbar noch nichts verkauft hatten. Erheblich wichtiger war eine Fälschung der 18 Kr.-Marke, die im Jahre 1891 auftauchte und, wie sich bald herausstellte, von England aus vertrieben wurde. Sie unterscheidet sich von dem Original dadurch, dass sie um ein Geringes niedriger ist, dass das K im Worte Kreuzer geschlossen ist, dass der Abstrich des Schluss-R in Kreuzer zu tief herunter-

reicht, und dass die Punktirung im Wappenschild links verschwommen ist. Die Fälschung ist für jeden, der nicht ein Original zur Hand hat, recht schwer zu erkennen. Der Fälscher, ein gewisser Assmus, der auch eine ganze Anzahl anderer Marken gefälscht hatte, wurde bestraft.

Erwähnung verdienen noch die Fälschungen von Landpostmarken, die sich allerdings von den Originalen ziemlich leicht unterscheiden lassen, aber dennoch recht verbreitet sind. Sie unterscheiden sich insbesondere durch einzelne Partien der Linienumrandung, in der vor allem der gerade Strich in der Mitte des oberen und unteren Randes um $\frac{1}{2}$ mm zu kurz ist, sowie durch die Zähnung, die schlecht und unregelmässig ist.

Stempelfälschungen kommen vor allem bei der Marke zu 30 Kr. und bei den Landpostmarken vor. Die 30 Kr.-Marke ist, wie bereits bemerkt, sehr selten auf Briefe gekommen und wird deshalb in gebrauchten Stücken von vielen Sammlern gesucht. Es lag nun nahe, die 100 000 ungebrauchten Originale, die in Händlerhand gelangt sind, dadurch zu verwerten, dass man ihnen einen Stempel aufdruckte. So sind denn zahllose Stempelfälschungen entstanden, die man oft von echten Stempeln nur bei genauester Kenntnis der Einzelheiten des echten Stempels unterscheiden kann. Besonders berüchtigt sind die Stempel des im Jahre 1891 zu 2 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurteilten

Briefmarkenhändlers Krippner in Freiberg, der sowohl Ringstempel wie Ortsstempel und den Chargé-Stempel zur Entwertung von 30 Kr.-Marken, nebenbei wunderbarerweise auch von 18 Kr.-Marken, die ungebraucht seltener sind als gebraucht, benutzte.

Noch viel mehr als die 30 Kr.-Marken sind die Landpostmarken mit falschen Abstempelungen versehen. Hier liegen die allergefährlichsten Fälschungen vor, und man muss thatsächlich sämtliche echte Entwertungsstempel von Baden genau kennen, um gegen diese Fälschungen geschützt zu sein. Selbst das Sammeln von Marken auf ganzem Brief giebt hier keine Sicherheit, denn man hat in der raffinirtesten Weise alte Steuerschreiben, Benachrichtigungen in Militär- und Wahlangelegenheiten mit Badischen Landpostmarken versehen und diese mittels falscher Stempel entwertet. Glasewald, der die Stempelfälschungen der Badischen Marken am genauesten verfolgt, führt in der Mitteldeutschen Philat.-Ztg. stets neue gefälschte Stempel auf, die er entdeckt hat. In der allerjüngsten Zeit erst ist der Badische Bahnverwalter Riegel in Donaueschingen wegen Fälschung Badischer Landpostmarken verurteilt. Seine Fälschungen tragen besonders die Stempel Donaueschingen, Haslach, Neustadt, Donaueschingen Post-Abl. Neudingen. Es wird Aufgabe eines besonderen Werkes sein müssen, die falschen Abstempelungen der Badischen Marken genau festzustellen; für diese Arbeit müssen die vorstehenden kurzen Mittheilungen genügen.







XIII. Katalog der Marken.

1851, 1. Mai. Quadrat von $22\frac{1}{4}$ mm Seitenfläche. In der Mitte die schwarze Wertziffer auf guillochirtem Untergrunde, umgeben von einem runden Rahmen, der nach innen zu 16 Einbuchtungen bildet. Der Mittelkreis, der $14\frac{1}{2}$ mm im Durchmesser hat, wird durch Eckarabesken zum Viereck geformt und ist von einem viereckigen, $3\frac{1}{2}$ mm breiten Rahmen umschlossen, der oben die Inschrift **BADEN** in grossen deutschen Buchstaben, unten „Freimarke“ mit grossem Anfangsbuchstaben, links in mikroskopischer Schrift: „Deutsch-Oestr. Postverein“, rechts: „Vertrag v. 6. April 1850“, alles in deutschen Buchstaben, enthält. In den Ecken viereckig eingefasste ordenskreuzförmige Rosetten. Schwarzer Druck, farbiges Papier, ungezähnt.

1. 1 (Kreuzer)
 - rostgelb (mattbraun) (I. Aufl.)
 - faßb (lebhaft hellbraun) (II. Aufl.)
2. 3 (Kreuzer)
 - hochgelb (orangegeb) (I. Aufl.)
 - schwefelgelb (II. Aufl.)

3. 6 (Kreuzer)
tiefgrün (blaugrün) (I. Aufl.)
gelbgrün (II. Aufl.)
4. 9 (Kreuzer)
lilarot (Abstufungen).
- 4a. 9 (Kreuzer)
tiefgrün (Fehldruck).

1853, Ende. Dasselbe Muster, geänderte Papierfärbung; ungezähnt.

5. 1 (Kreuzer)
weiss.
6. 3 (Kreuzer)
gelbgrün (3 Abstufungen).
7. 6 (Kreuzer)
hellorange gelb (3 Abstufungen).

1858, Ende. Dasselbe Muster, geänderte Papierfärbung; ungezähnt.

8. 3 (Kreuzer)
blau.

1860. Quadrat von $22\frac{1}{2}$ mm Seitenfläche. In der Mitte das von zwei Greifen gehaltene gekrönte kleine Badische Wappen auf wagemrecht liniirtem Grunde. Um den 16 mm hohen und breiten Mittelteil läuft ein $3\frac{1}{4}$ mm breiter Rahmen, der oben die Inschrift BADEN, unten die Wertziffer gefolgt von KREUZER, links FREIMARKE, rechts POSTVEREIN, alles in weisser lateinischer Blockschrift auf farbigem Grunde enthält. In den 4 Ecken sternförmige Verzierungen. Farbiges Druck, weisses Papier, eng gezähnt 13.

9. 1 KREUZER
schwarz (1860).
10. 3 KREUZER
preussischblau (1860)
ultramarinblau (Ende 1861).
11. 6 KREUZER
lebhaft orangerot (1860)
gelborange (1862).
12. 9 KREUZER
karminrosa (1861).

1862. Dieselbe Zeichnung wie 1860, nur stellt das Wappen auf weissem (unschraffirtem) Grunde; geänderte Farbe, eng gezähnt 13.

13. 3 KREUZER
karminrosa.

1862. Dieselbe Zeichnung wie 1860, Wappen bei den Marken zu 1, 6 und 9 Kr. auf schraffirtem Grunde, bei denen zu 3, 18 und 30 Kr. auf weissem Grunde; weit gezähnt 10.

14. 1 KREUZER
schwarz
15. 3 KREUZER
lebhaft karminrosa (Abstufungen)
blass karminrosa (Abstufungen).
16. 6 KREUZER
preussischblau (2 schwache Abst.).
17. 9 KREUZER
tiefbraun (Abstufungen)
fahlbraun (1863).
18. 18 KREUZER
grasgrün
bläulichgrün.

19. 30 KREUZER
orangegeb.

1864. Dieselbe Zeichnung wie No. 9. 11 und 12, nur steht das Wappen auf weissem (unschraffirtem) Grunde, weit gezähnt 10.

20. 1 KREUZER
schwarz.

21. 6 KREUZER
ultramarinblau
preussischblau (1865).
hellultramarinblau (1867).

22. 9 KREUZER
fahlbraun
rostbraun (2 Abstufungen) (1866).

1868. Quadrat von 22 mm Seitenfläche. In der Mitte das Wappen, in derselben Ausführung wie bei der Ausgabe 1866 ff. Inschriften im Rahmen oben BADEN, unten die Wertziffer, gefolgt von KR., links und rechts FREIMARKE, alles in lateinischer Blockschrift auf farbigem Grunde. Farbiger Druck, weisses Papier, weit gezähnt 10.

23. 1 KR. (euzer)
gelbgrün (Abstufungen).

24. 3 KR. (euzer)
karminrosa (Abstufungen).

25. 2 KR. (euzer)
preussischblau.



Landpost-Portomarken

1862, 1. Oktober. Quadrat von 21 mm Seitenfläche. In der Mitte grosse Wertziffer, darüber im Bogen LAND-POST, darunter ebenso PORTO-MARKE, das Ganze umgeben von einer rankenförmigen Arabeske und einer Linie. Schwarzer Druck, farbiges Papier; gezähnt 10.

1. 1 (Kreuzer)
schwefelgelb
2. 3 (Kreuzer)
schwefelgelb
orangegeb.
3. 12 (Kreuzer)
schwefelgelb.



Deutsche Briefmarken-Zeitung

Organ des Vereins der Briefmarken-Sammler zu Berlin, des Vereins Deutscher Briefmarken-Freunde zu Berlin, des Internationalen Postwertzeichen-Sammler-Vereins „Globus“ zu Berlin (einschl. Riga und Wien), der Berliner Briefmarken-Börse, des Vereins für Briefmarkenkunde zu Magdeburg, des Deutschen Vereins für Briefmarkenkunde zu Prag, des Vereins der Briefmarken-Sammler „Stettin“, des Vereins für Freunde der Briefmarkenkunde zu Lübeck und mehrerer kleinerer Vereinigungen.



V. Jahrgang:
Herausgegeben
von
Dr. Hans Brendicke
Berlin W. 35.
Kurfürstenstrasse Nr. 41.



Bezugs-Bedingungen: 12 Nrn. jährlich 4 Mark portofrei
nur unmittelbar vom Verlag zu beziehen

Anzeigen-Preise: 1 Seite 25 Mark, $\frac{1}{2}$ S. 15 M., $\frac{1}{4}$ S. 10 M.
Die 3 gespaltene Zeile 20 Pf. : 6 mal 1 Mark.

Adressentafel (6 Zeilen mit Rand 1 Mark): 6 mal 5 Mark

Probe-Nummern nur gegen **Doppelkarte** portofrei.

Ein- und Verkauf von altdeutschen Marken. Auswahlsendungen nur gegen Depot. Angebote in Massen- und Gemischtwaare. Kopfreussen-Couverts und -Marken erbeten. Ankauf von Korrespondenzen aus den Jahren 1850—70. Sortiment der Fachliteratur.

Anfragen ist Rückporto beizufügen Nachnahme nur nach Voranzeige.

Jeder Band 1 Mk. **Bibliothek für Sammler.** Jeder Band 1 Mk.

Einführungen in alle Sammelgebiete der Kunst und Wissenschaft.

Unter Mitwirkung der bedeutendsten Fachmänner herausgegeben von

Dr. H. Brendicke.

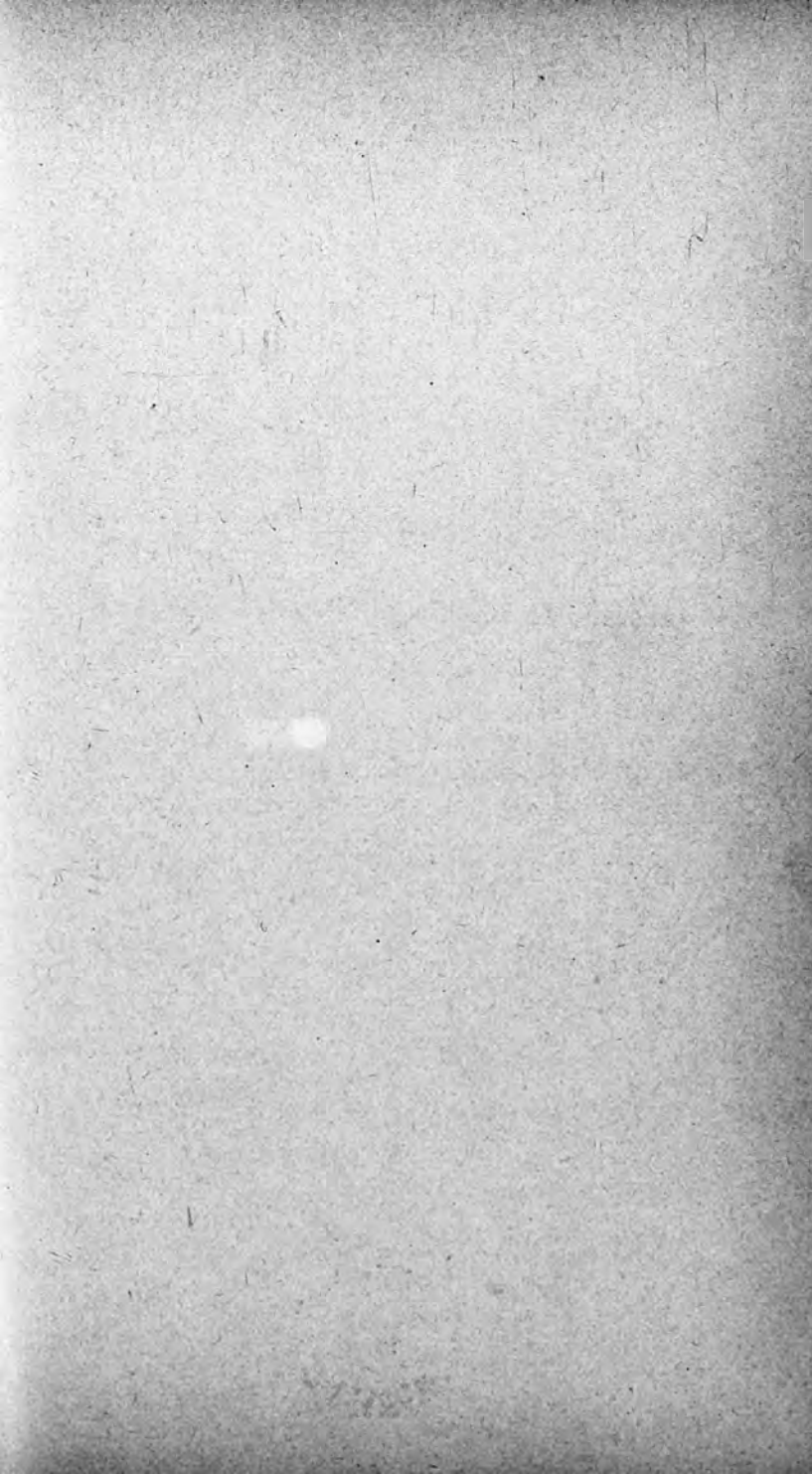
Mit zierlichem Titelbild und Illustrationen.

Band I: **Die Kunde von den Postwertzeichen.**

Band II: **Einführung in die Münzkunde.**

Band III: **Einführung in die Kunde von den Kupferstichen.**





Verlag von Dr. H. Brendicke, Berlin W. 35.
Kurfürstenstrasse 41.

Die
Briefumschläge der deutschen Staaten

bearbeitet von

C. Lindenberg,

Landgerichtsdirektor.

Erster Band (Heft I—VI), 5 M. (gebunden in Ganzleinen
mit Goldtitel 6 Mk.) portofrei.

Heft I. **Braunschweig.** 48 S., 75 Pfg.

Heft II. **Mecklenburg-Schwerin u. Strelitz.** 72 S., 1,25 Mk.

Heft III. **Lübeck.** 32 S., 75 Pfg.

Heft IV. **Thurn und Taxis.** 72 S., 1,25 Mk.

Heft V/VI. **Norddeutscher Postbezirk.** 120 S., 2,50 Mk.

Zweiter Band (Heft VII—XII), bei Bezug vom Verlag
6 Mk. portofrei.

Heft VII. **Oldenburg.** 40 S., 75 Pfg.

Heft VIII. **Baden.** 72 S., 1,25 Mk.

Heft IX. **Hamburg und Bremen.** 82 S., 1,50 Mk.

Heft X. **Sachsen.** 108 S., 2 Mk.

Es werden folgen:

Heft XI./XII. **Hannover.**

Dritter Band (Heft XIII—XVIII).

Heft XIII/XIV. **Württemberg.**

Heft XV. **Bayern.**

Heft XVI/XVII. **Preussen.**

Heft XVIII. **Deutschland.**
